Plenarprotokoll 16/33

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

33. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. April 2006

Inhalt:

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

– Gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution – Rechtsstellung der Opfer stärken

– Menschenhandel bekämpfen – Opferrechte weiter ausbauen

(Tagesordnungspunkt 31, Zusatztagesordnungspunkt 9)

Anlage 8

Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags: Voraussetzungen für Entwicklung, Bau und Betrieb einer Europäischen Spallations-Neutronenquelle in Deutschland schaffen – Deutsche Bewerbung vorantreiben (32. Sitzung, Tagesordnungspunkt 15)

Anlage 9

(A) (C)

33. Sitzung

Berlin, Freitag, den 7. April 2006

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Die Sitzung ist eröffnet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle herzlich, wünsche uns einen guten Tag, kluge Entscheidungen und danach die verdiente parlamentarische Osterpause.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Bundesregierung

(B)

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1663 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2006

– Drucksachen 16/1052, 16/1148 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Anke Eymer (Lübeck)
Brunhilde Irber
Dr. Werner Hoyer
Dr. Norman Paech
Dr. Uschi Eid

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/1177 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jürgen Koppelin
Herbert Frankenhauser
Lothar Mark
Dr. Gesine Lötzsch
Alexander Bonde

Wir werden über die Beschlussempfehlung später namentlich abstimmen.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst für die Bundesregierung der Staatsminister Gernot Erler.

Gernot Erler, Staatsminister im Auswärtigen Amt:
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 24. März hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Verlängerung der Mission der Vereinten Nationen im Sudan, abgekürzt UNMIS, bis zum 24. September, also um ein halbes Jahr, beschlossen. Bereits am 22. März hat das Bundeskabinett beschlossen, die deutsche Beteiligung um den in der Resolution genannten Zeitraum zu verländern, und bittet jetzt um die Zustimmung des Bundestages. Weder der Sicherheitsrat noch die Bundesregierung haben irgendetwas an dem Mandat geändert, das der Deutsche Bundestag vor knapp einem Jahr erstmals zustimmend beschlossen hat.

(D)

Worum geht es bei UNMIS? Im Januar 2005 gelang es, den **jahrelangen blutigen Bürgerkrieg im Sudan –** zwischen dem Norden und dem Süden – mit dem Friedensvertrag von Nairobi zu beenden. Die Bilanz dieses Bürgerkriegs erschreckt noch heute: 2 Millionen Tote, 4 Millionen Vertriebene und eine enorme Zerstörung der Lebensgrundlagen dieser Menschen in diesem Land. Am 24. März 2005 hat der Sicherheitsrat den Beschluss gefasst, dieses auch „Comprehensive Peace Agreement“ genannte Dokument von Nairobi mit einer Beobachter- und Schutzmission zu unterstützen, die teilweise nach Kap. VI und teilweise – was die Schutzaufgaben, auch bezüglich der Bevölkerung und der internationalen Helfer angeht – nach Kap. VII der UN-Charta agiert. Für diese Hilfe zur Umsetzung des Friedensvertrags sollten 10 000 bewaffnete Kräfte eingesetzt werden. Von denen sind im Augenblick 80 Prozent im Einsatz, das heißt, UNMIS ist immer noch im Aufbau begriffen. Wir erwarten, dass bis Sommer dieses Jahres tatsächlich 10 000 Mann eingesetzt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat bei der Umsetzung des **Friedensvertrages von Nairobi** durchaus sichtbare Fortschritte gegeben: Es gibt inzwischen eine Verfassung, nach der der Süden des Sudans eine Teilautonomie genießt, mit einer eigenen, regionalen Regierung. Es gibt eine Gesamtregierung der nationalen Einheit, die

Staatsminister Gernot Erler

(A) auch die Rebellen aus dem Süden – von der SPLM – einbindet. Mehrere der in dem Friedensvertrag vorgesehenen Kommissionen haben ihre Arbeit inzwischen aufgenommen. Die wichtigste ist wahrscheinlich die Nationale Petroleumkommission, die für die Verteilung des Reichtums zuständig ist. Die ungerechte Verteilung war einer der Kriegsgründe im Hintergrund der blutigen Auseinandersetzungen. Inzwischen hat auch die **Internationale Kommission zur Überwachung des Friedensprozesses** ihre Arbeit aufgenommen.

Die Situation vor Ort ist aber immer noch nicht stabil. Es gibt immer noch Misstrauen der verschiedenen Parteien untereinander, was zu einer Verzögerung bei der Implementierung des Friedensvertrages führt. Es gibt immer noch Übergriffe und Gewalt gegen die Bevölkerung, zum Beispiel von den Rebellen der LRA, der Lord's Resistance Army, die über die Grenze von Uganda agiert, und auch von kriminellen Gruppen, die die Bevölkerung attackieren. Mit anderen Worten: Eine Absicherung des Friedensvertrages ist weiterhin notwendig. Dabei geht es um die Aufgaben, die Truppen weiter zu entflechten, die Milizen zu entwaffnen und eine gemeinsame sudanesische Armee zu bilden. Es geht auch um Streitschlichtung. Schließlich geht es dort nach wie vor auch um die Verteilung der Öleinkünfte, um den Schutz der Bevölkerung und der internationalen Helfer sowie um die Bildung einer gemeinsamen Polizei.

Warum ist es so wichtig, dass die Umsetzung des Friedensvertrages von Nairobi weiterhin erfolgreich und ohne nennenswerte Verzögerung erfolgt? – Dies ist (B) wichtig für die Menschen vor Ort, die unter dem Bürgerkrieg gelitten und erstmals eine Chance auf ein Ende der Gewalt, auf Frieden, auf Mitbeteiligung an den politischen Entscheidungsprozessen, auf Selbstbestimmung und auf einen fairen Anteil an den Einkünften aus dem Verkauf der Ölreserven haben. Dies ist auch wichtig, weil nach dem Nord-Süd-Ausgleich längst auch andere Teile des Landes Forderungen erheben. Wir sprechen inzwischen auch von einer Eastern Front. Dort drohen neue bewaffnete Auseinandersetzungen, wenn es nicht gelingt, diesen Nord-Süd-Konflikt auf Dauer und nachhaltig zu beenden.

Die Welt schaut außerdem nach wie vor mit großer Sorge auf die **Situation in Darfur;** das wissen wir alle. Sie ist immer noch dramatisch. Leider ist es den Kräften der Afrikanischen Union, der AMIS, dort noch nicht gelungen, die Menschenrechtsverletzungen auf Dauer zu beenden. Sie wissen, dass wir eine Diskussion darüber führen, ob diese Aufgabe nicht auch in die Verantwortung der Vereinten Nationen gegeben werden muss. Eine Entscheidung darüber steht möglicherweise im Herbst an. Eine Voraussetzung dafür wäre natürlich, dass UNMIS weiter besteht und erfolgreich ist.

Ich fasse zusammen: UNMIS wird gebraucht, um das Wiederaufflammen eines der blutigsten Bürgerkriege in Afrika auf Dauer zu verhindern. UNMIS wird gebraucht, um einen Friedensweg für den ganzen Sudan – inklusive für Darfur – zu eröffnen und den Störungen, die sowohl von innen als auch über die Grenzen von außen kommen, nachhaltig entgegenzutreten. UNMIS wird auch (C) gebraucht, damit der Sudan ein Beispiel für eine unblutige, **vertragsgestützte Streitbeilegung** wird. Das ist ganz besonders in dieser Region wichtig, wo es in der Nachbarschaft noch eine ganze Reihe von anderen Konflikten gibt.

Insofern gibt es sehr gute Gründe, den deutschen Beitrag zu UNMIS aufrechtzuerhalten und dadurch mit dafür zu sorgen, dass UNMIS ein Erfolg wird. Dieser deutsche Beitrag besteht nach der Mandatsentscheidung in der Entsendung von bis zu 75 bewaffneten Kräften. Im Augenblick sind 28 entsandt, nämlich acht Stabsoffiziere und 20 Militärbeobachter.

Mit Blick auf diese friedenspolitische Aufgabe von UNMIS bittet die Bundesregierung den Deutschen Bundestag um die konstitutive Zustimmung zur Verlängerung des Mandates.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Rainer Stinner.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Rainer Stinner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP- (D) Fraktion wird heute dem Verlängerungsantrag der Bundesregierung zustimmen.

(Walter Kolbow [SPD]: Gut!)

Wir wären auch mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden gewesen; aber nun diskutieren wir darüber. Trotz aller Probleme bei der Umsetzung halten wir es für ein richtiges und verantwortbares Mandat. Deshalb stimmen wir heute zu.

Allerdings birgt der vorliegende Antrag eine Gefahr. Diese Gefahr versteckt sich in den letzten Absätzen der Begründung. Bei einer kritischen und genauen Lektüre deutet einiges darauf hin, dass hier eine **Zusammenlegung von UNMIS und AMIS** und – das steht zwischen den Zeilen – eine eventuelle deutsche Beteiligung vorbereitet wird. Ich sage für die FDP-Fraktion sehr deutlich: Unsere Zustimmung zur Verlängerung des UNMIS-Mandates heute beinhaltet in keiner Weise irgendeine Festlegung oder Zustimmung zur Zusammenlegung von AMIS und UNMIS und eine eventuelle deutsche Beteiligung. Das möchte ich für meine Fraktion deutlich machen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es handelt sich hier schließlich um völlig unterschiedliche Einsätze. Bei UNMIS geht es darum, einen geschlossenen Friedensvertrag abzusichern. Diese Absicherung beinhaltet viele Probleme – Herr Staatsminister, Sie haben darauf hingewiesen –; aber diese richtige Ak-

Dr. Rainer Stinner

(A) tion müssen wir unterstützen. Bei AMIS hingegen geht es um friedenserzwingende Maßnahmen. Das ist eine völlig andere Situation. Hier eine Beteiligung in Aussicht zu stellen, wäre aus heutiger Sicht sehr problematisch. Bisher gibt es keinen Ansatz für eine annehmbare Friedenslösung im Darfurkonflikt. Solange für den Frieden kein politisches Konzept vorliegt, wäre es unverantwortlich, deutsche Soldaten dorthin zu schicken.

Bei UNMIS ist die **sudanesische Regierung** Partner eines Friedensprozesses. Bei AMIS hingegen ist die sudanesische Regierung eventuell an diesem Konflikt beteiligt. Auch das ist ein wesentlicher Unterschied. Im Darfurkonflikt unterstützen wir völlig zu Recht die Afrikanische Union. Wir sprechen von „African Ownership“. Dieses Konzept halte ich trotz aller Probleme nach wie vor für richtig. Das Konzept des „African Ownership“ ist das einzige Konzept, das auf diesem geplagten Kontinent langfristig zu einer positiven Entwicklung führen kann. Wir können nicht auf Dauer von außen einwirken und helfen.

(Walter Kolbow [SPD]: Sehr richtig!)

Wir bekommen Signale aus Brüssel und New York, dass das AU-Mandat eventuell durch ein UN-Mandat abgelöst werden soll. Das unterstützen wir zwar; aber mit der Ablösung habe ich Probleme. Wir erleben, dass NATO und EU schon vorauseilend Hilfe und die Übernahme des Mandats anbieten. Wir alle wissen: Wenn NATO und EU dabei sind, dann ist die Anfrage an uns, dort mitzumachen, nahe liegend, weil wir der größte Partner der Europäischen Union sind. Deshalb sage ich:
(B) Wir als FDP-Fraktion werden einem solchen Automatismus nicht folgen, sondern uns das im Herbst sehr genau überlegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich fordere die Bundesregierung angesichts der Kongodebatte auf: Begeben Sie sich nicht noch einmal auf den falschen Weg, der dazu führt, angeblich mitmachen zu müssen. Das darf nicht passieren. Ich will heute keine Kongodebatte initiieren, obwohl wir alle wissen, dass jedes Mandat in Afrika heutzutage im Zusammenhang mit dem **Kongoeinsatz** diskutiert wird. Aber wir können feststellen, dass das politische Management der Kongodebatte sowohl auf UN-Ebene als auch auf EU-Ebene und auch vonseiten der Bundesregierung nur mit dem Wort „miserabel“ gekennzeichnet werden kann.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Lassen Sie uns bei AMIS nicht in dieselbe Falle laufen, wie das der Bundesregierung beim Kongoeinsatz leider passiert ist.

Bei der Betrachtung der Auslandseinsätze überall auf der Welt stellen wir fest: Der Engpass ist nie unsere **Bundeswehr.** Wir haben eine überdurchschnittlich gute Bundeswehr, die international Anerkennung gewinnt. Diese Bundeswehr kann vieles und macht vieles möglich. Der Engpass ist immer die Politik. Ich habe die Befürchtung, dass auch in diesem Falle die Qualität der
(C) Bundeswehr höher ist als die Qualität der Politik, die dahintersteht. Daran muss die Bundesregierung verstärkt arbeiten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Das gilt auch für UNMIS. Unsere Soldaten sollen ein Friedensabkommen absichern. Aber die Politik ist nicht in der Lage, die in dem Friedensvertrag festgelegten Bedingungen politisch wirklich umzusetzen. Das geschieht nur marginal. Sie haben festgestellt, Herr Staatsminister, dass es eine ganze Reihe von Lücken gibt. Es ist Aufgabe der Politik, diese zu schließen. Nur so können wir unseren Soldaten gegenüber glaubwürdig sein.

Afrika wird uns in den nächsten Jahren leider noch häufiger beschäftigen. Wir als FDP stehen zu unseren internationalen Verpflichtungen. Wir wissen, dass der **afrikanische Kontinent** für uns in Europa und in Deutschland sehr wichtig ist. Wir wissen – salopp gesagt –, dass uns eines Tages all das, was in Afrika passiert, auf die Füße fallen wird. Deshalb müssen wir an einer Afrikastrategie arbeiten.

Ich fordere die Bundesregierung auf, endlich ein schlüssiges Afrikakonzept vorzulegen. Wir haben seinerzeit auch Ihre Vorgängerregierung dazu aufgefordert. Sie sind neu im Amt; trotzdem haben Sie die Verpflichtung, das endlich zu tun. Denn nur dann, wenn wir die deutschen und europäischen Interessen nachhaltig definieren, können wir ein Raster für unsere wichtigen Entscheidungen über die Einsätze deutscher Soldaten bekommen. Die Soldaten, die in unserem Auftrag in
(D) Auslandseinsätzen Leib und Leben riskieren, haben einen Anspruch darauf, dass wir als Politiker diese Vorarbeit für sie leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort erhält nun der Kollege Eckart von Klaeden für die CDU/CSU-Fraktion.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir sprechen heute über die Verlängerung des UNMIS-Mandates im Sudan und nicht über den Kongo, auch wenn sich die FDP bemüht, aus jeder außenpolitischen Debatte eine Kongodebatte zu machen.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das war nur ein bisschen vorausschauend!)

Wir debattieren heute über das UNMIS-Mandat.

Ich will zu Anfang darauf hinweisen, dass es um die Verlängerung eines bestehenden Mandates geht und dass die Bundesregierung zu Recht beantragt hatte, diesem Mandat im so genannten vereinfachten Verfahren zuzustimmen. Die heutige Debatte wird nur deshalb geführt, weil die Fraktion Die Linke Widerspruch eingelegt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Eckart von Klaeden

(A)

Wir als CDU/CSU unterstützen den Antrag der Bundesregierung und werden ihm zustimmen. Wir danken unseren Soldatinnen und Soldaten herzlich für ihren Einsatz für den Frieden im Südsudan.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Fraktion Die Linke aber eine Debatte führen möchte, dann ist das eine Gelegenheit, sich mit den Positionen dieser Partei zur Afrikapolitik und mit der besonderen Verantwortung, die diese Partei für das trägt, was sie in Afrika angerichtet hat, auseinander zu setzen.

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das ist keine Partei! Das ist ein Konglomerat!)

Der eine oder andere glaubt, die Konflikte in Afrika alleine mit **postkolonialen Problemen** erklären zu können. Das ist aber zu kurz gesprungen. Ein anderer Aspekt sind die Spuren, die der Ost-West-Konflikt auf diesem Kontinent hinterlassen hat. Dabei ist es interessant, was die damalige DDR in der Verantwortung der SED in Afrika angerichtet hat. Ich will in diesem Zusammenhang aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 24. März dieses Jahres zitieren, in der über den Einsatz der Nationalen Volksarmee berichtet worden ist:

> Die DDR sandte Spezialisten, die in den jeweiligen Ländern von ihren Freunden hoch gelobt wurden,

– da war kein Demokrat dabei –

(B)

> von ihren Gegnern aber als „Neonazis“, „wiederkehrende Preußen“ oder als „Rote Legion Condor“ beschimpft wurden.

In dem Artikel heißt es weiter:

> Wie die Hilfe aussah, zeigt ein Beispiel aus Moçambique. Dort bedienten DDR-Techniker einen Störsender, um den Radiosender „Stimme des Freien Afrikas“ zu unterbinden. In Angola sollen Angehörige der Staatssicherheit geholfen haben, KZ-ähnliche „Genesungslager“ aufzubauen.

Das ist die Verantwortung insbesondere Ihrer Partei. Ich würde mich freuen, wenn Sie – auch durch Ihre Zustimmung – einen Beitrag dazu leisten würden, Freiheit und Demokratie in Afrika zu stärken, statt sie zu bekämpfen

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

und denjenigen in die Hände zu spielen, die nach wie vor meinen, dass Morden und Brandschatzen Mittel der Politik sein könnten.

Wenn man mit dem eigenen Militär **Menschenrechte, Demokratie und Frieden** verletzt hat, dann ist es die falsche Lehre, jeden militärischen Einsatz, der der Unterstützung von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten dient, abzulehnen.

Wenn Sahra Wagenknecht erklärt, Militäreinsätze führten niemals zu Stabilität und Sicherheit,

(Beifall bei der LINKEN)

(C)

sollten Sie sich einmal in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo, in Mazedonien, in Afghanistan, im Kongo oder im Sudan umsehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Besuch von Herrn Gysi bei Herrn Milošević ist uns allen noch in lebhafter Erinnerung.

Welche Interessen haben wir in Afrika? Wir haben ein Interesse daran, dass in Afrika politische Instabilität und Unordnung ein Ende finden und dass es nach und nach zu einem **Demokratisierungs- und Stabilisierungsprozess** kommt. Es gibt unmittelbare Zusammenhänge zwischen den Konflikten in Afrika: Der Konflikt in Norduganda ist ohne Frieden im Südsudan und im Kongo nicht zu bewältigen. Die endgültige Aufarbeitung des Völkermordes in Ruanda ist ohne endgültige Befriedung des Kongos nicht zu erreichen. Der Zerfall Somalias hat die Ausbreitung des islamistischen Terrors nach Ostafrika erleichtert. Afrikas Kriege und Konflikte bringen humanitäre Katastrophen bis hin zu länder- und kontinentübergreifenden Migrationsströmen mit sich.

Wir sollten die Lehre aus Afghanistan berücksichtigen. Wir hatten dieses Land zu lange vernachlässigt. Wir haben uns zu wenig klar gemacht, was permanente Konflikte, permanentes Morden und permanentes Brandschatzen in Gesellschaften anrichten können. Wir haben ein Interesse daran, dass es zu Good Governance, zu einer an Demokratie und Menschenrechten ausgerichteten Regierungsform, kommt. Wir haben ein Interesse daran, dass es zu stabilen Wirtschaftsbeziehungen mit den Staaten Afrikas kommt, dass die Rohstoffressourcen dort nicht ausgebeutet, sondern nach internationalen Standards abgebaut werden und dass die Bevölkerung, der die Gewinne aus dem Abbau der Rohstoffe zustehen, nicht ausgenutzt wird.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen darauf achten, dass unsere Politik glaubwürdig bleibt. Wenn wir uns für das Funktionieren internationaler Organisationen einsetzen, wenn wir es mit einer Verpflichtung gegenüber den Vereinten Nationen und einem internationalen Vorgehen ernst meinen, dann müssen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten und nach sorgfältiger Risikobeurteilung zustimmen, wenn die Vereinten Nationen uns um Hilfe bitten. In diesem Fall ist unser Beitrag denkbar gering. Es ist ein Mandat, das den Einsatz von bis zu 75 zum großen Teil **unbewaffneten Militärbeobachtern** vorsieht. 28 sind derzeit im Einsatz. Angesichts dessen von einer Militarisierung der Außenpolitik zu sprechen, ist geradezu grotesker Unsinn.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen, dass gemäß dem Friedensvertrag von Nairobi aus dem Jahr 2005 der Wiederaufbau staatlicher Strukturen sowie die Entwaffnung und Eingliederung der zahlreichen Milizen vorankommen, wenn auch schleppend.

Eckart von Klaeden

(A) Es geht um die **Gewährleistung eines sicheren Umfeldes** für Hilfsorganisationen und die Zivilbevölkerung. Wir haben ein Interesse daran, dass UNMIS auf diesem beschwerlichen Weg weitergehen kann.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, hat bereits im Dezember 2005 darauf hingewiesen, dass wir alle Anstrengungen unternehmen müssen, um zu einer friedlichen Lösung im gesamten Sudan zu kommen. Deswegen spielen auch der Erfolg von UNMIS und der Erfolg des Friedensprozesses nach dem Friedensvertrag von Nairobi aus dem Jahr 2005 für eine friedliche Lösung des Konflikts in Darfur eine entscheidende Rolle. Wer den Völkermord in Darfur stoppen will, der kommt um die Unterstützung von UNMIS nicht herum.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, zum Erfolg dieser Mission der Vereinten Nationen einen bescheidenen, aber wichtigen Beitrag zu leisten.

Wie gesagt, das Mandat sieht den Einsatz von bis zu 75 zum großen Teil unbewaffneten Militärbeobachtern vor. Zurzeit sind 28 im Einsatz. Dabei geht es um die Wiederherstellung eines sicheren Umfeldes für Hilfsorganisationen und die Zivilbevölkerung.

Ich finde, eine Fraktion zeigt ihr wahres Gesicht, wenn sie einem solchen Einsatz zustimmt oder wenn sie einen solchen Einsatz ablehnt.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Monika Knoche, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Monika Knoche (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Herren und Damen! Herr von Klaeden, die politische Realität nach der Bundestagswahl 2005 sieht so aus, dass die neue Linke in den Bundestag eingetreten ist und nicht die alte SED.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Eine alte Grüne ist bei den alten Linken gelandet!)

Wir haben heute über die Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an UNMIS zu entscheiden. Ich rufe in Erinnerung, in welchem Umfang deutsche Soldaten bereits „out of area“ tätig sind: Sie sind in Bosnien-Herzegowina, im Kosovo, in Afghanistan, in Usbekistan und demnächst auch im Kongo. Sämtliche Mandate sind höchst unterschiedlich. Doch die Hemmschwelle, Militär mit einem Kampfauftrag einzusetzen, sinkt von Einsatz zu Einsatz.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

(C) Eine andere als die über die Selbstverteidigung hinausgehende Militäraktion diskutiert außer uns anscheinend niemand mehr. Wir teilen nicht die Auffassung, dass die Konflikte der heutigen Zeit nur noch mit Militär gelöst werden können, zumal die **Energiesicherung** in nahezu allen akuten Krisengebieten, die in den Fokus unserer Wahrnehmung geraten, eine wichtige Rolle spielt. Dazu ist zu sagen: Es ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass, erstens, gerechte Verträge mit ressourcenreichen Ländern geschlossen werden, die der Bevölkerung einen Anteil am Reichtum ihres Landes garantieren,

(Beifall bei der LINKEN)

und dass wir, zweitens – dies ist ein zentraler Punkt –, über unsere eigene Emanzipation von fossilen Energieträgern eine Friedensdividende für die Zukunft generieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Chance dürfen wir nicht verspielen.

Die Linke erkennt an, dass die ehemaligen Kriegsparteien im Sudan der UN-Mission im Rahmen des Friedensabkommens zugestimmt haben. Das bisherige Mandat hat erheblich dazu beigetragen, das Friedensabkommen abzusichern. Das wiegt im positiven Sinn schwer; denn es verhalf dem Peacekeeping trotz Diskriminierung des Südsudans, trotz der Konflikte in Darfur und trotz einer arabisch geprägten Regierung zum Erfolg. Obgleich dieser Einsatz auf der Grundlage von Kap. VII der UN-Charta stattfand, war es de facto ein

(D) klassischer **Blauhelmeinsatz.** Das festzustellen, gehört zur Redlichkeit. Das Friedensabkommen sieht ein **Referendum** im Jahr 2011 vor, wodurch es möglicherweise zu einer Sezession des Landes in Nord und Süd kommt. Das ist eine souveräne Angelegenheit des Sudans.

Unter den Prämissen des jetzt bestehenden Mandats – wie gesagt, es wird auf der Grundlage von Kap. VII der UN-Charta ausgeübt – ist in Verbindung mit der zu erwartenden Zusammenlegung der Operationen UNMIS und AMIS fast eine „NATOMIS“ entstanden, was zu erheblichen Konflikten führen kann.

(Beifall des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Es stellt sich die Frage, weshalb die AMIS nicht angemessen finanziell unterstützt wird. Außerdem stellt sich die Frage, wie belastbar die prinzipielle Zustimmung des Friedens- und Sicherheitsrates der AU ist. Bislang lehnte die **sudanesische Zentralregierung** die Ausdehnung der UNMIS auf Darfur nämlich ab.

All diese Überlegungen prägen unsere heutige Entscheidung. Aber weisen sie deshalb zwingend auf die Entsendung von Militär hin? Unserem Parlament steht es frei, zu entscheiden, mit welchen Mitteln der Friedensprozess unterstützt werden soll. Die UN-Resolution 1590 ermöglicht zahlreiche Aufgaben.

75 deutsche Militärbeobachter sollen entsandt werden. Warum nicht 750 Zivildienstleistende?

Monika Knoche

(A)

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meinen Sie das etwa ernst? – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 20 Osterhasen! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen das Leben von Zivildienstleistenden gefährden! – Olaf Scholz [SPD]: Wer beschützt denn die Zivildienstleistenden?)

Eine Blauhelmmission kann im Sudan bleiben und von deutschen Zivilkräften unterstützt werden. Mit dieser Auffassung mögen wir in diesem Haus eine Minderheit sein, aber nicht in der Bevölkerung.

(Beifall bei der LINKEN – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine Torheit, keine Minderheit!)

Eine neue Studie besagt – über sie wurde in den letzten Tagen in der „FAZ“ berichtet –, dass die Bevölkerung den Verfassungsauftrag mehrheitlich nach wie vor als Verteidigungsauftrag interpretiert.

Es geht uns darum, der Kultur des Friedens die Kraft der nicht militärischen Intervention und der **Stabilisierung der Zivilgesellschaft** zu geben. Damit muss endlich einmal begonnen werden. Das heutige Mandat ist durch eine solche Form von zivilgesellschaftlichem Engagement ersetzbar.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Deshalb fragen wir heute: Welcher Art soll die Hilfe sein, die es dem Sudan ermöglicht, maximalen Nutzen aus dem deutschen Engagement zu ziehen? Wir als Linke wollen keine deutschen Soldaten, aber viele zivile Kräfte im Sudan. Verspielen wir nicht die Gelegenheit für ziviles Tun und damit eine positive Identifikation der Bevölkerung mit deutscher Außenpolitik!

Weil wir das bejahen, können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Danke.

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Winfried Nachtwei, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollegin Monika Knoche, Ihr Vorschlag, 750 Zivildienstleistende in den Südsudan zu schicken,

(Monika Knoche [DIE LINKE]: Zivile Kräfte!)

ist so absurd, so abenteuerlich und verantwortungslos, dass dies der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden sollte.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Sie haben offenkundig nicht den Film gesehen, der in den letzten Monaten hier zu sehen war, nämlich „Lost Children“.

(Abg. Monika Knoche [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Ich fange jetzt erst einmal mit meiner Rede an. – In diesem Film wird in einer äußerst erschütternden Weise das Schicksal von **Kindersoldaten** in Norduganda dargestellt. Sie leiden dort fürchterlich und werden von der **Lord’s Resistance Army** zu mörderischen Instrumenten gemacht. Dieser Film schildert auch, dass der UN-Sicherheitsrat gegenüber dem verheerenden 20-jährigen Krieg in Norduganda bisher weitgehend versagt hat.

Aber sonst brauchen sich die **Vereinten Nationen** nicht zu verstecken. Wer weiß schon, dass die Vereinten Nationen in den letzten 15 Jahren durch Verhandlungen zum Ende von mehr Bürgerkriegen beigetragen haben, als dies in den letzten 200 Jahren zuvor gelang? Eine fantastische Leistung!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Aber der Nachteil dabei ist: Innerhalb von fünf Jahren ist die Hälfte dieser Länder wieder in den Krieg zurückgerutscht. Woran lag es? Es lag wesentlich daran, dass die internationale Friedenssicherung inkonsequent war und zu wenig Ausdauer hatte. Hierum geht es im Südsudan.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn man sich einmal den Fahrplan des **Friedensabkommens von Nairobi** ansieht, dann stellt man fest, wie hochkompliziert das ist und dass das nicht einfach nur aus militärischen Maßnahmen besteht. Es geht in erster Linie um politische Unterstützung, um den Aufbau von Zivilpolizei, um die Menschenrechtsförderung, die Verwaltung sowie die humanitäre und Entwicklungsunterstützung. Das alles ist ohne ein Mindestmaß an Sicherheit und Frieden nicht möglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Das alles zusammen bildet die UNMIS – beschlossen einhellig, einmütig vom UN-Sicherheitsrat, personell getragen von mehr als 60 Staaten, darunter Russland, China und sogar Simbabwe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundestag entscheidet heute über den militärischen Teilbeitrag von deutscher Seite. Es ist schon darauf hingewiesen worden: UNMIS ist insgesamt nach **Kapitel VII** mandatiert. Das heißt, UNMIS ist über die Selbstverteidigung hinaus grundsätzlich berechtigt, Zwang auch zur Nothilfe und zur Durchsetzung des Auftrags einzusetzen. Es ist inzwischen eine zehn Jahre alte Erfahrung von UN-Peacekeeping, dass man das machen

Winfried Nachtwei

(A) muss; damit müssen Sie sich einmal auseinander setzen. Wenn man sich die Situation in Südsudan anschaut, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass das auch unverzichtbar ist. Denken Sie nur an die Angriffe, die es zuletzt wieder von der Lord's Resistance Army gegeben hat! Den Vorschlag, Zivildienstleistende dahin zu schicken, brauche ich nicht noch einmal zu kommentieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Der **deutsche Beitrag** besteht aus – das ist die Regelhöhe – 50 Militärbeobachtern und einigen Stabsoffizieren. Diese unbewaffneten Militärbeobachter wirken in Uniform gewaltfrei für Gewaltverhütung. Sie sind so sehr auf sich gestellt und auf UNMIS-Blauhelme von Nichtverbündeten angewiesen wie nirgendwo sonst. Diesen Militärbeobachtern ist, so finde ich, für ihren Einsatz ganz besonders zu danken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vor einem Jahr stimmte die Bundesregierung zum ersten Mal über die deutsche UNMIS-Beteiligung ab. Dabei hat es drei Stimmen aus der FDP dagegen gegeben. Damals gab es eine zusammenfassende Bewertung dieser UNMIS-Beteiligung. Zitat:

> Der Blauhelmeinsatz im Süd-Sudan ist völkerrechtlich abgesichert, politisch begründet und moralisch geboten. … Diese Entscheidung entspricht dem … Verständnis, Gewalt und Androhung von Gewalt aus der Politik zu verbannen.

(B) Völlig richtig. Wer hat diese Worte damals gesagt? Das war der PDS-Vorsitzende Lothar Bisky.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute sind Gegenstimmen gegen die UNMIS noch weniger begründbar. Sie können nur aus innenpolitischen Gründen motiviert sein.

(Beifall des Abg. Markus Löning [FDP])

Kollege Gehrcke, Sie weisen – ich finde, zu Recht – immer wieder darauf hin, dass Krieg kein Mittel der Politik sein darf.

(Beifall bei der LINKEN)

Seit 1945 müssen Sie dazu aber immer auch einen zweiten Satz sagen, der inhaltlich aussagt: Die Vereinten Nationen und die UN-Charta sind das Regelwerk und der Weg zur **Kriegsverhütung** und **Friedenssicherung.**

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Nachtwei, Sie müssen zum Schluss kommen.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Gegenüber diesem zweiten Gebot internationaler Friedenspolitik verweigert sich die Mehrheit Ihrer Fraktion. Von UNO-Fähigkeit, von Friedensfähigkeit sind Sie offenkundig noch sehr weit entfernt.

(C) Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Für eine Kurzintervention erhält die Kollegin Knoche noch einmal das Wort.

Monika Knoche (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. – Herr Nachtwei, gestatten Sie mir, dass ich Folgendes sage. Ich stelle fest, dass Sie und Ihre Fraktion sich in der heutigen und den zurückliegenden Debatten, in denen es um prinzipielle Friedensfragen und Militäreinsätze geht, in Ihrer Argumentation ausschließlich gegen die Linke wenden, weil es erkennbar außerhalb Ihrer Gewöhnungen und Ihres Selbstverständnisses liegt, dass es in diesem Deutschen Bundestag eine konsequente Friedenspolitik noch gibt.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen ganz deutlichen Hinweis darauf finde ich in zwei Ihrer Bemerkungen. Sie haben sich gleich zu Beginn Ihrer Rede einen sehr euphorischen Applaus aus dem Hause verschafft, indem Sie einen wirklich offenkundigen Versprecher von mir aufgegriffen haben. Selbstverständlich meinte ich „zivile Friedensdienste“, die in diesem Gebiet ihren Einsatz finden können, was die Resolution 1590 der UNO in ausführlicher Breite darstellt.

(D)

(Beifall bei der LINKEN)

Das deutsche Engagement findet sich da nicht in hinreichendem Maße wieder.

(Lachen bei der CDU/CSU und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es, wenn Sie gestatten, etwas uncharmant und schon gar nicht galant, wenn jemand auf einem offenkundigen Versprecher eine rhetorische Figur aufbaut.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Mir kommen die Tränen! – Volker Kauder [CDU/CSU]: Wie traurig!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zur Erwiderung Kollege Nachtwei.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Kollegin Monika Knoche, ich erlaube mir, mich deshalb mit den Positionen der Linksfraktion auseinander zu setzen, weil ich erstens begrüße, dass durch die Linksfraktion jetzt wieder so konträre Positionen in den Bundestag kommen, wie sie auch in der Gesellschaft vorhanden sind,

(Beifall bei der LINKEN)

und weil es mir zweitens äußerst wehtut, dass es hier eine Fraktion gibt, die die friedens- und sicherheitspolitischen

Winfried Nachtwei

(A) Entwicklungen des letzten Jahrzehnts vollkommen verpennt hat und trotzdem die Backen so aufbläst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Dieses Maß an Heuchelei in diesem Bereich muss man erst einmal an den Tag legen.

Nun zu Ihrem Versprecher. Ich nehme gern Ihre Korrektur zur Kenntnis, dass Sie meinten, der „zivile Friedensdienst“ solle dorthin geschickt werden. Ich gehöre zu den Förderern und Betreibern des zivilen Friedensdienstes von Anfang an. Ich weiß daher, wie schwierig diese Aufgabe ist und dass dieses Feld noch weit mehr der Unterstützung dieses Hauses und der Bundesregierung bedarf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zugleich muss ich Ihnen sagen: Wir müssen immer sehr genau aufpassen, dass diese Friedensfachkräfte nicht überfordert und dass sie nicht in Abenteuer geschickt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Aus Ihrem Munde hört sich der gute Begriff von der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung wie eine faule Ausrede an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Das Wort erhält nun die Kollegin Brunhilde Irber, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Brunhilde Irber (SPD):
Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst für den freundlichen Anfangsapplaus meiner Kolleginnen und Kollegen.

Frau Knoche, Sie haben heute hier etwas ins Spiel gebracht, was ich überhaupt nicht verstehen kann. Ich gebe dem Kollegen Nachtwei völlig Recht: Sie müssen sich Ihrer Verantwortung stellen. Sie haben ein Problem damit, bis zu 75 gut ausgebildete deutsche Soldaten an UNMIS zu beteiligen. Aber Sie hätten kein Problem damit, zivile Friedenskräfte dorthin zu schicken. Erst UNMIS muss doch den Boden dafür bereiten, dass sich dort zivile Friedenskräfte betätigen können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Rainer Stinner [FDP])

In der Debatte am 22. April 2005 über die Beteiligung der deutschen Streitkräfte an der Friedensmission im Sudan sagte die damalige Kollegin Brigitte Wimmer:

> Die Umsetzung des Friedensabkommens wird in hohem Maße davon abhängen, wie die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft gelingt.

(C) Das ist auch heute noch richtig. Denn wir stehen am Anfang eines Prozesses, dessen Gelingen, wie es auch im Falle des Kongos zutrifft, zur Stabilisierung des afrikanischen Kontinents beitragen wird.

Der **Übergangsprozess** – so sieht es der Friedensvertrag von Nairobi vom 9. Januar 2005 vor – soll bis zum Jahr 2011 dauern. Dann wird die Bevölkerung im Südsudan per Referendum über den Verbleib im Gesamtsudan entscheiden. Eine von der SPLM und der Zentralregierung vereinbarte Übergangsverfassung trat am 9. Juli 2005 in Kraft. Im September wurde die Regierung der nationalen Einheit vereidigt. Im Dezember trat im Südsudan eine eigene Verfassung in Kraft. Eine Interimsregierung war seit Ende Oktober im Amt.

Das sind wichtige Stationen eines langen Weges, an dessen Ende nicht die Ruhe vor dem nächsten Sturm stehen soll, sondern – –

(Unruhe)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Einen Augenblick bitte, Frau Kollegin. Es wäre schon ganz gut, wenn es außer der Ruhe vor dem Sturm auch ein bisschen Ruhe für die letzten Rednerinnen und Redner gäbe. Danach wird abgestimmt.

(Beifall)

Bitte schön, Frau Kollegin.

Brunhilde Irber (SPD):
Ich bedanke mich, Herr Präsident.

(D)

Es wäre schon gut, wenn, wie gesagt, dieser lange Weg nicht die Ruhe vor dem nächsten Sturm, sondern die Hoffnung auf ein Leben in Würde für die sudanesische Bevölkerung wäre.

(Beifall bei der SPD)

Wir übersehen dabei nicht, dass nicht alle **Vorgaben des Friedensvertrages** so erfüllt werden, wie es wünschenswert wäre. Dazu einige Beispiele:

Die strittige Grenzziehung im ölreichen Abyei ist nicht umgesetzt worden. Noch immer greifen ugandische Rebellen die Zivilbevölkerung und Hilfsorganisationen im Südsudan an; die Rebellengruppe Eastern Front entfaltet im Ostsudan Aktivitäten. Die Gespräche zur Lösung des Konflikts in Darfur verlaufen nur schleppend.

Deshalb ist es konsequent, wenn Deutschland auf der Basis der Resolutionen 1590 und 1663 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen das Mandat seiner Soldaten entsprechend verlängert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Einsatz wird sich inhaltlich nicht ändern. Dies gilt auch für die Protokollnotiz der Bundesregierung, nach der die Obleute des Verteidigungs- und des Auswärtigen Ausschusses unterrichtet werden, wenn deutsche Soldaten außerhalb des Schwerpunktgebietes des UNMIS-Einsatzes eingesetzt werden sollen. Im Falle erheblicher Bedenken würde einem solchen Einsatz nicht

Brunhilde Irber

(A) zugestimmt werden. Die Kosten für den Einsatz von bis zu 75 Soldaten sind mit 900 000 Euro überschaubar.

Zurzeit sind – das wurde mehrmals erwähnt – 28 Soldaten im Einsatz. Sie sind mit der Wahrnehmung von Militärbeobachteraufgaben beauftragt. Sie sind in den für UNMIS gebildeten Stäben und Hauptquartieren eingesetzt. Sie sind an der Bewältigung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben bei AMIS beteiligt und unterstützen die VN-Programme in dieser Region. An dieser Stelle darf ich den deutschen Soldaten für ihre bisher geleistete Arbeit meinen herzlichsten Dank aussprechen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es besteht kein Zweifel: Der Friedensprozess muss von einem **Aufbau der Infrastruktur** begleitet werden. Die Kinder brauchen Schulen. Ein Gesundheitssystem muss etabliert werden und die Ernährungssicherung bleibt eine enorme Herausforderung. Dazu kommen all die Anstrengungen, das Leid der Vertriebenen zu lindern und Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Binnenflüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren können.

All das kostet natürlich viel Geld. Deutschland beteiligt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten. Die Bundesregierung beteiligt sich mit 10 Millionen Euro am Multi Donor Trust Fund für den Südsudan und gehört zu den größten Gebern im Sudan. Es erfordert einen sorgfältigen Umgang mit den Mitteln, die in den Sudan fließen.

(B) Ich halte nichts davon, dass Erlöse aus dem sudanesischen Erdölexport zu einem großen Teil dazu verwendet werden, den Waffennachschub zu finanzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit der Umsetzung des Waffenembargos in Verbindung mit Sanktionsmöglichkeiten könnte dem vielleicht ein Riegel vorgeschoben werden. Dies wird allerdings von China verhindert, das mehr als die Hälfte des sudanesischen Erdöls bezieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik ist es, für **Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit** einzutreten. Zerfallende Staaten bieten den Nährboden für Kriminalität und Terror. Die internationale Staatengemeinschaft versucht, in Kooperation mit der AU im Sudan einen friedlichen Interessenausgleich zwischen den Konfliktparteien zu flankieren.

Es ist ein schwieriger Einsatz. Aber die Hoffnung auf dauerhaften Frieden und eine Zukunftsperspektive für das sudanesische Volk sind alle Mühen wert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Einsatz der deutschen Soldaten im Sudan dient dem Frieden. Um es mit Willy Brandt zu sagen:

> Frieden ist nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts.

(C) Deshalb bitte ich um breite Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Verlängerung des Mandats der deutschen UNMIS-Soldaten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Hans Raidel für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hans Raidel (CDU/CSU):
Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! UNMIS wird gebraucht. Die besonnenen Kräfte im Sudan stellen fest: UNMIS ist die einzige Hoffnung, dass der Krieg nicht wieder ausbricht. Gleichzeitig stellt der UNO-Sondergesandte fest: Wir brauchen deutsche Hilfe.

Wir stellen uns dieser Verantwortung. Die Bundeswehr hat diesen Einsatz wie immer sehr sorgfältig und fürsorglich geplant. Wir vertrauen auch hier dem Bundesminister der Verteidigung und dem Generalinspekteur.

Das deutsche Interesse ist begründet worden. Das Interesse des Sudans ist begründet worden. Die außenpolitische Linie ist durch Staatsminister Erler begründet worden.

(D) Ich möchte das alles nicht wiederholen und es in unserem Interesse nur zusammenfassen in einem Zitat von Pestalozzi, der festgestellt hat:

> Man muss das Unglück mit Händen und Füßen und nicht mit dem Maul angreifen.

Wir stellen uns unserer Verantwortung.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses auf Drucksache 16/1148 zum Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/1052 anzunehmen. Es ist namentliche Abstimmung verlangt.

Mir liegt eine Erklärung nach § 31 unserer Geschäftsordnung des Kollegen Jürgen Koppelin vor.[1)]

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Die Plätze sind offenkundig besetzt. Ich eröffne hiermit die Abstimmung.

[1)] Anlage 3

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimmkarte nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer mit der Auszählung zu beginnen. Wir werden das Ergebnis der Abstimmung später bekannt geben und setzen jetzt die Beratungen fort. Es wäre gut, wenn der größere Teil der Mitglieder des Hauses die dafür vorgesehenen Plätze einnehmen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte noch einmal darum, Platz zu nehmen, weil das die Fortsetzung unserer Beratungen sehr erleichtern würde.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Herr Präsident, machen Sie weiter!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, angefeuert durch einen Vorsitzenden einer Fraktion dieses Hauses möchte ich noch einmal einen Versuch unternehmen, in unserer Tagesordnung fortzufahren. – Lieber Kollege Andreas Schmidt, könnten Sie – stilbildend für andere – vielleicht schon einmal die Auflösung des Stehkonventes in Ihrer Nähe organisieren? – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt doch noch einzelne Sitzplätze!

(Heiterkeit und Beifall)

Für diejenigen, die Orientierungsprobleme haben, ist Hilfestellung organisiert.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Wahl einer Stellvertreterin des Präsidenten

(B) – Drucksache 16/1116 –

Die Fraktion Die Linke schlägt die Abgeordnete Petra Pau als Stellvertreterin des Präsidenten vor.

(Beifall bei der LINKEN)

Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist offenbar nicht der Fall.

Ich gebe nun einige Hinweise zum Ablauf der Wahl. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereinigt. Für die Wahl benötigen Sie Ihren blauen Wahlausweis, den Sie, soweit noch nicht geschehen, den Stimmkartenfächern in der Lobby entnehmen können. Die blaue Stimmkarte wird von den Schriftführern an den Ausgabetischen neben den Wahlkabinen ausgegeben. (C)

Da die Wahl geheim ist, dürfen Sie Ihre Stimmkarte nur in der Wahlkabine ankreuzen und müssen die Stimmkarte ebenfalls noch in der Wahlkabine in den Umschlag legen. Stimmkarten, die mehr als ein Kreuz, andere Namen oder Zusätze enthalten, sind ungültig.

Nachdem Sie die Stimmkarte in einer der Wahlkabinen gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt haben, gehen Sie bitte zu den Wahlurnen, die neben den Sitzreihen der Bundesregierung und des Bundesrates sowie hier vorne auf dem Stenografentisch aufgestellt sind. Bevor Sie die Stimmkarte in die Wahlurne werfen, müssen Sie dem Schriftführer an der Wahlurne Ihren blauen Wahlausweis übergeben. Ein Hinweis bezüglich der günstigsten Anmarschordnung ist erkennbar unnötig, weil sich die meisten Mitglieder des Hauses schon in der Nähe der Wahlurnen aufhalten. Ich hoffe, das trifft auch für die Schriftführerinnen und Schriftführer zu. – Das wird bestätigt. Dann eröffne ich hiermit den Wahlgang.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hat noch jemand eine Stimmkarte, die er noch nicht abgegeben hat?

(Zuruf: Ja!)

– Dann wäre es schön, wenn diese in die Nähe der Wahlurnen transportiert würde.

Offenkundig haben jetzt alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmkarten abgegeben. Dann schließe ich die Wahl. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir setzen unsere Beratungen fort; das Wahlergebnis geben wir bekannt, sobald es vorliegt. (D)

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 34 aufrufe, kann ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zum Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan, UNMIS, mitteilen: Abgegebene Stimmen 577. Mit Ja haben gestimmt 523, mit Nein haben gestimmt 45, Enthaltungen neun. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	577;
davon	
ja:	523
nein:	45
enthalten:	9

Ja

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Volker Kauder
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer

(B)

Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Maximilian Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Hildegard Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble

(C)

Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Richard Schiewerling
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Matthias Wissmann
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)
Kurt Bodewig

(D)

Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel
Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Eike Hovermann
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber

(A)

Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde
Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Dr. Christel Happach-Kasan
Elke Hoff
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Boris Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

Nein

FDP

Heinz-Peter Haustein
Jürgen Koppelin

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus
Dr. Dagmar Enkelmann
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Ulla Lötzer
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković

Präsident Dr. Norbert Lammert

(A)

Dr. Norman Paech
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

Fraktionsloser Abgeordneter

Gert Winkelmeier

Enthaltung

CDU/CSU

Norbert Schindler

FDP

Joachim Günther (Plauen)

DIE LINKE

Roland Claus
Dr. Gregor Gysi
Dr. Barbara Höll
Dr. Gesine Lötzsch
Petra Pau
Bodo Ramelow
Dr. Petra Sitte

(C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt und weiterer Abgeordneter

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

– Drucksachen 16/990, 16/1179 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Bernhard Kaster
Christine Lambrecht
Jörg van Essen
Ulrich Maurer
Volker Beck (Köln)

(B)

Eine Aussprache ist hierzu nicht vorgesehen. – Ich stelle Einvernehmen fest.

Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Nach Art. 44 Abs. 1 des Grundgesetzes ist der Deutsche Bundestag verpflichtet, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, wenn die Einsetzung von einem Viertel seiner Mitglieder verlangt wird. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1179, den Antrag auf Drucksache 16/990 in der Ausschussfassung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

(Unruhe)

– Die Übersicht von hier oben ist eigentlich relativ ordentlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen wiederhole ich: Die Beschlussempfehlung ist mit breiter Mehrheit bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen. Damit ist der 1. Untersuchungsausschuss der 16. Wahlperiode eingesetzt.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuregelung der Flugsicherung**

– Drucksache 16/240 –

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/1161 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Horst Friedrich (Bayreuth)

b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/1178 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Norbert Königshofen
Carsten Schneider (Erfurt)
Dr. Claudia Winterstein
Roland Claus
Anna Lührmann

(D)

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält zunächst der Kollege Uwe Beckmeyer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Uwe Beckmeyer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Deutsche Flugsicherung ist ein Unternehmen von besonderer Sensibilität. Sie wurde 1953 als Bundesanstalt für Flugsicherung gegründet. 40 Jahre später erfolgte durch einen vom Parlament breit getragenen Beschluss die Organisationsprivatisierung. Das gleiche Parlament, der Deutsche Bundestag, hat die Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode aufgefordert, auch die **Kapitalprivatisierung** vorzubereiten. Nun sind wir an dem Punkt, diese Kapitalprivatisierung des Unternehmens zu beschließen. Gleichzeitig halten wir aber auch fest, unter welchen Bedingungen eine solche Kapitalprivatisierung stattfinden muss. Dazu möchte ich hier und heute ein paar Dinge sagen.

Uwe Beckmeyer

(A)

Ich glaube, das Unternehmen hat in den vergangenen zehn bis zwölf Jahren – also gerade nach der Organisationsprivatisierung – Hervorragendes geleistet. Die **Steigerung der Sicherheit** im unteren und oberen Luftraum in Deutschland, die diese 5 300 Mitarbeiter – Fluglotsen und Flugtechniker – geschaffen haben, macht sich alleine daran fest, dass es 1990 bei ungefähr 1,5 Millionen kontrollierten Flügen über Deutschland immerhin noch 40 gefährliche Annäherungen von Flugzeugen gab. 15 Jahre vorher, 1975, waren es noch 210 und im Jahre 2005 gab es gerade einmal noch drei Fälle, die unter diese Definition zu fassen sind. Das heißt, es wurde eine exorbitante Steigerung von Sicherheit produziert. Ich glaube, das ist eine ganz tolle Leistung der Deutschen Flugsicherung.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Sie ist ein Unternehmen, dessen Mitarbeiter und Geschäftsführung pro Jahr insgesamt 2,8 Millionen Flüge in Deutschland kontrollieren. Der Markt wächst ständig. Die zivile Luftfahrt ist in Deutschland auf einem guten Wege und die Deutsche Flugsicherung leistet dazu Hervorragendes. Wir wollen, dass sich diese Deutsche Flugsicherung im konsolidierten Flugsicherungsmarkt in Europa breiter aufstellen kann. Deshalb wollen wir diese Kapitalprivatisierung durchführen.

In diesem Zusammenhang haben wir festzuhalten, dass das Thema Sicherheit natürlich auch vor dem Hintergrund der **zivil-militärischen Integration** der Flugsicherung eine große Rolle spielt; denn immerhin haben

(B)

wir es noch mit gut 80 000 Militärflügen über Deutschland pro Jahr zu tun. Wir haben eine Form gefunden, durch die sichergestellt wird, dass auch der militärsicherheitspolitische Aspekt so gefasst ist, dass er umgesetzt wird. Auch nach der Kapitalprivatisierung ist in Zukunft gewährleistet, dass die sicherheitspolitisch sensiblen Aspekte im Krisenfall so umgesetzt werden, dass es für den Verteidiger eine Rückholmöglichkeit, also eine Call-back-Möglichkeit, gibt. In diesem Fall kann der Bund seine wichtigen Flugsicherungsaspekte jederzeit umsetzen.

Bei dieser Kapitalprivatisierung können wir davon ausgehen, dass bis zu 74,9 Prozent der Gesellschaftsanteile der Deutschen Flugsicherung verkauft werden können. Ich will hier im Parlament nicht über die Erträge spekulieren. Aber ich glaube, hier kann von einem ansehnlichen drei- bis vierstelligen Millionenbetrag ausgegangen werden.

Gleichzeitig möchte ich betonen, dass wir es uns nicht einfach gemacht haben. Wir wollen – das haben wir in dem Entschließungsantrag der Fraktionen deutlich gemacht – einige Eckpunkte festgehalten wissen, die bei dieser **Kapitalprivatisierung** zu beachten sind. Insofern gibt der Bundestag mit dieser Entschließung seiner Erwartung Ausdruck, dass bei den Verkäufen von Gesellschaftsanteilen Interessenskonflikte hinsichtlich der Unternehmensziele der Deutschen Flugsicherung und interessierter Übernehmer von Gesellschaftsanteilen ausgeschlossen werden. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die Deutsche Flugsicherung im europäischen Konsolidierungsprozess mit einem neuen Gesellschafter

(C)

wachsen kann und dass auch Möglichkeiten der Beteiligung an Partnerorganisationen im europäischen Raum nicht behindert, sondern erleichtert werden. Auf diesen entscheidenden Punkt möchte ich hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Im Vorfeld dieses Gesetzes wurde die Frage aufgeworfen: Ist das deutsche Flugsicherungsgesetz verfassungskonform? Darüber wurde in den vergangenen Tagen an der einen oder anderen Stelle noch diskutiert. Ich darf einmal aus einem Kommentar zu Art. 87 d des Grundgesetzes zitieren: Der privatrechtlich organisierte Verwaltungsträger kann die Aufgabenerfüllung in Form unmittelbarer oder mittelbarer Bundesverwaltung ganz ersetzen oder zum Teil neben diese treten. Auch kann hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der Privatrechtsgesellschaft eine Mischform zwischen öffentlicher und privater Kapitalbeteiligung vorgesehen werden, sofern ein hinreichender Einfluss des Bundes auf die Verwaltungstätigkeit gewahrt bleibt. – Ich bin mit den Rechtspolitikern meiner Fraktion der Meinung: Dies ist durch die Sperrminorität von 25,1 Prozent und auch durch die Call-back-Option im Krisenfall gewährleistet. Insofern bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

Das zweite Thema, das ich in diesem Zusammenhang ansprechen möchte, sind die Einwände der **Gewerkschaften.** Diese haben wir ernst genommen. Die Gewerkschaften haben davor gewarnt, dass die Sicherheitskette aus zertifiziertem Flugzeug, zertifiziertem Lotsen

(D)

und zertifiziertem Techniker möglicherweise gefährdet ist, weil sich Europa bei der Zertifizierung von Technikern anders aufstellt, als dies in Deutschland der Fall ist. Nach den Beratungen haben wir im Rahmen der Änderungswünsche der Fraktionen eins zu eins die Formulierungen in das Gesetz aufgenommen, die bei den Eurocontrol Safety Regulatory Requirements die Sicherheitsanforderungen beschreiben. Insofern befinden wir uns in völligem Einklang mit den einschlägigen europäischen Vorschriften. Ich glaube, die Kollegen von der Gewerkschaft der Flugsicherung sind mit diesen Änderungen einverstanden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss möchte ich mich bedanken; denn die Beratungen der Berichterstatter und auch die Beratungen in den Ausschüssen waren von einem breiten Konsens getragen. Dabei ist zum Ausdruck gekommen, dass man dieses Thema sachorientiert bearbeitet hat. Wir haben mit den Beteiligten – sei es die Flugsicherung selbst, seien es die Gewerkschaften, seien es die politischen Parteien dieses Hauses – dafür gesorgt, dass der breite Konsens, der in diesem Haus in den vergangenen Jahrzehnten bei dem sensiblen Thema Deutsche Flugsicherung immer bestand, weitergetragen wird.

Ich freue mich, dass zumindest vier Fraktionen den gemeinsamen Entschließungsantrag gezeichnet haben und ihn, wie ich denke, nachher auch verabschieden

Uwe Beckmeyer

(A) werden. Insofern ist dem Anliegen des Hauses Rechnung getragen, die Kapitalprivatisierung so zu vollziehen, dass sie letztlich zu mehr Sicherheit beiträgt, die Deutsche Flugsicherung wachsen kann und wir dadurch auch auf europäischer Ebene die Sicherheit stärken können. Denn wir haben in Deutschland eine der besten Flugsicherungsgesellschaften der Welt, was auch für Europa gut ist.

Ich möchte mich bei den Beteiligten der Fraktionen der CDU/CSU, der FDP, aber auch der Grünen recht herzlich bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich würde mich freuen, wenn auch die Fraktion Die Linke dem Antrag zustimmen würde. Man kann sich aber auch der Stimme enthalten. Es wäre vielleicht ein Zeichen von Noblesse, das Vorhaben auf diese Art zu unterstützen. Ich würde mich darüber freuen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Bevor wir mit der Aussprache fortfahren, kann ich Ihnen das Ergebnis der Wahl einer Stellvertreterin des Präsidenten mitteilen: Abgegebene Stimmen 581, gültige Stimmen 581. Mit Ja haben gestimmt 385.[1)]

(B) (Beifall bei der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es hat auch einzelne Neinstimmen gegeben. Vielleicht darf ich das der Vollständigkeit halber zumindest für das Protokoll bekannt geben: Mit Nein haben gestimmt 138. Enthalten haben sich 58 Kolleginnen und Kollegen. Damit hat die Kollegin Petra Pau die erforderliche Mehrheit erhalten und ist somit zur stellvertretenden Präsidentin gewählt.

Liebe Frau Kollegin Pau, ich übermittle Ihnen die Glückwünsche des ganzen Hauses und auch meine ganz persönlichen Wünsche. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und wünsche Ihnen bei der Wahrnehmung der nicht immer einfachen Aufgaben eine glückliche Hand. Alles Gute!

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Abgeordnete aller Fraktionen gratulieren der Vizepräsidentin – Abg. Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) und Abg. Oskar Lafontaine (DIE LINKE) überreichen der Vizepräsidentin Petra Pau einen Blumenstrauß)

Frau Kollegin Pau, gehe ich recht in der Annahme, dass Sie die Wahl anzunehmen bereit sind?

Petra Pau (DIE LINKE):
Ja.

[1)] Namensverzeichnis der Teilnehmer an der Wahl siehe Anlage 2

(C) **Präsident Dr. Norbert Lammert:**
Herzlichen Dank.

Wir fahren nun fort mit der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 24. Nächster Redner ist der Kollege Horst Friedrich für die FDP-Fraktion.

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP):
Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Beratung des Gesetzentwurfs zur Neuregelung der Flugsicherung findet aus Sicht der FDP eine Erfolgsgeschichte ihren Abschluss, die 1992 vom Parlament – und zwar von allen Seiten des Parlaments; auch das muss deutlich gemacht werden – gegen den anhaltenden Widerstand vieler Bedenkenträger begonnen wurde, die zum damaligen Zeitpunkt die Privatisierung der Flugsicherung für völlig unvorstellbar hielten. Es wurde gesagt: Die Welt geht unter; die Flieger fallen vom Himmel. Es kann nicht funktionieren.

Der Kollege Uwe Beckmeyer hat deutlich gemacht, wie die Entwicklung tatsächlich verlaufen ist. Insofern finde ich es ausgesprochen bedenklich, dass dieselben Bedenkenträger, die schon damals nicht im Recht waren, jetzt wieder anfangen, mit denselben falschen Argumenten erneut gegen den nächsten – aus unserer Sicht völlig logischen – Schritt zu opponieren, die **Deutsche Flugsicherung,** die ich nicht ganz ohne Stolz als die beste der Welt bezeichnen möchte – sie ist auch schon zweimal ausgezeichnet worden –, für den weltweiten Wettbewerb fit zu machen, einen Wettbewerb, der mit den Airlines begonnen hat.

(D) Sicherlich denkt kaum jemand in diesem Hause noch daran, dass die Lufthansa früher vollständig in Staatsbesitz war. Auch damals gab es eine Diskussion über die beabsichtigte Privatisierung, in der die Meinung vertreten wurde, die Lufthansa könne niemals privatisiert werden. Heute wage ich zu behaupten: Wenn die Privatisierung nicht erfolgt wäre, gäbe es die Lufthansa heute gar nicht mehr. Tatsächlich ist sie aber inzwischen eine der führenden Fluglinien innerhalb der Star Alliance und positioniert sich weltweit. Was bei den Fluglinien begonnen hat, setzt sich jetzt bei den Flugsicherungsgesellschaften fort. Wir müssen sie fit machen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es ist sicherlich ärgerlich, dass die damalige Bundesregierung, insbesondere das Finanzministerium, eine bereits 1998 vom Bundestag mit breiter Mehrheit beschlossene Novellierung des Flugsicherungsgesetzes förmlich nicht umgesetzt hat. Wir hätten schon damals der Flugsicherung mehr Möglichkeiten der geschäftlichen Betätigung einräumen können.

Was nun umgesetzt wird, ist ein Kompromiss, über den, glaube ich, breiter Konsens besteht. Uwe Beckmeyer ist schon auf einiges eingegangen. Ich will auf die Voraussetzungen eingehen. Ausgangspunkt war, nicht nur die Kapitalprivatisierung und damit die Beschlusslage des Bundestages in der letzten Legislaturperiode, sondern auch die Vorgaben der so genannten Single-European-Sky-Verordnungen umzusetzen, die

Horst Friedrich (Bayreuth)

(A) eine Trennung von Aufsichts- und Durchführungsaufgaben erforderlich machen. Das bedeutet, dass man wieder ein **Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung** errichten muss, das die Aufsichtsaufgaben wahrnehmen soll. Die Position der FDP war, nicht wieder ein solches Amt zu installieren, von dem man ja durch die Organisationsprivatisierung der Flugsicherung wegzukommen versucht hat. Die Zahlen sprechen ja für sich.

Die Kompetenz der Mitarbeiter eines Bundesaufsichtsamtes muss höher sein als die derjenigen, die den Luftverkehr kontrollieren. Daher müssen die Mitarbeiter eines solchen Amtes eine höhere Dotierung erhalten. Das kann man aber mit dem öffentlichen Haushaltsrecht allein nicht hinbekommen. Eine höhere Dotierung ist jedoch möglich, weil die Kosten eines Bundesaufsichtsamtes im Endeffekt die Nutzer, die Fluggesellschaften und die Passagiere, tragen. Ich bitte die Bundesregierung daher, in manchen Fällen das klassische Haushaltsrecht hintanzustellen. Es wird uns nicht auf die Füße fallen, weil die Nutzer die Kosten tragen. Wir brauchen dort hoch qualifizierte Mitarbeiter und dürfen keinen neuen Flaschenhals – diesen haben wir 1992 durch die Privatisierung der Bundesanstalt für Flugsicherung beseitigt – schaffen. Schließlich soll hier auch eine ökonomische Regulierung stattfinden. Das ist aber nur möglich, wenn Kompetenz von außen zugeführt wird.

Nun erleben wir eine Aktion der Gewerkschaft Verdi. Uwe Beckmeyer hat es schon angesprochen. Die Gewerkschaft behauptet, dass das Gesetz die **Sicherheit des Luftverkehrs** in Deutschland gefährde; das trifft mich. Wie wird das begründet? Momentan bildet die

(B) Deutsche Flugsicherung ihre Fluglotsen an eigenen Schulen aus und zertifiziert sie; das ist völlig richtig. Aber alle anderen wie Techniker und Ingenieure werden nicht von der Flugsicherung ausgebildet, sondern erhalten ihre Ausbildung – wie nun auch vorgesehen – an anderen Institutionen, an Hochschulen oder Fachhochschulen. Was sich ändert, ist lediglich, dass ein Zertifikat der Flugsicherung nicht mehr ausgestellt wird, weil es im europäischen Bereich nicht mehr notwendig ist. Aber an der Qualität des Personals und damit an der Sicherheit ändert sich nichts. Deswegen, finde ich, ist es höchst fahrlässig, zu sagen: Wenn dieses Gesetz in Kraft tritt, leidet die Sicherheit unter den Kapitalinteressen. Das ist aus meiner Sicht eine völlig unzulässige Verkürzung der Fakten. Das sollten wir nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich musste lesen, dass eine andere Gewerkschaft angedroht hat, während der Fußballweltmeisterschaft zu streiken, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt. Dazu kann ich nur sagen: Aus unserer Sicht wäre das ein politischer Streik; das darf nicht sein. Politik darf sich so nicht beeinflussen lassen. Das muss deutlich werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Guido Westerwelle [FDP], zur SPD gewandt: Genossen, da fehlt euer Beifall!)

Zum Gesetzgebungsverfahren möchte ich für die FDP-Fraktion noch zwei Dinge anmerken. Wir wären

(C) durchaus bereit gewesen, das Ganze noch klarer wirtschaftlich zu positionieren. Aber wir tragen den Kompromiss mit. Mich hat jedoch verwundert, dass kurz vor Ende der Sitzung des Verkehrsausschusses am vergangenen Mittwoch vorgeschlagen wurde, dass die Flugsicherung auch die Aufgaben Überprüfung, Warnung und Umleitung von Luftverkehrfahrzeugen im Luftraum übernehmen soll. Aus unserer Sicht kann die Flugsicherung das nicht übernehmen. Das kann man mit einem Piloten, der kooperiert, also den Anweisungen der Flugsicherung folgt, sicherlich machen. Das kann man aber von einem Piloten, der ein gekapertes Flugzeug führt, wahrscheinlich nicht erwarten. Flugsicherung allein kann das nicht leisten.

Es ist etwas höchst Ungewöhnliches geschehen: Die Geschäftsführung der Deutschen Flugsicherung hat mitgeteilt, wie sie diese Gesetzesformulierung interpretiert, nämlich im Sinne der bereits bestehenden Zusammenarbeit mit dem Nationalen Lage- und Führungszentrum Sicherheit im Luftraum in Kalkar. Die Bundesregierung hat die Richtigkeit dieser Interpretation bestätigt. Ich gebe zu: Das ist ein durchaus ungewöhnlicher Vorgang; in einem Gesetzgebungsverfahren ist er sicherlich nicht alltäglich. Die Flugsicherung hat signalisiert, dass sie mit dieser Regelung leben könne. Wenn das die Grundlage für die Arbeit der Bundesregierung auf diesem Gebiet ist, dann tragen wir das Ganze im Endeffekt mit. Die große Mehrzahl der Mitglieder dieses Hauses trägt diesen Entschließungsantrag im Konsens; Kollege Uwe Beckmeyer hat schon darauf hingewiesen.

(D) Das Parlament hat 1992 die Erfolgsgeschichte der Flugsicherung begonnen, und zwar gegen den Widerstand vieler Bedenkenträger. Das Parlament macht jetzt den nächsten Schritt. Ich sage voraus: Das Parlament hat sowohl die Kraft als auch die Zuständigkeit, im Falle von diversen Fehlallokationen nach entsprechenden Entscheidungen Korrekturen im Sinne der Flugsicherung vorzunehmen. Insofern vielen Dank für die bisherige Unterstützung! Wir wünschen unserer Flugsicherung weiterhin den Erfolg, den sie bisher hatte. Die FDP wird den Vorlagen zustimmen.

Danke sehr.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Norbert Königshofen ist der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion.

Norbert Königshofen (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auch für die Union ist der heutige Tag verkehrspolitisch ein besonderer Tag: Das Gesetz zur Neuregelung der Flugsicherung soll heute verabschiedet werden. 13 Jahre lang sind hier im Bundestag Gespräche und Verhandlungen, auch Auseinandersetzungen geführt worden; Anträge sind gestellt worden. Ich bin seit 1994 Abgeordneter des Bundestages. Das Thema Flugsiche-

Norbert Königshofen

(A) rung hat uns seitdem dauend beschäftigt; es war mir ein ständiger Wegbegleiter.

Es ist bereits erwähnt worden: 1992/93 gab es die Organisationsprivatisierung. Das war der erste wichtige Schritt. Er wurde damals von fast allen Mitgliedern des Hauses unterstützt. Ich hoffe, dass der vorliegende Gesetzentwurf und die Abänderungen, die wir beraten haben, hier eine überwältigende Mehrheit finden werden.

Organisationsprivatisierung und Kapitalprivatisierung sind zwei Fixpunkte im Bemühen, die DFS zu reformieren. Man kann sich fragen: Muss die DFS reformiert werden? Kollege Friedrich und Kollege Beckmeyer haben darauf hingewiesen, dass die DFS eine der erfolgreichsten Flugsicherungsorganisationen der Welt ist. Ich möchte in Erinnerung rufen: Sie hat im Jahre 2000 immerhin den so genannten Eagle Award bekommen, das ist eine Auszeichnung für außergewöhnlich gute Flugsicherung, für Pünktlichkeit und für Kostenbewusstsein.

Die Wettbewerbsbedingungen auf dem **Luftverkehrsmarkt** haben sich radikal verändert. Außerdem hat sich die Rechtslage in Europa verändert. Einerseits ist der Luftverkehr heute ein viel wichtigerer Wirtschaftsfaktor als vor 15 oder 20 Jahren. Er ist eine Schlüsselindustrie für moderne Volkswirtschaften, eine Jobmaschine. 1 Million Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt davon ab. Diese Industrie schafft immer wieder neue Arbeitsplätze. Zum Beispiel sind zuletzt bei der Lufthansa 2 700 neue Arbeitsplätze entstanden.

Andererseits ist der Luftverkehr internationaler und liberaler geworden. Die Single-European-Sky-Verord-

(B) nungen sind gerade schon kurz angesprochen worden. Es gibt Open-Sky-Urteile des Europäischen Gerichtshofs. Das muss berücksichtigt werden. Die DFS muss sich auf die neuen Entwicklungen einstellen können, um ihre internationale Spitzenposition zu behaupten und auszubauen.

Nach der erfolgten Kapitalprivatisierung wird sie noch mehr als bisher am Markt teilnehmen, andere Geschäftsfelder erschließen

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: So ist es!)

und sich an anderen Unternehmen beteiligen können. Das hat wiederum mit Sicherheit Auswirkungen auf den Luftverkehrsstandort Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP])

So wie die Lufthansa in Europa der führende Carrier an der Spitze der Star Alliance geworden ist, so soll die DFS – das stellen wir uns vor – an die Spitze der Flugsicherungsgesellschaften in Europa kommen. Die DFS für die Zukunft fit zu machen, ist also eine der Aufgaben.

Die andere Aufgabe ist: Die staatlichen Verpflichtungen, die hoheitlichen Aufgaben müssen abgesichert werden.

Ich bin davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und den Änderungen, die wir gemeinsam beschließen werden, beides erreicht wird. Die Flugverkehrskontrolle bleibt hoheitliche Tätigkeit. Sie dient der Gefahrenabwehr und der Prävention von Gefahren. Wir

(C) werden weiter eine Fortsetzung der erfolgreichen zivil-militärischen Integration haben. Das gibt es bei der überörtlichen Flugsicherung sonst nirgendwo in der Welt.

Die **Kapitalprivatisierung** bedeutet nicht, wie vielleicht befürchtet wird, eine Aufgabenprivatisierung. Die DFS bleibt ein mit staatlichen Aufgaben beliehenes Unternehmen. Der Bund hat Durchgriffsrechte. Wir sichern das zum Ersten durch die Sperrminorität von 25,1 Prozent ab. Bei der Kapitalprivatisierung werden nämlich 25,1 Prozent beim Bund verbleiben. Zum Zweiten – auch das ist gerade schon dargelegt worden – wird eine nationale Aufsichtsbehörde, das **Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung,** BAF, geschaffen. Diese Aufsichtsbehörde hat die Rechts- und Fachaufsicht über die DFS. Sie kontrolliert die DFS. Sie verfügt über ein Informationsbeschaffungsrecht. Sie hat ein Weisungsrecht. Sie hat das Recht zur Ersatzvornahme. Sie hat ein Betretungsrecht und sie hat ein Herausgaberecht. Sie kann auch ein Warnungsgeld in Höhe von bis zu 500 000 Euro verhängen. Wenn man den Eindruck hat, die kapitalprivatisierte DFS erfülle ihre Aufgaben nicht so recht, dann kann man sie zur Kasse bitten und notfalls auch durchgreifen.

Also erfüllt das Gesetz beides: Es sichert die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben und macht die DFS zu einem erfolgreichen Teilnehmer am expandierenden Luftverkehrsmarkt.

Eines wollen wir nicht vergessen: Die Kapitalprivatisierung – das freut den Finanzminister – bringt auch einen zehnstelligen Eurobetrag – ich wiederhole: einen zehnstelligen Eurobetrag – in die klammen Kassen des

(D) Bundes. Das ist auch Geld.

Es gibt einen Entschließungsantrag, gestellt von allen vier Fraktionen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. Auf den möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal lenken; denn er ist wichtig. Er ist deswegen wichtig, weil wir in diesem Entschließungsantrag etwas darüber aussagen, wie wir uns die Kapitalprivatisierung und die zukünftigen Eigentümer vorstellen. Wir wollen ein langfristiges Engagement derjenigen, die sich da beteiligen. Wir wollen nicht die, die berühmte Kollegen einst „Heuschrecken“ genannt haben, die nämlich kommen, drei Jahre etwas halten und dann wieder verkaufen. Wir suchen nicht den Investor, der 20 Prozent Dividende haben möchte. Nein, wir suchen die, die ein Interesse an der Flugsicherung haben, die sich beteiligen wollen und die natürlich auch eine auskömmliche Rendite für ihr Geld bekommen müssen. Denn wer gibt schon Geld, wenn er damit nichts verdienen kann? Aber es muss im Rahmen bleiben.

Wir haben auch deutlich gemacht: Niemand soll dort einen beherrschenden Einfluss haben, kein Carrier, kein Einzelner, der dann am Ende über 50 Prozent der Anteile hält. Das wollen wir nicht. Aber wir wollen, dass auch die deutschen Nutzer sich beteiligen; denn es macht Sinn, wenn die Flughäfen, die Airlines und die DFS zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(A)

Wir hätten natürlich gern, wenn es geht, in Ergänzung auch einen internationalen Investor, weil wir, wie gesagt, bei der DFS auch auf Expansion im europäischen Raum setzen. Es gibt da viele sozusagen artnahe Geschäfte, in denen die DFS tätig werden kann und die dazu beitragen, die DFS mit den entsprechenden Geldern zu versehen.

Bei den Investoren muss also – das wollen wir mit dem Entschließungsantrag klar machen – das Interesse am Unternehmen im Vordergrund stehen, langfristig, dauerhaft, verlässlich.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Man muss danken, weil das, was heute hier passiert, in diesem Hohen Hause nicht selbstverständlich ist. Es ist nicht selbstverständlich, dass ein Gesetz, über das man natürlich hier und da verschiedener Meinung sein kann, am Ende eine Mehrheit von über 90 Prozent findet – jedenfalls wenn alle da sind und abstimmen. Wir werden die Zustimmung der Union und der SPD, der Koalitionsfraktionen, haben – das gehört sich so –, aber, was nicht selbstverständlich ist, auch der FDP und der Grünen.

Ich möchte mich beim Kollegen Beckmeyer bedanken, mit dem ich diese Gesetzgebung sehr eng vorbereitet und begleitet habe, aber auch bei den Kollegen Friedrich und Hermann,

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

die uns immer konstruktiv, wenn auch kritisch, begleitet haben.

Auch bezüglich der Seite des Ministeriums – das ist ebenfalls nicht selbstverständlich; häufig gibt es ja einen gewissen Dualismus zwischen der Politik und den Ministerien – kann man nur sagen: hervorragende Zusammenarbeit. Mein Dank gilt Staatssekretär Kasparick, aber auch seinen Mitarbeitern Schmidt und von Elm.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso müssen wir Staatssekretär Karl Diller danken; denn er hat es möglich gemacht, dass wir bei der BAF, also beim Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, die Leute engagieren können, die wir brauchen. Für einen Außenstehenden scheint das vermutlich kein Problem zu sein: Wenn die Nutzer es ohnehin bezahlen, kann man auch ordentliche Leute einkaufen. Aber für eine Behörde ist es schon schwierig, davon abzugehen, Mitarbeiter nach einem ganz bestimmten Schema zu bezahlen; in diesem Fall erfolgt die Bezahlung normalerweise nach B 3 bzw. den darunter liegenden Besoldungsgruppen. Da gibt es nicht mehr und nicht weniger. Das wird hier durchbrochen. Die Leute, die von der DFS kommen und bei der Bundesaufsicht arbeiten, können ihre Zulagen behalten. Das ist durch den Kollegen Diller möglich geworden, der sich da vermittelnd eingeschaltet hat. Also herzliches Dankeschön!

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich danke dem Bundesrechnungshof, mit dem wir nicht nur korrespondiert, sondern auch gesprochen haben. Ebenso haben wir das Gespräch mit den Freunden aus dem Südwesten gesucht, die natürlich unter dem Flughafen Zürich-Kloten leiden. Aber dieses Gesetz hat mit dem Problem sehr wahrscheinlich gar nichts zu tun.

(Beifall des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Jan Mücke [FDP]: Das ist der Punkt!)

Aber die Bedenken und die bestehenden Probleme haben wir natürlich gesehen. Deswegen haben wir Verständnis, dass sie sich so eingelassen haben, wie sie es getan haben.

Außerdem haben wir –

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Herr Kollege – –

Norbert Königshofen (CDU/CSU):
– das ist mein letztes Wort, Herr Präsident, mit Dank an Sie für Ihren Großmut –

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der SPD)

ebenfalls sehr konstruktiv mit der Unternehmensführung und den Arbeitnehmervertretern gesprochen. Auch dafür mein herzliches Dankeschön.

(D)

Ich danke Ihnen allen dafür, dass Sie gleich zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:
Ich bedanke mich für das Kompliment in Sachen Großmut, Herr Kollege Königshofen, und erteile als nächster Rednerin Dorothee Menzner für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Dorothee Menzner (DIE LINKE):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Kollege Königshofen hat es eben schon breit ausgeführt: Wir haben es heute mit einer Superkoalition aus CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen zu tun. Sie wollen den **Verkauf der Flugsicherung** beschließen. Damit beginnt nach unserer Meinung die Play-off-Serie der Privatisierungsfestspiele dieser Regierung. Bundesvermögen wird ans Kapital verkauft, während breite Bevölkerungskreise wegen Hartz IV am Existenzminimum leben müssen.

(Zuruf von der LINKEN: Richtig!)

Was passiert genau und warum diese Eile? Nur um Haushaltslöcher zu stopfen, will die Bundesregierung

Dorothee Menzner

(A) unser Tafelsilber veräußern – ohne Sinn, ohne Herz und ohne Verstand.

(Beifall bei der LINKEN)

Drei Viertel der Flugsicherung liegen auf dem Gabentisch. Dafür kriegen Sie – das wurde eben ausgeführt – eine einmalige Finanzspritze. Aber was bleibt danach? Nichts! Dann fehlen die Gewinne der Flugsicherung im Haushalt. Dieses Jahr sind es fast 13 Millionen Euro. Schlimmer noch: Perspektivisch könnte die Situation eintreten, dass gar keine Gewinne aus der Flugsicherung mehr in den Bundeshaushalt fließen.

Seit längerem kursieren in Juristenkreisen genau die gleichen Formulierungen, die jetzt in den Drucksachen geschrieben stehen und die hier debattiert werden. Wir aber, also meine Fraktion, bekamen nichts Offizielles. Daher wundert es mich zutiefst, weshalb die seit langem angekündigten Änderungen des Gesetzentwurfs mein Büro erst auf den allerletzten Drücker erreichten. Letzten Dienstag um 19 Uhr bekamen wir die Drucksache, genau 14 Stunden vor der entscheidenden Ausschusssitzung.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Das ist ja unglaublich!)

Schon tags darauf gab es im Ausschuss die gemeinsame Entschließung dieser Superkoalition.

(Zurufe von der SPD: Nach den Anstrengungen der Berge kommen die Mühen der Ebene! So ist das! – Früher aufstehen!)

(B) Dies ist mir als Neuling ziemlich unverständlich und ich frage mich, weshalb das so lief. Absicht?

(Hans-Joachim Hacker [SPD]: Schneller arbeiten!)

Ich darf daran erinnern: Die Linke hat zu all den Fragen der **Privatisierung** der Flugsicherung, die aus unserer Sicht noch offen sind, eine Anhörung im Ausschuss beantragt. Leider konnte sich nur die Fraktion der Grünen entschließen, diesem Antrag zuzustimmen.

(Zuruf von der LINKEN: Immerhin!)

So sind aus unserer Sicht nach wie vor viele Fragen offen:

Erstens. Die Gewerkschaft der Fluglotsen erhebt nach wie vor starke Einwände.

Zweitens. Die Bundesvereinigung gegen Fluglärm befürchtet bei der Planung der Flugrouten den Vorrang der Wirtschaftlichkeit vor dem Lärmschutz.

Drittens. Die EU-Vorgaben – sie wurden hier schon angesprochen – sehen keine Kommerzialisierung bei hoheitlichen Aufgaben der Gefahrenabwehr vor. Wozu auch?

Viertens. Besonders der Flugzeugabsturz im Jahr 2002 am Bodensee wirft bis heute Fragen auf. Die schwierigste davon: Ist es überhaupt mit unserer Verfassung vereinbar, dass ein Schweizer Privatunternehmen den südwestdeutschen Luftraum verwaltet?

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Damit komme ich – fünftens – zu meinem und unserem Haupteinwand. Die Linke sagt es klipp und klar: Die Neuregelung der Flugsicherung verstößt eindeutig – ich wiederhole es gerne: eindeutig – gegen die geltende Verfassung.

(Beifall bei der LINKEN)

Kollege Beckmeyer zitierte vorhin aus einem Kommentar zum Grundgesetz. Ich möchte es nicht unterlassen, Art. 87 d Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes zu zitieren:

> Die Luftverkehrsverwaltung wird in bundeseigener Verwaltung geführt.

Satz 2 lautet:

> Über die öffentlich-rechtliche oder privat-rechtliche Organisationsform wird durch Bundesgesetz entschieden.

Dazu sollten wir wissen: Dieser zweite Satz wurde bewusst in die Verfassung eingefügt, als die Flugsicherung organisationsprivatisiert wurde. Manche werden sich erinnern: Bundespräsident Richard von Weizsäcker hatte die Unterzeichnung eines Gesetzes zur Flugsicherung damals wegen ungenügender Verfassungsvorgaben verweigert.

Und heute, wo eine viel schwerwiegendere Entscheidung ansteht? Heute geht es um die Frage: Dürfen **hoheitliche Belange** hinsichtlich Gefahrenabwehr und Ordnungsrecht überhaupt durch privates Kapital wahrgenommen werden?

(D) (Beifall bei der FDP: Wer privatisiert denn die Gefahrenabwehr?

Die **Verfassungsfrage** ist auch – aber nicht nur – wegen des Flugzeugabsturzes vor wenigen Jahren am Bodensee brisant. Der Vertrag, die dortige Flugsicherung einem Privatunternehmen zu übertragen, wurde vom Schweizer Bundesrat bis heute nicht ratifiziert. Juristen nennen das: Der Vertrag ist nicht in Geltung gewachsen. – Damit ist die Flugsicherung durch die Schweizer Skyguide AG bis heute auf keine belastbare Rechtsgrundlage gestellt.

Ich schließe mit der eindringlichen Bitte an Sie alle: Vertagen Sie die Entscheidung! Einen Verstoß gegen die Verfassung werden wir nicht hinnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Winfried Hermann, Bündnis 90/Die Grünen.

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Redebeitrag meiner Kollegin von der Linksfraktion macht es notwendig – auch andere Kollegen fragen immer wieder, ob diese Neuregelung, diese Privatisierung, zwingend ist –, dass ich zu Beginn meiner Rede ein paar grundsätzliche Ausführungen mache.

(Dr. Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Winfried Hermann

(A) Es gilt festzuhalten, dass die **Europäische Union** durch ihre Verordnung zum **Single European Sky** einen neuen Rechtsrahmen geschaffen hat. Diese Verordnung schafft unmittelbares Recht. Das heißt, vieles ist jenseits unserer bisherigen nationalen Regelungen schon neu geregelt. Diese Neuregelung, diese Verordnung gibt uns zusätzlich die Möglichkeit, das deutsche Recht dementsprechend auszugestalten.

Die EU zwingt allerdings nicht zur **Privatisierung,** sondern ermöglicht sie. Das ist ein Unterschied. Die EU verlangt mehr **Wettbewerb.** Das darf sie; das soll sie. Aber sie verlangt keinen ungeregelten Wettbewerb. Darauf reagieren wir. Sie verlangt zwingend die Trennung von Aufsichts- und Durchführungsaufgaben in der Luftsicherung. Das erkennen wir an. Zugleich wird damit anerkannt, dass es eine europäische und eine nationalstaatliche **hoheitliche Verantwortung** gibt. Insofern meine ich, dass das verfassungsrechtliche Argument, das gerade vorgetragen wurde, ins Leere geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist im parlamentarischen Verfahren erheblich verbessert worden. Dies zeigt, dass wir im Parlament einen eigenständigen und eigenverantwortlichen Umgang mit dem Luftsicherheitsrecht praktiziert haben und europäisches Recht und deutsches Recht gemeinsam gestaltet haben.

(B) Übrigens folgt dieser Gesetzentwurf einigen wichtigen Grundeinsichten – dies wurde im vorherigen Redebeitrag anders dargestellt –, die ich gerne ansprechen will. Er folgt der Einsicht, dass mehr Wettbewerb, mehr unternehmerisches Handeln und eine klare Trennung der Durchführung der Aufgaben und der Kontrolle zu einer effizienten und sehr hohen Flugsicherheit führen und dass dies eine effiziente Wirtschaftsform ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Es wird anerkannt, dass es nicht zwingend ist, dass bestimmte betriebliche Abwicklungen zu 100 Prozent in staatlichem Eigentum sein müssen. Das genau brauchen wir nicht.

Dies ist also keine wildliberale Veranstaltung, wie es gerade wieder geäußert wurde nach dem Motto: Die verkaufen alles und die Grünen sind auch dabei. Ich kann nur sagen: Wer in Dresden unter Beteiligung der Linkspartei und ihrer Abgeordneten zusammen mit anderen alle kommunalen Wohnungen versilbert, sollte das Maul im Parlament in solchen Fragen nicht voll nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD – Zuruf von der FDP: Was ist denn an Dresden falsch?)

Denn starke Sprüche allein genügen nicht.

Man muss vielmehr einen Rechtsrahmen schaffen. Die vorliegende gesetzliche Regelung schafft sehr verantwortungsvoll und sehr verantwortungsbewusst einen Rechtsrahmen gegen eine wildliberale Privatisierung.

(C) (Zuruf von der FDP: Was ist denn an dem Wohnungsverkauf in Dresden falsch?)

Wir haben sichergestellt, dass bei dieser neuen, teilprivatisierten Flugsicherung die kommerziellen Interessen nicht ganz obenan stehen dürfen, sondern dass das oberste **Prinzip der Sicherheit** erhalten bleibt. Die Deutsche Flugsicherung soll also ein starker Partner im Wettbewerb sein, aber auch klaren sicherheitspolitischen Vorgaben dienen.

Wir haben uns als Grüne jetzt über drei bis vier Jahre kritisch an dem Verfahren beteiligt. Ich kann bestätigen, was meine Kollegen dankenswerterweise bereits gesagt haben: Es lief außerordentlich kooperativ. Ich habe bisher im Parlament noch kein Verfahren erlebt, bei dem es einen so engen Austausch gab und bei dem es tatsächlich einmal gelungen ist, über Fraktionsgrenzen hinweg Argumente und kritische Einwände anzuerkennen. Danke schön für diese Kooperation!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für uns war wichtig, dass wir sicherstellen, dass wir europäisches Recht und unsere Verfassung in Einklang bringen und zusammenführen. Das ist mit diesem Gesetzentwurf gelungen. Wir haben klargestellt, dass die hoheitlichen Aufgaben weiterhin klar in hoheitlicher Hand und letztendlich in Bundesverantwortung sind. Das ist ganz klar geregelt, trotz Wettbewerbsbeteiligung, trotz Teilprivatisierung. Das hat mit Sicherheit viel damit zu tun, dass wir neben den zahlreichen Regelungen auch die **unabhängige Aufsicht** geschaffen haben, die eben voll öffentlich ist. (D)

Wir haben – es ist mir wichtig, das zu sagen – mit der Konstruktion der **Sperrminorität** ein Konstrukt gefunden, das ganz klar macht, dass die wesentlichen Ziele dieser neuen Gesellschaft nicht einfach geändert werden können. Eventuelle hoheitliche Bedenken können also nicht einfach aufgrund von Marktinteressen oder anderen ökonomischen Interessen übergangen werden. Das ist hiermit sichergestellt.

Wir haben übrigens – was uns sehr wichtig war – in der Resolution deutlich gemacht, dass wir bei der Veräußerung sehr genau darauf achten müssen, wer sich einkauft und wie die Aktien verkauft werden. Denn eines wollen wir klarstellen: Wir sind doch nicht für mehr Wettbewerb im Prinzip und sorgen dann hinterher beim Verkauf dafür, dass ein neues Monopol entsteht, indem sich etwa eine Fluggesellschaft die Flugsicherheit aneignet und sozusagen als billige Tochter, als billige Dienstleistung hält. Mit der Resolution haben wir deutlich gemacht: So etwas wollen wir nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Insofern gibt es auch klare Ansprüche und klare Auflagen an zukünftige Investoren.

Wir haben sichergestellt, dass die **zivil-militärische Integration** weiterhin funktioniert – sie muss funktio-

Winfried Hermann

(A) nieren –; wir haben sichergestellt, dass es ein Weisungsrecht gibt – etwa im militärischen Notfall –; wir haben über ein Konstrukt der Beleihung und des Widerrufs sichergestellt, dass die private DFS nicht einfach gegen die Interessen des Staates verstoßen kann. Diese Beleihung findet auf Zeit und auf Widerruf statt und ist an harte Kriterien gebunden. Das Argument, dass ein Privater etwas gegen die öffentlichen Sicherheitsinteressen tun kann, stimmt somit grundlegend nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Ich muss jetzt etwas abkürzen; ich will aber noch daauf hinweisen, dass wir Einwände der Gewerkschaften und der Deutschen Flugsicherung mit aufgenommen haben. Es ist sehr selten, dass man auch **arbeitsrechtliche Einwände** und Bedenken – etwa Mitbestimmungsinteressen – berücksichtigt. Auch als Linker kann ich daher sehr gut zu dem Gesetzentwurf stehen.

Ich komme zum Schluss. Wir verabschieden heute nach mehrjährigen Debatten und Verhandlungen einen überfraktionellen Gesetzentwurf – samt Veränderungen – und einen Resolutionstext. Der Entwurf führt zu einer Teilprivatisierung in politisch klar gestalteter öffentlicher Verantwortung.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kasparick.

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Tag ist ein wichtiger Tag für die deutsche Luftsicherheit und – das darf ich hinzufügen – für die europäische Luftsicherheit, weil wir ein Unternehmen im europäischen Markt aufstellen und für den Wettbewerb stark machen, das noch von sich reden machen wird.

Die **deutsche Flugsicherheit** ist zu Recht ausgezeichnet worden als die beste der Welt. Wir wollen sie stark machen für den europäischen Wettbewerb. Wir wollen die Rahmenbedingungen, die uns Europa bietet, nutzen, um die deutsche Wirtschaft in einem sehr stark wachsenden und wirtschaftlich hoch interessanten Markt an die erste Stelle im **Wettbewerb** zu stellen.

Die Entscheidung, die das Parlament heute trifft, hat eine längere Vorgeschichte. Die **Organisationsprivatisierung** aus dem Jahre 1993 ist ebenso wie die Integration der militärischen Flugsicherungsdienste in die DFS im Jahre 1994 bereits erwähnt worden. Der Schritt, den wir jetzt unternehmen, die **Kapitalprivatisierung,** ist die logische Folge dieser vorausgegangenen Schritte. Man muss sich klar machen, dass wir in Europa derzeit

(C) noch 31 unterschiedliche nationale Systeme der Flugsicherung haben.

Die neuen Richtlinien geben den Rahmen vor und weisen die Richtung: Wir wollen einen **einheitlichen europäischen Luftraum** schaffen. Wir sind der Überzeugung, dass der in einem dichten Beratungsnetzwerk erarbeitete Gesetzentwurf dazu beitragen wird, eines unserer stärksten Unternehmen besonders gut für den Wettbewerb aufzustellen.

Ich will in zweierlei Hinsicht kurz auf die Kritik der Linken eingehen. Das Verfahren wurde kritisiert. Mich hat überrascht, dass eine Fraktion bereits zu Beginn der Beratungen, nach der ersten Lesung, erklärt hat, sie sei gegen das Gesetz.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Das ist doch logisch!)

Dass man sich so dem Beratungsprozess entzieht, ist zumindest bemerkenswert.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Ist doch gar nicht wahr!)

Jetzt, am Ende des Beratungsprozesses, beschweren Sie sich, Sie seien nicht ausreichend beteiligt worden. Für mich tut sich da ein Widerspruch auf. Es war das Bemühen unseres Hauses, mit den Berichterstattern, mit den Mitarbeitern der DFS und mit den Gewerkschaften einen ganz engen, persönlichen Kontakt zu pflegen sowie alle Anregungen und Kritikpunkte aufzunehmen, sorgfältig zu diskutieren und abzuwägen.

(D) Ich will das unterstreichen, was Kollege Hermann gesagt hat: Dieser Gesetzgebungsprozess ist auch nach meinem Eindruck etwas Besonderes, weil eine partei- und fraktionsübergreifende Zusammenarbeit in dieser Form in diesem Haus nicht selbstverständlich ist.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Menzner?

Ulrich Kasparick, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Ich würde gerne zu Ende vortragen.

(Zuruf von der LINKEN: Ah ja!)

Die fraktions- und parteiübergreifende Zusammenarbeit an diesem Gesetz ist in der Tat etwas Besonderes, was lohnt, erwähnt zu werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum zweiten Kritikpunkt will ich ausdrücklich etwas betonen, was schon mehrfach angesprochen wurde: Die Flugsicherung bleibt **hoheitliche Aufgabe des Bundes.** Das ist die zentrale Aussage. Der Bund hat nach wie vor Durchgriffsrechte. Diese Rechte haben wir gesichert. Über die Anteile ist bereits gesprochen worden. Ich finde es besonders wichtig, dass nicht nur das Ministerium, sondern auch das Parlament an der Kontrolle

(A) direkt beteiligt ist. Wir haben an zentralen Stellen **Parlamentsvorbehalte** in das Gesetz eingefügt. Das ist bei dem hochsensiblen Bereich der Luftverkehrssicherheit zwingend.

Das **Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung** wird bei der Sicherstellung dieser hoheitlichen Aufgaben eine ganz zentrale Funktion übernehmen müssen.

Wir haben uns bemüht – ich bin der Überzeugung, es ist gelungen –, in einem kooperativen Arbeitsstil ein Gesetz zu erarbeiten. Das war ein mehrjähriger Prozess. Heute können wir erleben, dass der Erfolg viele Väter hat. Die Berichterstatterinnen und Berichterstatter, die sich seit vielen Jahren mit diesem Problem befassen, kennen die Geschichte aus eigenem Erleben.

Das, was wir heute vorlegen, ist nach unserer Überzeugung eine runde Sache. Die wesentlichen Kritikpunkte, bis hin zu denen des Bundesrechnungshofs, sind nach ausführlichen Gesprächen ausgeräumt worden. Die gefundene Lösung macht es nicht zuletzt für Investoren interessant, sich bei der deutschen Flugsicherung zu engagieren.

Ich wünsche den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der deutschen Flugsicherung eine gesicherte, wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben, wenn sie denn wieder einmal mit dem Flugzeug unterwegs sind – das sind viele unserer Kollegen –, dass sie davon profitieren, dass wir unsere Sicherheit neu aufstellen.

(B) (Iris Gleicke [SPD]: Das wünschen wir allen! Auch den anderen!)

Ich bin mir ganz sicher, dass die DFS mit diesem Gesetzentwurf in die Lage versetzt wird, im europäischen Wettbewerb ganz vorne mitzuspielen. Das war Ziel dieses Gesetzes. Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und alles Gute!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Zu einer Kurzintervention gebe ich das Wort der Kollegin Menzner.

Dorothee Menzner (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär Kasparick, Ihre Ausführungen kann ich nur so verstehen: Für Sie ist es offenbar normal, dass dann, wenn sich eine Fraktion kritisch zu einer Vorlage in erster Lesung und in den Beratungen im Ausschuss äußert, die veränderte Version ganz kurzfristig kommt, obwohl sie im Vorfeld bereits im Hause und in den einschlägigen Kreisen breit kursierte. Ich finde, das offenbart zumindest ein etwas schwieriges Verständnis.

(Beifall bei der LINKEN – Hans-Joachim Hacker [SPD]: Na, na, na! – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darauf muss man jetzt aber nicht antworten!)

(C) **Ulrich Kasparick,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Ich habe nur meiner Verwunderung darüber Ausdruck verliehen, dass sich eine Fraktion am Beginn eines Beratungsprozesses schon auf eine Ablehnung festlegt und sich dann darüber beschwert, sie sei zu wenig beteiligt worden.

(Beifall bei der SPD – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Das sagt das doch mit den gleichen Worten!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Ingo Schmitt, CDU/CSU-Fraktion.

Ingo Schmitt (Berlin) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nie zuvor verzeichnete der deutsche Luftraum so viele **Flugbewegungen** wie in diesem und im letzten Jahr. Mit 2,8 Millionen kontrollierten Flügen in 2005 und bisher rund 700 000 in 2006 befindet sich die deutsche Flugsicherung im Höhenflug. Gut, dass wir diesen positiven Trend aufnehmen und durch das vorstehende Gesetz der deutschen Flugsicherung noch größere Leistungsfähigkeit und Expansionsfähigkeit ermöglichen.

(Lutz Heilmann [DIE LINKE]: Gewinne privatisieren!)

Gemeinsames Ziel sollte es sein, dass die deutsche Flugsicherung auch im **Wettbewerb** gegenüber den europäischen Anbietern künftig eine Führungsrolle übernimmt. (D) Damit stellen wir uns einer besonderen Herausforderung; denn der Luftraum über Europa ist eine knappe Ressource. Verbesserungen, die durch die Flugsicherung geschaffen wurden, werden ebenso schnell wieder vom **Verkehrswachstum** aufgezehrt. Bis zum Jahre 2010 werden in Europa schätzungsweise rund 11 Millionen Flüge jährlich erwartet. Im Jahre 2020 sollen es sogar knapp 16 Millionen sein. Höchste Zeit also, dass sich die europäische und mit ihr auch die deutsche Flugverkehrslandschaft neu definiert.

Richtungweisende Schritte, wenn auch manchmal nur halbherzig durch die Mitgliedstaaten mitgetragen, sind bereits durch die **Single-European-Sky-Verordnungen** der Europäischen Kommission getan worden. Der europäische Luftraum und die Flugsicherungseinrichtungen werden künftig umstrukturiert. Die Fluglotsenausbildung und die Flugsicherungstechnik werden harmonisiert. Deshalb ist der Handlungsbedarf für uns dieser Tage sehr hoch. Denn für die deutsche Flugsicherung müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, die sie im europäischen Markt erfolgreich bestehen lassen.

In diesem Zusammenhang ist die **Kapitalprivatisierung der DFS** ein notwendiger und zielführender Schritt. Schließlich dürfen wir den Blick nicht nur auf Deutschland, sondern sollten ihn auch auf Europa richten. Die deutsche Flugsicherung wird in der Gemeinschaft eine Vorreiterrolle übernehmen können. Denn einerseits steht sie für höchste Qualität und andererseits wird sie durch dieses Gesetz die modernsten Rahmenbe-

Ingo Schmitt (Berlin)

(A) dingungen aufweisen können. Es lässt sich also sagen, dass wir hierzulande ein Modell für Europa schaffen, als Anreiz für andere Mitgliedstaaten, sich diesem anzuschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Winfried Hermann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der europäische Luftraum glich bisher einem Flickenteppich; der Flugverkehr wurde von über 40 unterschiedlichen Kontrollzentren geregelt. Dies führte zu unnötigen potenziellen Gefahren, zu einem Anstieg der Verspätungen und zu einem erhöhten Treibstoffverbrauch. Die Fragmentierung des Luftraumes zieht nach Feststellung der Europäischen Union das europäische Gesamtssystem derart in Mitleidenschaft, dass in einem einheitlichen europäischen Luftraum zukünftig zwingend **funktionale Luftraumblöcke** gebildet werden müssen. Diese orientieren sich dann nicht mehr an Ländergrenzen, sondern an Verkehrsströmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Für diese gewaltigen Herausforderungen durch die kommende Marktsituation muss die deutsche Flugsicherung fit gemacht werden, in einem Teilbereich bereits bis Ende des Jahres. Denn mit Einführung der so genannten Platzkontrolle an den Regionalflughäfen kann dort künftig jedes EU-zertifizierte Flugsicherungsunternehmen in Deutschland tätig werden.

(B) Die Kapitalprivatisierung ist zwar ein notwendiger, ordnungspolitisch gebotener, jedoch längst nicht hinreichender Schritt für den Erfolg. Das Management sowie die Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen müssen neu ausgelegt werden können. Der Wille zum Mitspielen auf europäischem und internationalem Parkett muss der Motor für **unternehmerisches Denken und Handeln** sein. Durch den bevorstehenden Prozess wird es der deutschen Flugsicherung gelingen, unter **Beibehaltung höchster Sicherheitsstandards** noch effizienter zu arbeiten und dadurch das deutsche Gesamtsystem sowie die hiesige Volkswirtschaft zu stärken.

Einen zusätzlichen positiven Aspekt darf man natürlich nicht vergessen: Die Kapitalprivatisierung dient zudem dazu, Finanzmittel in die Kasse des Bundes fließen zu lassen. Ich sage an dieser Stelle allerdings auch: Es wäre schön, wenn wenigstens ein Teil dieser Gelder für verkehrspolitische Vorhaben zur Verfügung gestellt würde.

In den letzten sechseinhalb Jahren habe ich mich im Europäischen Parlament um Verkehrs- und insbesondere um Luftverkehrspolitik gekümmert. Aufgrund dieser Erfahrung darf ich Ihnen heute sagen: Ich bin davon überzeugt, dass die deutsche Flugsicherung, wenn dieses Gesetz beschlossen wird und sie dadurch andere Rahmenbedingungen erhält, eine Riesenchance hat, in dem sich bildenden Single European Sky nicht nur zu bestehen, sondern zukünftig auch eine entscheidende Rolle als Topplayer im europäischen Luftraum zu übernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich empfinde den Gedanken als äußert angenehm, dass man sich in einigen Jahren auch bei Flügen, die die deutsche Grenze überschreiten, in sichersten Händen fühlen kann, nämlich in den Händen der deutschen Flugsicherung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Schmitt, ich habe gehört, dass dies Ihre erste Rede in diesem Hohen Hause war. Ich gratuliere Ihnen recht herzlich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen und wünsche Ihnen persönlich und politisch alles Gute.

(Beifall)

Ich schließe die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, sage ich noch, dass eine schriftliche Erklärung der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Siegfried Kauder und Andreas Jung nach § 31 der Geschäftsordnung vorliegt.[1)]

Wir kommen dann zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuregelung der Flugsicherung auf Drucksache 16/240. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt auf Drucksache 16/1161, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? –

(D)

(Zurufe von der SPD: Oho! – Was ist denn in der CDU/CSU los? – Was ist denn das? – Ein Fall für den Koalitionsausschuss!)

Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU – mit Ausnahme dreier Kollegen aus der CDU/CSU – und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der Linken und drei Gegenstimmen von CDU/CSU angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP bei Gegenstimmen der Linken, dreier CDU/CSU-Abgeordneter und einer Enthaltung eines Abgeordneten der Grünen angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1174. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU/CSU und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der Linken angenommen.

[1)] Anlage 4

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 25 c auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck (Köln), Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Keine Ausgrenzung beim Antidiskriminierungsgesetz

– Drucksache 16/957 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Tourismus

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Europäische Union hat ihre Mitgliedstaaten in vier Richtlinien zum Arbeitsrecht und zum Zivilrecht aufgefordert, ihre Bürgerinnen und Bürger vor Diskriminierungen im Alltag zu schützen. Der freie Zugang zu Waren, Gütern und Dienstleistungen und die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind von zunehmender Bedeutung in einer Zeit, in der sich der Staat aus immer mehr Bereichen der Gesellschaft zurückzieht und auf die Eigenverantwortung und das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger setzt. Deshalb ist es entscheidend, soziale Sicherheit für jeden zum gleichen Preis und zu den gleichen Bedingungen zu ermöglichen.

Wenn wir von den Bürgerinnen und Bürgern eigenverantwortliche Vorsorge erwarten, dann kann es nicht sein, dass ganze Gruppen vom Markt ausgeschlossen werden aufgrund von Vorurteilen der Versicherungswirtschaft, die wir immer wieder erleben, zum Beispiel wenn es um Homosexuelle und Lebensversicherungen geht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wird die Homosexualität eines Versicherungsnehmers bekannt, wird ihm der Versicherungsschutz verweigert. Ähnliches ist auch bei privaten Krankenversicherungen zu beobachten.

Viele Gruppen unserer Gesellschaft haben im zivilen Rechtsverkehr Probleme, die Diskriminierungen und Nachteile zur Folge haben. Ich finde es sehr wichtig, dass wir als Deutscher Bundestag sagen: Wenn wir einen Schutz vor Diskriminierung schaffen, dann muss er für alle Bürgerinnen und Bürger in gleicher Weise gelten. Hier darf es keine Ausnahmen geben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

In Art. 13 des Amsterdamer Vertrages sind sämtliche **Diskriminierungsgründe** aufgeführt. Im Bereich des Arbeitsrechts darf auch nach den EU-Richtlinien niemand aufgrund von Alter, Behinderung, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, sexueller Identität oder Geschlecht diskriminiert werden. Für das Zivilrecht gibt uns die Europäische Union vor, dass dieser Schutz nur hinsichtlich Rasse, ethnischer Herkunft und Geschlecht zu gewähren ist. Was die übrigen Kriterien betrifft, stellt sie ihren Mitgliedstaaten die Ausgestaltung des Diskriminierungsschutzes frei. Allerdings geht sie eigentlich von einem horizontalen Ansatz aus.

Der Streit im Deutschen Bundestag dreht sich im Wesentlichen um die Frage: Wollen wir im **Zivilrecht** hinsichtlich Religion, Alter, Behinderung und sexueller Identität den gleichen Diskriminierungsschutz gewähren, der auch bezüglich der Kriterien Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht gilt? Ich meine, ein Antidiskriminierungsgesetz, das diesen Schutz nicht gewährleistet, ist kein Antidiskriminierungs- bzw. Gleichbehandlungsgesetz, sondern ein Diskriminierungs- und Ungleichbehandlungsgesetz. Ein solches Gesetz darf dieses Haus nicht verlassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deshalb haben wir unseren Antrag vorgelegt.

Der Bundestag hat bereits im Juni 2005, damals noch unter Rot-Grün, einen Gesetzentwurf verabschiedet, den wir im Januar dieses Jahres erneut eingebracht haben, und zwar eins zu eins und ohne auch nur ein Jota zu ändern. Nun befindet er sich im Rechtsausschuss. Wir haben bereits mehrmals versucht, hier im Hause eine Abstimmung darüber herbeizuführen.

(Dr. Carl-Christian Dressel [SPD]: Ja, aber viel zu früh! Deswegen ist das gescheitert! – Joachim Stünker [SPD]: Sie müssen hinzufügen, dass das im Bundesrat gescheitert ist!)

Sie wurde uns bislang verweigert. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass es zu diesem Thema keinen Gesetzentwurf der großen Koalition gibt.

(Markus Grübel [CDU/CSU]: Nun warten Sie doch einmal ab! Ihr habt doch Jahre gebraucht, um euren Gesetzentwurf einzubringen! – Gegenruf der Abg. Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie lange sollen wir denn noch warten?)

Das wird uns unter Umständen noch teuer zu stehen kommen.

Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie uns in der heutigen Debatte sagt, wann es einen Gesetzentwurf geben wird und ob in dem Gesetzentwurf der gleiche Diskriminierungsschutz für alle oder nur für einige Gruppen gelten wird. Der Unionsvize Wolfgang Bosbach hat in der Presse verkündet – die SPD hat es bestritten –, man wolle nach dem Motto „Um vier Kriterien geht es“ zwei rein- und zwei rausnehmen.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Sie gestehen zu, Behinderung und Alter hineinzunehmen. Für die Berücksichtigung der Behinderten ist auch

Volker Beck (Köln)

(A) die Caritas; also kompatibel mit Ihrer Klientel. Alt sieht die CDU/CSU sowieso manchmal aus.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Geht es noch billiger?)

Aber damit die Vorurteilsstrukturen auch stimmen, müssen die Homosexuellen ausgeschlossen werden. Das Kriterium Religion muss wegen der Muslime erst recht ausgeschlossen werden, trifft jedoch die **Juden** gleich mit.

Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass dieses Haus auf der Grundlage der Geschichte dieses Landes im vergangenen Jahrhundert ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet, in dem die Juden nicht in gleicher Weise wie andere Gruppen vor Diskriminierung aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit geschützt sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Joachim Stünker [SPD]: Das machen wir auch nicht! – Markus Grübel [CDU/CSU]: Wir schreiben das Jahr 2006!)

– Aber das Antisemitismusproblem gibt es in diesem Land leider auch noch im Jahr 2006.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Ich möchte jüdische Bürgerinnen und Bürger nicht rechtlich schutzlos lassen, während ich anderen Bürgern zu Recht Schutz vor Diskriminierung gewähre.

(B) Seit Juli 2003 müssen wir einen Teil der Richtlinien umsetzen. Wir haben das bis heute nicht getan. Es gibt keinen Grund, länger säumig zu sein. Ich erwarte, dass diese Koalition endlich handelt.

Ich verstehe auch nicht, warum über unseren Antrag heute nicht sofort abgestimmt werden kann. Es geht lediglich darum, die Regierung aufzufordern, endlich etwas vorzulegen und in den Diskriminierungsschutz alle Kriterien einzubeziehen. Darüber kann man heute entscheiden, das muss nicht noch einmal in den Ausschuss überwiesen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da liegt schon seit Januar ein Gesetzentwurf. Es gibt keinen Grund zum Zögern. Handeln Sie endlich! Diese Koalition ist nur im Abwarten und Nichtstun groß.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Markus Grübel [CDU/CSU]: Wir werden schneller sein als Rot-Grün!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Dr. Jürgen Gehb, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei der gestrigen Debatte über das Forderungssicherungsgesetz (C) hat der Kollege Montag mit schneidiger Stimme seine Rede mit den Worten begonnen: Forderungssicherungsgesetz zum Ersten, Forderungssicherungsgesetz zum Zweiten, Forderungssicherungsgesetz zum Dritten. Herr Kollege Montag, ich will es mit gleicher kleiner Münze heimzahlen: Antrag zum Antidiskriminierungsgesetz zum Ersten, zum Zweiten und zum Dritten. Wer hat noch nicht, wer will noch einmal? Herr Kollege Montag, die Tage Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sind nicht Ihre Tage. Sie entpuppen sich mehr und mehr als eine politische Eintagsfliege.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Der Deutsche Bundestag ist verpflichtet, vier europäische Gleichstellungsrichtlinien in nationales Recht umzusetzen. Die beiden ersten Richtlinien stammen bereits aus dem Jahr 2000. Die Richtlinie 2000/43/EG stammt vom 29. Juni 2000 und die Richtlinie 2000/78/EG vom 27. November 2000. Nun habe ich mir zwei Jahre nach dem Erlass der Richtlinien erlaubt – wie immer ganz höflich –, bei der rot-grünen Bundesregierung nachzufragen, wie und wann sie denn gedenke, diese Richtlinien umzusetzen. Ich habe das nicht getan, weil mich die Umsetzung umgetrieben hat. Dennoch habe ich mir diese Anfrage erlaubt.

Am 6. Dezember 2000 – bezeichnenderweise war das der Nikolaustag – erhielt ich die Antwort: Die Bundesregierung überprüft die Umsetzung. Das können Sie in der Bundestagsdrucksache 15/176 auf Seite 4 nachlesen. Nun hat die Bundesregierung geprüft und geprüft und geprüft. Sie hat sich damals Zeit gelassen – viel Zeit, (D) ganz viel Zeit, Herr Beck.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE]: Wir haben es zu einem Ergebnis gebracht!)

Sie haben am 16. Dezember 2004 – es ist geradezu rekordverdächtig –, am 1 631. Tag nach der Geburtsstunde der ersten Richtlinie, den **Gesetzentwurf** vorgelegt. 1 631 Tage!

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind Sie Mathematiklehrer?)

Und dann

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann kam der Weihnachtsmann!)

haben Sie, als hätten Sie nichts Eiligeres zu tun gehabt, als hätte die Republik nie ohne ein solches Gesetz leben können, bereits am 27. Tag der neuen Bundesregierung Ihren Gesetzentwurf eingebracht. Sie haben also selbst 1 631 Tage gewartet, dann aber unverzüglich Ihren Gesetzentwurf eingebracht. Dabei ist dieses Katastrophengesetz wegen der Diskontinuität eigentlich hinfällig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie scheinen keine Argumente in der Sache zu haben!)

Jetzt mahnen Sie Woche für Woche mit einem Antrag im Plenum. Nun kann ich das gut verstehen; als

(A) Opposition, wenn einem das Sonnenlicht nicht mehr so auf das Haupt scheint, würden wir das vielleicht auch so machen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha, jetzt kommt es raus!)

– Herr Montag, es ist doch nicht Ihr Tag heute.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich habe ja noch Verständnis dafür, dass Sie versuchen, uns zu hetzen. Wofür ich aber kein Verständnis mehr habe, ist, dass wir jetzt auch noch pausenlos über die Sache diskutieren sollen. Wir haben vor wenigen Tagen in der Sache über dieses Gesetz debattiert und ich habe überhaupt keine Lust – und nicht nur ich nicht, meine gesamte Fraktion –, mich Woche für Woche von Ihnen treiben zu lassen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie fühlen sich also getrieben! Das ist auch gut so; das war der Sinn der Sache! Wir versprechen: Wir werden sie weiter treiben!)

Wir werden nämlich alsbald selbst einen Gesetzentwurf einbringen. Vor zwei Tagen hat der Parlamentarische Staatssekretär Hartenbach – ich kann ihm nur zustimmen – vorgetragen, dass die Bundesregierung wegen der besonderen, jetzt immer drängender werdenden Eilbedürftigkeit kurzfristig den Entwurf für ein solches Gesetz einbringen wird.

(B)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Gehb, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Seifert?

Dr. Jürgen Gehb (CDU/CSU):

Anders als sonst muss ich sagen: Ich gehe schon ein bisschen auf die 60 zu. Jede Sekunde ist wertvoll; da möchte ich keine Zeit vergeuden.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben den Tusch bei Ihrem letzten Auftritt hier nicht vergessen!)

Herr Hartenbach hat also gesagt: Wir werden den Entwurf alsbald einbringen. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Anders als viele Kollegen, die eher gemahnt werden, ihre Redezeit nicht zu überziehen, ende ich an dieser Stelle. Mehr ist Ihr Antrag nämlich nicht wert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Mechthild Dyckmans, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Mechthild Dyckmans (FDP): (C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einleitend möchte ich sagen, dass die FDP-Fraktion teilweise sogar Verständnis für den heutigen Antrag der Grünen aufbringen kann. Es muss schon frustrierend sein, wenn die große Koalition die Behandlung des von der Fraktion der Grünen eingebrachten Gesetzentwurfes im Rechtsausschuss nun schon zum zweiten Mal verschoben hat und damit eine Abstimmung im Plenum verhindert. Aber ob Sie mit dem Ergebnis einer Abstimmung zufrieden gewesen wären, ist eine andere Frage.

Zu Recht, meine Damen und Herren von den Grünen, fordern Sie, dass die Bundesregierung endlich einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien vorlegt. Die Umsetzungsfristen – Sie haben noch einmal darauf hingewiesen – sind zum Teil verstrichen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sind schon einmal verurteilt worden!)

– Ja, ein Vertragsverletzungsverfahren ist bereits eröffnet und es drohen empfindliche Strafen.

Von der Koalition ist im Rechtsausschuss angekündigt worden, dass noch vor der Sommerpause ein **Gesetzentwurf** eingebracht werde. Wir dürfen gespannt sein, ob und wie die Koalition nun zu einer gemeinsamen Linie findet. Das Hü und Hott innerhalb der Koalition ist schon bemerkenswert. Ich darf in diesem Zusammenhang an die Rede des Kollegen Dr. Gehb im Plenum am 20. Januar 2006 erinnern, in der er folgende Auffassung vertrat – ich zitiere –: (D)

> Der vorliegende Gesetzentwurf, aber auch die ihm zugrunde liegenden europäischen Richtlinien … stellen den Kern unserer historisch gewachsenen Rechts- und Werteordnung auf den Kopf. Sie setzen sich über alle kontinentaleuropäischen und verfassungsrechtlichen Grundsätze hinweg.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist der Herr Dr. Gehb!)

Also, Herr Dr. Gehb, vor drei Monaten wollten Sie diese Richtlinien offensichtlich überhaupt nicht umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Was? – Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Erwischt!)

Am 17. März 2006 haben die Bundesministerin Zypries und Herr Dr. Gehb bei einer öffentlichen Podiumsdiskussion der Industrie- und Handelskammer in Frankfurt hinsichtlich der Umsetzung der Richtlinien den Eindruck vermittelt, man sei gar nicht mehr so weit voneinander entfernt. Näheres war damals auch nicht zu erfahren. Offensichtlich liegt der Teufel im Detail; sonst hätten wir ja schon einen Gesetzentwurf und müssten nicht die hohen Strafen der Kommission fürchten. Sollte es tatsächlich daran liegen, dass man sich hauptsächlich darüber streitet, wo die – unseres Erachtens völlig unnötige – neue Behörde, die sich um die Bürgerbeschwerden

Mechthild Dyckmans

(A) kümmern soll, angesiedelt werden soll: bei einem SPD-Ministerium oder bei einem CDU/CSU-Ministerium?

(Beifall bei der FDP – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Beim Technischen Hilfswerk!)

Darf ich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU daran erinnern, dass auch sie diese zusätzliche Behörde und die damit verbundene Bürokratie bisher immer abgelehnt haben?

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, und jetzt streiten Sie sich, wer sie bekommt!)

Als Regierungspartei ist aber offensichtlich alles anders. Das Sein verändert das Bewusstsein.

Die FDP-Fraktion wird jeden Gesetzentwurf kritisch daraufhin überprüfen, ob zusätzliche Bürokratie und zusätzliche Belastungen geschaffen werden, die sich wettbewerbsschädigend auf die deutsche Wirtschaft auswirken.

Nach dem, was von den Planungen der Koalition nunmehr auch nach außen gedrungen ist, soll offensichtlich zumindest der Titel des Gesetzes mittlerweile feststehen. Man spricht jetzt nicht mehr von einem Antidiskriminierungsgesetz, vielmehr geht es jetzt um ein Gleichbehandlungsgesetz. Uns und auch die Öffentlichkeit interessiert aber der Inhalt des Gesetzes viel mehr.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das stimmt! Das teilen wir!)

(B) Hier sollte endlich zügig Klarheit für unsere Gesellschaft geschaffen werden.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf einen Aspekt eingehen, der auch der Europäischen Kommission sehr wichtig ist. In dem von der Kommission vorgelegten Grünbuch „Gleichstellung sowie Bekämpfung von Diskriminierung in einer erweiterten Europäischen Union“ vom 28. Mai 2004 führt diese aus – ich zitiere Seite 19 des Grünbuchs –:

> Es ist auch wichtig, darauf zu verweisen, dass Rechtsvorschriften nicht das einzige auf europäischer, nationaler oder regionaler Ebene zur Verfügung stehende Instrument sind.

Auch die FDP-Bundestagsfraktion hat immer wieder darauf hingewiesen, dass sich der Abbau von Diskriminierungen nicht nur per Gesetz verordnen lässt. Dies ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe,** der wir uns alle in ganz unterschiedlicher Weise stellen müssen und stellen werden. Ich erinnere nur an die vielen ehrenamtlichen Engagements zum Abbau von Diskriminierung und Benachteiligung sowie an Aktionen, wie Sie uns Abgeordneten zum Beispiel vom Verein „Gesicht zeigen! Aktion weltoffenes Deutschland e. V.“ gerade in der letzten Woche bei einer Veranstaltung eindrucksvoll vorgestellt wurden. Aber auch im Bereich des Zivilrechts und des Arbeitsrechts gibt es auf freiwilliger Basis viele gute Beispiele und Ansätze, um Diskriminierungen vorzubeugen.

(C) Lassen Sie uns also gemeinsam gegen jede Art von Diskriminierung vorgehen.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Wichtig ist, dass wir jetzt zügig zu einem sorgfältig ausgearbeiteten Gesetzentwurf gelangen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Christoph Strässer, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Christoph Strässer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn erzähle ich Ihnen eine in Deutschland spielende Geschichte, die man vielleicht woanders vermutet hätte: Ein netter Fußballabend war geplant. Er sollte besonders nett sein, weil Werder Bremen in der Champions League spielte. Ein Staatsbürger Kameruns, der in unserem Land lebt und der deutschen Sprache gut mächtig ist – vielleicht ist er auch in der Beantwortung eines bestimmten Fragebogens fit –, wollte ein Bier trinken und sich das Spiel in einer Kneipe anschauen. Es kam ganz anders. Eine Kellnerin verwies ihn der Kneipe. Dies geschah ausgerechnet in Kreuzberg. Angeblich war dort eine geschlossene Gesellschaft. Andere Gäste erklärten, es würden dort grundsätzlich keine Ausländer (D) bedient.

Dann sollte ihm ein Bier ausgegeben werden. Doch auch das scheiterte. Der ausländische Mitbürger musste gehen und tat meiner Meinung nach das Richtige, weil er sich diese Demütigung nicht gefallen lassen wollte: Er ging zur Polizei; denn zivilrechtlich gibt es immer noch keine Handhabe gegen ein solches Verhalten. Es gibt weder einen Anspruch auf diskriminierungsfreien Zutritt noch einen Anspruch auf Schadensersatz – jedenfalls keinen unmittelbaren. So erging gegen die Kellnerin Strafbefehl wegen Beleidigung aus rassistischen Motiven.

Der ehemalige Justizsenator von Hamburg polterte in der letzten Debatte zu diesem Thema im Deutschen Bundestag im Januar noch,

(Sebastian Edathy [SPD]: Gut, dass der nicht mehr im Amt ist!)

er habe nicht ein einziges Mal in Deutschland die Situation erlebt, dass jemand wegen seiner Hautfarbe aus einem Restaurant geworfen worden sei. Meine Damen und Herren, ich fand damals und ich finde auch heute noch, dass das ein skandalöser Beitrag war, der nichts mit dem zu tun hat, was in diesem Lande passiert.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den hat die CDU nun entsorgt!)

Christoph Strässer

(A) Diese Geschichte stand im „Tagesspiegel“ vom 25. März dieses Jahres. Man musste nicht lange danach suchen. Ein solcher Fall ist in Deutschland nicht die Regel, aber er ist leider auch kein Einzelfall. Auch in der Privatwirtschaft – das ist einer der Kernpunkte des von uns zu verabschiedenden Gesetzes – müssen solche Formen von Diskriminierung in Zukunft untersagt und zivilrechtlich sanktioniert werden. Das wird jedenfalls nach unserer Auffassung ein wichtiger Bestandteil des neuen Gesetzes sein, über das wir hier demnächst diskutieren werden.

(Beifall bei der SPD)

Nach den Vorgaben der Europäischen Union ist ein umfassender Diskriminierungsschutz im Zivilrecht jenseits des arbeitsrechtlichen Bereichs nur wegen der Merkmale Rasse und ethnische Herkunft gefordert. Niemand aber hindert den nationalen Gesetzgeber daran, mehr als das zu regeln, was in der Richtlinie vorgegeben ist. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass die SPD-Fraktion die Regelungen des **Antidiskriminierungsgesetzes** aus der **15. Legislaturperiode** nach wie vor für gut und richtig hält.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist aus den bekannten Gründen der Diskontinuität anheim gefallen. Aber für uns ist wichtig, weitere Gruppen mit in den Schutz vor Diskriminierung aufzunehmen. Wir bleiben dabei: Bei den Regelungen, über die wir noch zu diskutieren haben werden, sollten (B) die Merkmale Religion, Behinderung, Alter und sexuelle Identität Bestandteil des Gesetzes werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch immer können behinderte Menschen zum Beispiel im Restaurant oder im Hotel wegen einer befürchteten Störung der anderen Gäste abgewiesen werden. Das gilt auch bei anderen Massengeschäften des täglichen Lebens. Dagegen gibt es keinen Rechtsschutz. Diesen Zustand sollten wir beseitigen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir gehen in die abschließenden Verhandlungen über dieses Gesetz mit dem Ziel, diese Merkmale in die Vereinbarungen der großen Koalition aufzunehmen; denn wir wollen und werden mit diesem Gesetz ein deutliches Zeichen setzen und Benachteiligten den Rücken stärken.

Es bleiben – das ist schon besprochen worden – noch offene Fragen, die in der Koalition zu klären sind. Ich gehe davon aus, dass die hier gemachten Ankündigungen zutreffen und wir noch vor der Sommerpause über einen konkreten Gesetzentwurf werden reden können. Die Umsetzung ist eilbedürftig, da die ersten Umsetzungsfristen bereits abgelaufen sind. Das wissen wir sehr genau. Mit Verlaub: Dazu hätten wir Ihren Antrag nicht gebraucht.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Markus Grübel [CDU/CSU] – Zuruf der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (C)

– Frau Kollegin Schewe-Gerigk, Sie haben uns in dieser Debatte bereits im Januar Aussitzen vorgeworfen. Das, was Sie Aussitzen nennen, hat bislang einen Zeitraum von sechs Monaten in Anspruch genommen. Die gemeinsame Umsetzung in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung hat fast fünf Jahre gedauert. Das ist – das sage ich ganz klar – ein Teil des Problems. Ergänzend füge ich in der Retrospektive hinzu: Das war leider auch bei anderen rechtspolitischen Projekten der Fall.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Mein persönlicher Favorit ist die Umsetzung der EU-Biopatentrichtlinie. Ich nenne sie hier nur am Rande, weil sie mich noch bis in den Schlaf verfolgt.

(Beifall bei der SPD)

Auch das Antidiskriminierungsgesetz aus unserer Zeit ist nicht vom Himmel gefallen. Dabei kann ich mich sehr langwieriger Verhandlungen entsinnen. Es stimmt, das Ergebnis dieser Verhandlungen war gut. Aber ich darf auch darauf hinweisen – das tut dem einen oder anderen weh –: Die Konstellationen haben sich geändert. Bei allem Verständnis für den Antrag, den Sie einbringen, und für das Verfahren, das Sie gewählt haben: Für mich macht es überhaupt keinen Sinn, bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen denselben Gesetzentwurf wie in der letzten Legislaturperiode mit absehbarem, ich glaube sogar: sicherem Ergebnis erneut einzubringen und zur Abstimmung zu stellen. Das wird nach meiner Auffassung nur noch mehr Zeitverlust verursachen, das (D) Erreichen gemeinsamer Ziele noch unwahrscheinlicher machen und den betroffenen Menschen jedenfalls nicht helfen.

(Beifall des Abg. Joachim Stünker [SPD])

Es ist klar: Dabei wird es Kompromisse geben müssen. Auch wir werden Kompromisse eingehen müssen, die uns wehtun. Aber nichts zu tun – das wäre in letzter Konsequenz die Einbringung und Verhandlung des alten Gesetzentwurfes –, führt uns überhaupt nicht weiter. Ich glaube, das würde das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit von Politik weiter erschüttern. Wir jedenfalls stecken unsere Kraft in ein Projekt, das am Ende sachlich vernünftig und mehrheitsfähig sein wird. Wir hoffen, dass dieser Gesetzentwurf schnell auf den Tisch kommt. Wir begeben uns in der neuen Situation anders als Sie in die Mühen der Ebene, um in dem neuen Gesetz so viel wie möglich von unseren sozialdemokratischen Überzeugungen wiederzufinden.

Mit diesem Gesetz wollen wir den benachteiligten Gruppen in dieser Gesellschaft den Rücken stärken. Wir wollen dabei natürlich auch die bürokratischen Belastungen so gering wie möglich halten. Deshalb halte ich es für vertretbar, wenn abweichend von unserem früheren Gesetzentwurf in diesem neuen Gesetz zum Beispiel die Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen von sechs auf drei Monate verkürzt wird.

Grotesk sind die Vorhaltungen, dass man mit diesem neuen Gesetz **Bürokratie** aufbaut und die **Wirtschaft**

Christoph Strässer

(A) belastet. Ich sage es noch einmal: Schon die Sachverständigenanhörung in der letzten Legislaturperiode hat eindeutig bestätigt, dass es nach den von der alten Koalition vorgenommenen Änderungen weder zu einer Klageflut – ich darf an die Erfahrungen mit § 611 a BGB erinnern, der vor mehr als zehn Jahren in Kraft getreten ist und weniger als 200 Verfahren nach sich gezogen hat – noch zu einer übermäßigen Belastung der Wirtschaft – was auch immer darunter zu verstehen ist – gekommen ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern wie Irland, Belgien, Frankreich und die Niederlande.

Ich denke, dass wir mit dem so genannten Allgemeinen Gleichstellungsgesetz der Kultur dieses Landes einen Gefallen tun und die Diskussion insgesamt nach vorne bringen. Eine Kultur der Antidiskriminierung entsteht bekanntlich nicht allein durch ein Gesetz. Auch der vorzulegende Gesetzentwurf kann nur einen Rahmen bieten; er ist eine Aufforderung an alle gesellschaftlichen Akteure – die Politik wie die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft wie die Gewerkschaften und alle anderen Bereiche –, daran mitzuwirken, dass die Diskriminierung gesellschaftlicher Gruppen kein Kavaliersdelikt ist, sondern von der Gesellschaft geächtet wird.

(Beifall bei der SPD)

Erst dann werden sich Vorfälle wie der in der Kreuzberger Kneipe nicht wiederholen. Das streben wir mit dem vorzulegenden Gesetzentwurf an. Wir wollen einen Schritt in Richtung einer solidarischen Gesellschaft gehen. Der Charakter einer Gesellschaft zeigt sich im Umgang mit ihren Minderheiten. Deshalb machen wir dieses Gesetz.

(B)

Ich bin sehr gespannt auf die Debatte und lade besonders unseren früheren Koalitionspartner ein, sich einem guten Gesetz nicht aus vielleicht verständlichen, aber sachfremden Gründen zu widersetzen. Das erwarte ich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Sevim Dagdelen, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was die große Koalition derzeit zu einem Antidiskriminierungsgesetz zusammenbastelt, lässt meines Erachtens nichts Gutes erwarten. Es ist durchgesickert, dass Menschen mit Behinderungen eventuell doch in den Diskriminierungsschutz im Zivilrecht aufgenommen werden. Auf der Strecke bleiben dagegen Schwule und Lesben, Alte und Angehörige religiöser Minderheiten, die beim Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen auch weiterhin nicht vor Diskriminierung geschützt werden sollen.

Deswegen begrüßt die Bundestagsfraktion Die Linke ausdrücklich den vorliegenden Antrag des Bündnisses 90/ Die Grünen. Ein Antidiskriminierungsgesetz, das gleichzeitig benachteiligte Gruppen ausgrenzt, verdient seinen Namen nämlich nicht. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir dürfen nicht zulassen, dass eine Hierarchie von Diskriminierungen gesetzlich festgeschrieben wird. Warum soll ein Schwarzer, der bei der Vergabe einer Wohnung diskriminiert wird, gegen den Vermieter klagen können, eine Muslimin, die, weil sie ein Kopftuch trägt, diese Wohnung ebenfalls nicht bekommt, dagegen nicht?

Aus sachlichen Gründen ist der Einschluss aller genannten Merkmale nach Art. 13 EG-Vertrag in den Diskriminierungsschutz zwingend erforderlich. Schwule Männer erhalten oft – wie auch mein Kollege Beck kurz deutlich gemacht hat – pauschal und ohne Begründung keine Lebens- und Krankenversicherung. Älteren Menschen wird der Dispo ihres Girokontos mit dem Hinweis auf ihr Lebensalter gekündigt.

Dagegen sind die vermeintlich berechtigten inhaltlichen Einwände, die gegen einen breiten Diskriminierungsschutz angeführt werden, nicht haltbar, Herr Gehb.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Jürgen Gehb [CDU/CSU]: Was?)

Natürlich ist es nicht die Aufgabe des Staates, per Gesetz die Einstellungen der Menschen zu verändern. Aber hier handelt es sich um die Regelung und Bewertung äußerlich sichtbaren Verhaltens. Der Staat ist im Rahmen seiner **Schutzpflicht nach Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz** verpflichtet, benachteiligte Gruppen auch vor Diskriminierung durch Privatpersonen zu schützen. Dabei ist das Recht zwar nicht das einzige Mittel, aber – das wird auch oft bei anderen Themenkomplexen angeführt – ein unverzichtbares. (D)

(Unruhe bei der CDU/CSU)

– Können Sie bitte etwas ruhiger sein und sich nach draußen begeben, wenn Sie Ihre Gespräche fortführen wollen?

(Beifall bei der LINKEN – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind immer so laut!)

Für ebenfalls nicht überzeugend halte ich die vielstimmige Klage über angeblich übertriebene Schutzvorstellungen, die die Privatautonomie und die allgemeine Handlungsfreiheit einschränken. **Freiheit** bedeutet eben nicht die Freiheit, andere zu diskriminieren. Diskriminierungsverbote werden Optionen gesellschaftlicher Teilhabe erweitern. Ein umfassendes Benachteilungsverbot zielt nämlich gerade darauf, die Vertragsfreiheit auch für diejenigen zu gewährleisten, die bisher durch Diskriminierung von ihr ausgeschlossen blieben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Die heftigen Reaktionen aus Teilen der Wirtschaft lassen eher darauf schließen, dass in diesem Bereich in erheblichem Umfang Diskriminierungen stattfinden.

Sevim Dagdelen

(A)

Der breite Diskriminierungsschutz des ehemals rot-grünen Gesetzentwurfs ist also zwingend beizubehalten. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, fordere ich auf, bei Ihrem früheren politischen Vorhaben etwas mehr Standhaftigkeit zu zeigen.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kritisch anmerken muss ich an dieser Stelle aber, dass der Begriff der Rasse in einem Antidiskriminierungsgesetz nichts zu suchen hat. Dieser Begriff ist Teil des Rassismus, weil er suggeriert, es gäbe unterschiedliche Menschenrassen. Wir plädieren in unserem Antrag dafür, diesen Begriff durch die Diskriminierungsmerkmale Nationalität, Hautfarbe, Sprache und Staatsangehörigkeit zu ersetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Union, in Baden-Württemberg stellt die CDU mit dem **Gesinnungstest** alle Muslime unter den Generalverdacht, eine homophobe Gesinnung zu haben.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Ihre Weigerung, diese Gruppe aufzunehmen, offenbart, dass Sie eigentlich diejenigen sind, die ein gestörtes Verhältnis zu Schwulen und Lesben haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber Gleichbehandlung ist unseres Erachtens nicht teilbar.

(B)

Die Bundestagsfraktion Die Linke wird beim Antidiskriminierungsgesetz keine faulen Kompromisse akzeptieren.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hätte uns auch gewundert!)

Lassen wir es nicht zu, und zwar gemeinsam, Herr Wieland, dass mit einer Eins-zu-eins-Umsetzung der EU-Richtlinien einem umfassend ausgestalteten Diskriminierungsschutz die rote Karte gezeigt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/957 mit dem Titel „Keine Ausgrenzung beim Antidiskriminierungsgesetz“. Die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen wünscht Abstimmung in der Sache. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Überweisung an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse. Die Abstimmung über den Antrag auf Ausschussüberweisung geht nach ständiger Übung vor. Ich frage deshalb: Wer stimmt für die beantragte Überweisung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung so beschlossen. Damit stimmen wir heute über den Antrag auf Drucksache 16/957 nicht ab.

(C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 26 auf:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet**

  – Drucksache 16/444 –

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet**

  – Drucksache 16/754 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/1162 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Maria Michalk

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Franz Thönnes.

Franz Thönnes, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

(D)

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wesentlicher Bestandteil der gesetzlichen Regelungen, über die wir beraten, ist die Umsetzung von Entscheidungen oberster Bundesgerichte. Erstens geht es um die Grundsatzentscheidungen des 9a. Senats des Bundessozialgerichtes und des Bundesverfassungsgerichtes zum sozialen Entschädigungsrecht. Das betrifft eine **Änderung des Bundesversorgungsgesetzes.** Hier ist vorgesehen, dass neben der Beschädigtengrundrente und der Schwerstbeschädigtenzulage für Kriegsbeschädigte und SED-Opfer in den neuen Bundesländern die Alterszulage nach dem Bundesversorgungsgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 1999 zu gewähren ist. Das werden wir mit den neuen Regelungen umsetzen.

Zum Zweiten geht es um das **Opferentschädigungsrecht.** Hierzu gibt es einen Beschluss des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 9. November 2004. Eigentlich wären wir gehalten gewesen, das bis zum 31. März dieses Jahres umzusetzen. Ich glaube aber, dass die geringe zeitliche Verzögerung zeigt, dass wir uns sehr intensiv bemüht haben. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass es mit dem Grundgesetz unvereinbar ist, wenn ein Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft aus dem Opferentschädigungsgesetz keine Versorgungsleistung erhält, wenn er nach dem gewaltsamen Tod des anderen Lebenspartners unter Verzicht der Erwerbstätigkeit die Betreuung des gemeinsamen Kindes bzw. der gemeinsamen Kinder übernimmt bzw. ausübt. Es wird zugrunde gelegt, dass zumindest in

Parl. Staatssekretär Franz Thönnes

(A) den ersten drei Lebensjahren eines Kindes, also in dem Zeitraum, in dem der nicht eheliche Partner Kinderbetreuungsunterhaltsansprüche hätte geltend machen können, der unverheiratete Elternteil beim Tod des Partners genauso auf staatliche Unterstützung angewiesen wäre wie der verheiratete. Wir werden dies nun umsetzen, damit Leistungen gewährt werden können. Ähnliche Konstellationen gibt es im Soldatenversorgungsgesetz, im Zivildienstgesetz und im Infektionsschutzgesetz. Ich glaube, wenn wir jetzt diese Ergänzung vornehmen, geben wir den Betroffenen neue Sicherheit.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft den **Ausgleich für Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet.** Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht am 21. November 2001 eine Entscheidung getroffen. Dabei geht es um Regelungen zu Dienstbeschädigtenteilrenten aus den Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR. Entschieden worden ist, dass die Vorschriften des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes über den Wegfall dieser Renten beim Zusammentreffen mit anderen Leistungen für die Angehörigen der vier ehemaligen Sonderversorgungssysteme – damit auch für die Angehörigen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR – mit dem Grundgesetz nicht vereinbar sind.

Dies korrigieren wir jetzt. Wir sind aber den Beratungen im Bundestag und den Begehren, die hier unter anderem in den Reden von Frau Michalk, von Herrn Haustein, von Frau Schmidt und in der Ausschussanhörung geäußert worden sind, gefolgt und verankern mit (B) dieser Korrektur einen gesetzlichen Verwirkungstatbestand. Dieser **Verwirkungstatbestand** regelt Folgendes: Wenn Leistungsberechtigte im Dienst gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, werden ihnen diese Leistungen nicht gewährt. – Grundlage hierfür wird die Möglichkeit einer sehr intensiven Prüfung sein, insbesondere bei jenen, die der Staatssicherheit der DDR angehört haben. Wir setzen den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts eins zu eins um, aber mit Rücksicht auf die Opfer des SED-Unrechtregimes. Verfassungsrechtler haben uns diese Möglichkeit einer rechtsstaatlichen Vorgehensweise in der Anhörung erläutert.

Bei den beiden weiteren Punkten geht es um rechtliche Klarstellungen: Die vom Bundesversorgungsgesetz vorgesehene Grundrente für Bewohner des Beitrittsgebiets – auf sie wird im Dienstbeschädigungsausgleich Bezug genommen – hat sich an den Maßgaben des Einigungsvertrages zu orientieren. Eine ähnliche Klarstellung erfolgt beim Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz und bei der Sonderleistungsverordnung. Dort geht es darum, dass der Wegfall von Leistungen wegen Zusammentreffens mit Altersrenten oder von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit so geregelt werden muss, dass klar ist, dass diese Regelung auch für Leistungen aus öffentlich-rechtlichen Altersversorgungssystemen gilt.

Was die **Sozialversicherungsmeldepflicht** angeht, führen wir Erleichterungen für kleinere Unternehmen herbei, die über keine Computerausstattung verfügen. (C) Sie können Meldungen an die Krankenkassen bezüglich der Einziehung der Sozialversicherungsbeiträge auch schriftlich abgeben. Wir schaffen also Erleichterungen für den Mittelstand.

Summa summarum geht es um die Umsetzung von Entscheidungen höchster Gerichte, um Klarstellungen im Recht und darum, für den Mittelstand Erleichterungen bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge zu schaffen. Ich glaube, dass das gute gesetzliche Vorhaben sind. Ich bitte Sie, wie die breite Mehrheit der Ausschussmitglieder, für den Gesetzentwurf zu stimmen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Kollege Jörg Rohde, FDP-Fraktion.

Jörg Rohde (FDP):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Fraktion der FDP begrüße ich es, dass der vorliegende Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet nun sowohl von beiden Koalitionsfraktionen als auch vom Bündnis 90/Die Grünen und von der FDP getragen wird. Die uns als Bundestag durch einige verfassungsgerichtliche Entscheidungen und auch durch ein Urteil des Bundessozialgerichts aufgegebenen Gesetzesänderungen werden somit von einer breiten Mehrheit hier im Plenum getragen. (D)

Insgesamt handelt es sich um eine bunte Mischung verschiedener Regelungskomplexe. Die Sachverständigenanhörung hat gezeigt, dass der erste Regelungskomplex, die **Dienstbeschädigungsrenten für ehemalige Mitarbeiter des MfS**, sich in einem sehr empfindlichen Spannungsfeld bewegt. Auf der einen Seite soll das Sozialrecht nicht als Strafrecht angewandt werden. Auf der anderen Seite dürfen auch im Dienstbeschädigungsrecht die tatsächlichen Unterschiede der verschiedenen Rechtssysteme und Leistungshöhen in diesen Systemen nicht einfach als unbeachtlich vernachlässigt werden. Daher ist der vorgeschlagenen Regelung des Freibetrags Ost beim Zusammentreffen von Dienstbeschädigungs- und Altersrenten zuzustimmen. Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf am Montag hat klar ergeben, dass andernfalls eine Überversorgung der ehemaligen MfS- und NVA-Mitarbeiter eintreten würde. In diesem Haus sind wir uns fast alle einig, dass wir das wohl nicht wollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Richtig ist jedenfalls, dass nun bei Dienstbeschädigungsteilrenten eine Kürzung oder Aberkennung vorgenommen werden kann, wenn der Beschädigte gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat und auch in schwerwiegendem Maß seine Stellung zum eigenen Vorteil bzw. zum Nachteil anderer missbraucht hat. Die nun gesetzlich vorgesehene

Jörg Rohde

(A) Einzelfallprüfung hat unter anderem auch die FDP in der ersten Lesung gefordert. Daher begrüßen wir den entsprechenden Änderungsvorschlag.

Entscheidend an diesem Punkt ist auch, die berechtigten Interessen der Opfer der SED-Gewaltherrschaft zu wahren. Wie gesagt, es ist rechtsstaatlich zwingend, das Sozialrecht nicht als Strafrecht zu nutzen. Allerdings darf dies auch nicht dazu führen, dass die damals Benachteiligten heute weiterhin benachteiligt sind.

Es ist daher bedauerlich, dass die Koalition nicht zeitgleich eine Initiative für die **Verbesserung der Opferpensionen** vorschlägt, obwohl dies doch sogar im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Das ist einige Monate her – Herr Schaaf, Sie haben mich im Ausschuss darauf hingewiesen –; Sie hätten also ein halbes Jahr Zeit gehabt, das voranzutreiben. Das ist nicht geschehen; das ist schade. Aber es wird Besserung gelobt. Wir haben die Hoffnung, dass sich das schnell bewahrheitet.

Die Bundesregierung sollte hier Klarheit schaffen; denn die Opfer des MfS und der SED-Diktatur spüren teilweise noch heute die Benachteiligungen in ihrem Leben.

Zum zweiten Regelungskomplex des Gesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hat hinsichtlich der **Änderung des Bundesversorgungs- und Opferentschädigungsgesetzes** einen Beschluss bis zum 31. März dieses Jahres angemahnt. Danach soll nun auch der Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft nach dem gewaltsamen Tod des anderen Lebenspartners eine Versorgungsleistung erhalten, wenn er unter Verzicht auf eine

(B) eigene Erwerbstätigkeit die Betreuung der gemeinsamen Kinder übernimmt. Dies ist sinnvoll; denn in den ersten drei Lebensjahren des Kindes ist der nicht eheliche überlebende Elternteil genauso wie ein ehelicher Elternteil auf staatliche Unterstützung angewiesen.

Das ist auch gesetzessystematisch konsequent, da für diesen Zeitraum der nicht eheliche Lebenspartner Kinderbetreuungsunterhaltsansprüche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch geltend machen kann und für diesen Zeitraum auch hier bereits dem Ehepartner gleichgestellt ist.

Allerdings müsste zu gegebener Zeit überdacht werden – da schaue ich besonders in Richtung der Grünen –, ob nicht auch gleichgeschlechtliche Partner von dieser Regelung profitieren sollen.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sehen wir genauso!)

Das hatten wir gemeinsam in den Beratungen angemahnt.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir werden hier die Mehrheit zu überzeugen versuchen!)

– Genau. Wir arbeiten daran.

Schließlich ist zu begrüßen, dass künftig im **sozialrechtlichen Meldeverfahren** auch schriftliche Meldungen zugelassen werden und nicht alles elektronisch abzuwickeln ist. So wird insbesondere auch den Interessen

(C) von Menschen mit Behinderungen nachgekommen, die mit der Einführung des persönlichen Budgets nun auch als Arbeitgeber in die Pflicht zur Abführung von Sozialabgaben kommen könnten. Es ist also nicht nur der Mittelstand Nutznießer dieser Verbesserung; das betrifft auch viele andere. Das wird zwar die Anzahl der Fälle erhöhen, die diese Formulare nutzen, aber das ist ja in unserem gemeinsamen Sinne. Insofern begrüßen wird das außerordentlich.

Insgesamt beinhaltet der von der Koalition, der FDP und den Grünen gemeinsam getragene Gesetzentwurf einige Regelungen, die den Betroffenen weiterhelfen werden. Er steht für eine Sozialpolitik mit Augenmaß. Dafür kann man die Liberalen gewinnen. Wir werden der heute vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Maria Michalk, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Maria Michalk (CDU/CSU):
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir haben uns für die verbundene Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozia-

(D) len Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet etwas mehr Zeit genommen, als eigentlich vorgesehen war. Das war richtig – Herr Staatssekretär, das bestätige ich Ihnen ausdrücklich; denn nun können wir in diesem Hohen Hause in großer Einvernehmlichkeit ein den ergangenen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und des Bundessozialgerichts sowie unserer parlamentarischen Grundeinstellung entsprechendes Gesetz verabschieden.

Nur die Fraktion der Linken hat sich enthalten, was wohl nicht heißt, dass sie keine Meinung hat. Sie steht eben in ihrer eigenen Tradition.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Nun zum Inhalt. Mit dem neuen Gesetz – darauf wurde schon hingewiesen – erhält ein Partner einer nicht ehelichen Gemeinschaft **Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungs- und Opferentschädigungsgesetz,** wenn er nach dem gewaltsamen Tod des anderen Lebenspartners die Betreuung der gemeinsamen Kinder übernimmt und dabei bis zum dritten Lebensjahr des Kindes auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet. Damit ist eine Lücke geschlossen worden, womit nicht nur dem Leid der Hinterbliebenen Rechnung getragen, sondern auch dem Bedürfnis des Kindes in dieser frühkindlichen Phase entsprochen wird.

Ein zweiter Punkt im Gesetz beinhaltet die **Neufassung des § 84 a BVG.** Der Verweis führt nach der bisherigen Verwaltungspraxis dazu, dass beim Zusammentref-

Maria Michalk

(A) fen von einer Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung mit einer Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung für Berechtigte in den neuen Bundesländern ein geringerer Freibetrag zum Tragen kommt. Die Neufassung bestätigt die bisherige Verwaltungspraxis; es ist also eine Klarstellung. Ein unterschiedlicher Freibetrag je nach Wohnort der Berechtigten spiegelt die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse in Ost und West wider, die zum Beispiel auch für einen niedrigeren Rentenwert sorgen. Ein einheitlicher Freibetrag würde das Gesamtgefüge zwischen gesetzlicher Rentenversicherung und Unfallversicherung verschieben. Das musste auch ich begreifen, nachdem ich anfangs Schwierigkeiten hatte, das einzusehen. Aber die Regelung liegt in der Rechtssystematik begründet und ist gerecht. Wir sind gefordert, von diesem Hohen Haus Gerechtigkeit ausgehen zu lassen.

In den weiteren Punkten wird das seit Januar 1997 geltende Gesetz über einen **Ausgleich für Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet** für die Angehörigen der ehemaligen Sonderversorgungssysteme, also der Nationalen Volksarmee, der Deutschen Volkspolizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie der Zollverwaltung, die am 1. August 1991 Anspruch auf eine Dienstbeschädigungsrente eines DDR-Sonderversorgungssystems hatten, auf die Zeit von August 1991 bis Dezember 1996 erstreckt. Hier setzen wir präzise um, was uns das Bundesverfassungsgericht an Vorgaben gemacht hat. Die Beschränkung der Gewährung von Leistungen auf solche Fälle, in denen keine bestandskräftigen Verwaltungsakte vorliegen, wurde in der Anhörung noch einmal bestätigt. Die Anhörung hat zudem einen Fakt aufgezeigt, der bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes von verschiedenen Seiten thematisiert wurde. Grundsätzlich sollen neben den bereits genannten Berufsgruppen auch frühere Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit und des Amtes für Nationale Sicherheit der DDR einen Ausgleich für Dienstbeschädigungen für den genannten Zeitraum erhalten. – Ohne all diese Neuregelungen wären Mehrkosten von rund 1,3 Millionen Euro jährlich sowie Nachzahlungen von bis zu 5,5 Millionen Euro zu erwarten; das stelle man sich einmal vor.

(B)

Mit jedem Erfolg, den ehemalige Mitarbeiter des MfS hinsichtlich ihrer materiellen Besserstellung erreichen, wird die Kluft zwischen den heutigen Lebensverhältnissen der früheren Täter und ihrer Opfer größer.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei der FDP)

Der Respekt gegenüber den Opfern der SED-Diktatur gebietet nicht nur, dass den Opfern öffentlich Rechtfertigung zuteil wird, dass wir ihnen immer und immer wieder zuhören und dass ihre besonderen Verdienste und Leiden von uns aufmerksam wahrgenommen und gewürdigt werden;

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch die materielle Entschädigung der Opfer muss uns ein zentrales Anliegen bleiben. Deshalb bin ich besonders dankbar, dass wir im Ausschuss einvernehmlich die Notwendigkeit der Einführung einer **Opferpension** – die noch nicht als Gesetzentwurf vorliegt; das ist wahr – gerade im Hinblick auf die permanente Besserstellung der Systemträger erkannt haben. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Silvia Schmidt [Eisleben] [SPD] – Beifall bei der FDP)

Ich denke, dass es eine gute parlamentarische Stunde war, als wir in der Ausschussberatung nach Auswertung der uns zugegangenen Stellungnahmen und der Anhörung mit großer Mehrheit eine Beschlussempfehlung verabschiedet haben, nach der eine Dienstbeschädigungsteilrente zu kürzen oder abzuerkennen ist, wenn sich der Unfall im Zusammenhang mit einer dienstlichen Handlung ereignet hat, bei der der Beschädigte gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Da diese Möglichkeit nur individuell auf eine Person anwendbar ist, haben wir für die Mitglieder des MfS/AfNS die **Einzelfallprüfung** festgeschrieben. Dies wird vom Einigungsvertrag als auch vom Bundesverfassungsgericht getragen.

Die Stasi hat auch für ihre Mitarbeiter akribisch Personalakten geführt. Schon seit einigen Jahren werden aus diesen Unterlagen auf Anfrage die für Rentenberechnungen und Gewährung anderer Leistungen notwendigen Daten den zuständigen Behörden mitgeteilt. Zu diesen Unterlagen mit Personalbezug gehören auch Gesundheitsunterlagen, einschließlich der Unterlagen zu den Dienstunfällen. Deshalb ist es auch im Nachhinein möglich, den Hergang von Dienstunfällen nachzuvollziehen und gesundheitliche Folgen einzuordnen. (D)

Die Behörde für Stasiunterlagen hat 1990 – das muss man sich einmal vorstellen – rund 1 300 anerkannte Dienstunfälle aus diesem Bereich übernommen. Das entbindet die betroffenen Dienstbeschädigten aber nicht von ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflicht; sie haben die Beweispflicht. Von den bearbeitenden Stellen erwarten wir die nötige Sensibilität bei der Antragsprüfung und -bearbeitung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für die rechtliche **Beurteilung des Ausschlusstatbestandes** – keine Zahlung von Unfallrente oder Kürzungen – kommt es nicht auf die formale Gesetzmäßigkeit der Handlung an, sondern auf den materiellen Unrechtscharakter des Verhaltens nach den rechtsstaatlichen Grundsätzen. Es muss zwar ein innerer Zusammenhang zwischen der Tat, die zur Unfallrentenkürzung oder -aberkennung führt, und der gesundheitlichen Schädigung vorliegen. Aber grundsätzlich reicht es aus, dass die Schädigung allgemein im Rahmen eines die gesamte Tätigkeit prägenden übergeordneten Unrechtsgeschehens erfolgt ist.

Diese neue Regelung erfasst alle Angehörigen der Sonderversorgungssysteme nach Anlage 2 des AAÜG.

Maria Michalk

(A) So kommen auch an dieser Stelle die vom Mielke-Ministerium in der DDR selbst initiierten Akten der Systemträger zur Anwendung und quasi zur eigenen Beweisführung des menschenverachtenden Systems.

Zur Bekräftigung zitiere ich aus einer Rede des Präsidenten der damaligen Tschechoslowakei, Václav Havel, der im Dezember 1992 in Davos sagte:

Er

– der Kommunismus –

war der Versuch, das gesamte Leben nach einem simplen Modell zu organisieren und es einer zentralen Planung und Kontrolle zu unterwerfen, völlig unabhängig davon, ob es dem wirklichen Leben auch entsprach … Der Kommunismus wurde nicht durch militärische Macht besiegt, sondern durch das Leben als solches. Durch den menschlichen Geist. Durch das Gewissen der Menschen. Durch den Widerstand der Menschen gegen die Manipulation des Menschlichen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Diese Worte sind nicht nur Bestätigung unserer Erkenntnisse aus der Geschichte, sondern auch Mahnung.

Wir alle haben die Pflicht, uns gegen die Geschichtsklitterung der damaligen Systemträger, die immer offensiver wird – das hat sich die letzten Wochen in Berlin und an anderen Orten unserer Republik gezeigt –, stark zu machen. Deshalb muss sich eines der nächsten Gesetze, die wir auf der Tagesordnung haben werden, mit (B) der **Pensionsentschädigung der Opfer** befassen. Ich bitte zu helfen, dass wir hier eine bessere Regelung finden. Ich hoffe, dass uns die österliche Auferstehungsgeschichte in der nächsten Zeit die Kraft dazu gibt.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Nächster Redner ist der Kollege Volker Schneider, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Jetzt spricht die Täterfraktion!)

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):
Herr Weiß, wenn Sie sich beruhigt haben, kann ich anfangen.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinsichtlich des Entschädigungsrechts und des Ausgleichs von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet ist der Gesetzgeber aufgefordert – das ist schon ausgeführt worden –, die Gesetzgebung verfassungskonform zu gestalten.

An dem vorliegenden Entwurf begrüßt die Fraktion Die Linke, dass der Versuch unternommen wird, die unterschiedliche Behandlung von dienstbeschädigten (C) Kriegsopfern und Opfern von Straftaten in Ost und West aufzuheben. Der Entwurf sieht allerdings vor, die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz, auf die eine Reihe der angesprochenen Leistungsgesetze Bezug nehmen, für Ansprüche aus dem Beitrittsgebiet auch in Zukunft zu mindern. Dies müssen wir als einen Versuch des Gesetzgebers ablehnen, nachträglich die Rechtsprechung oberster Bundesgerichte zu ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem halten wir einen Abschlag für Berechtigte aus dem Beitrittsgebiet angesichts einer weit gehenden Angleichung der Lebenshaltungskosten für nicht mehr zeitgemäß.

Auch hinsichtlich der **Verbesserung der Situation hinterbliebener Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner** scheint uns der Entwurf zu kurz gesprungen. In den Fällen, in denen aus einer Lebensgemeinschaft gemeinsame Kinder hervorgegangen sind, wäre aus unserer Sicht sowohl hinsichtlich der Leistungsdauer wie auch der Leistungshöhe eine Gleichstellung mit vergleichbaren Personen aus einer Ehe anzustreben.

Besonders beschäftigt haben den zuständigen Ausschuss – das ist hier mehrfach angesprochen worden – die Regelungen zum Wegfall der Dienstbeschädigungsteilrenten aus den vier Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR. Das Verfassungsgericht hat diese als Verfassungsverstoß angesehen und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung verpflichtet. **Opfer der Staatssicherheit,** die bis heute auf eine umfassende Wiedergutmachung erlittenen Unrechts warten, sehen Nachzahlungen (D) an Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit als eine – ich zitiere – „völlig unerklärliche Sanftmut gegen Angehörige eines Unterdrückungsapparats“. Auch für unsere Fraktion ist unbestreitbar, dass den Opfern durch Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit in vielen Fällen kaum wieder gutzumachender Schaden zugefügt worden ist.

(Beifall bei der LINKEN – Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum stimmen Sie dann nicht zu?)

Lassen Sie mich aus aktuellem Anlass hinzufügen, dass wir die Geschichtsklitterung einiger unbelehrbarer Ewiggestriger und die damit verbundene Verhöhnung von Opfern, wie sie kürzlich in Hohenschönhausen stattgefunden hat, nicht akzeptieren und in aller Deutlichkeit verurteilen.

(Beifall bei der LINKEN – Andrea Nahles [SPD]: Hört! Hört! – Maria Michalk [CDU/CSU]: Dann setzen Sie sich einmal mit Ihren Genossen auseinander!)

Aber soweit nun durch die Einfügung eines Paragrafen zur Leistungsversagung und -entziehung Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Täter über das Sozialrecht verfassungskonform sühnen zu lassen, bezweifeln wir die Erfolgsaussichten eines solchen Unterfangens. Die Anhörung, die zu diesem Thema stattgefunden hat, hat klar ergeben, dass sich die Überprüfung nicht auf die relativ wenigen betroffenen ehemaligen

Volker Schneider (Saarbrücken)

(A) Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit bzw. des Amts für Nationale Sicherheit begrenzen lassen wird.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Das ist doch alles dokumentiert!)

Es droht ein erheblicher Prüfungsaufwand mit zweifelhaftem Erfolg. Der uns nicht nahe stehende Sachverständige Professor Dr. Steinmeyer sprach in der Anhörung von einem schön gemeinten Gesetz, das auf nicht genügend Fälle zutreffen würde, sodass es verpufft.

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Er hat noch mehr gesagt!)

Kollege Schaaf meinte dagegen, dass sich dieser Aufwand schon dann lohne, wenn es sich nur um einen einzigen Fall handele. Nein, Kollege Schaaf, was Sie sagen, ist zwar emotional verständlich, hält aber einer rationalen Prüfung nicht stand. Das Geld, das für den Verwaltungsaufwand nötig ist, wäre bei den Opfern allemal besser aufgehoben,

(Maria Michalk [CDU/CSU]: Das ist zynisch!)

zumal es traurig ist, dass auch im Jahre 16 nach der Wiedervereinigung noch immer keine Regelung gefunden worden ist, den Opfern für die entstandenen Schäden, die sich im juristischen Sinne nicht operationalisieren lassen, eine unbürokratische Wiedergutmachung zu gewähren.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Frau Michalk, wenn Sie ein solches Gesetz auf den Weg bringen würden, könnten Sie sich auf unsere Unterstützung verlassen.

Kurz: Auch wenn der Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht, können wir ihm aufgrund der genannten Mängel nicht zustimmen. Die Fraktion Die Linke wird sich daher in der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Bundessozialgerichts umgesetzt. Ich möchte auf zwei Punkte besonders eingehen.

Zum einen hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe dem Gesetzgeber aufgetragen, nicht eheliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Kindern im **Opferentschädigungsgesetz** der Ehe gleichzustellen. Das ist geschehen. Allerdings hätten wir uns gewünscht – da unterstütze ich Herrn Rohde, der das gerade vorgetragen hat –, die Regierung wäre etwas mutiger gewesen und hätte die Versorgungssituation nicht ehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern umfassender geregelt (C) und sich nicht nur auf die ersten drei Lebensjahre bezogen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen beinhaltet der vorliegende Gesetzentwurf Regelungsbedarf hinsichtlich des **Entschädigungsrechtes für Dienstunfälle** von Personen, die in den so genannten Sonderversorgungssystemen der DDR waren.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns vorgegeben, diesem Personenkreis zusätzlich zur Altersrente auch einen Ausgleich für Unfälle im Dienst zu gewähren. Der Ausgleich von **Dienstbeschädigungen** kommt damit auch Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit zugute.

Für die **Opfer der SED-Diktatur** ist diese Vorgabe von Karlsruhe wirklich bitter. In der Anhörung wurde überdeutlich, dass die Gerechtigkeitslücke zwischen Täter und Opfer damit weiter vergrößert würde. Für viele Opfer, die in der ehemaligen DDR beruflich eingeschränkt waren und die deshalb heute eine niedrigere Rente bekommen, ist dieses Ergebnis ein Schlag ins Gesicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Sachverständige Hubertus Knabe berichtete von resignativen Aussprüchen eines Opfers der SED-Diktatur, der das Resümee zog: Widerstand lohnt sich nicht. Das bringt die herbe Schlussfolgerung, die Opferverbände aus den Vorgaben von Karlsruhe ableiten, auf den Punkt. (D)

Die Vorkommnisse in **Hohenschönhausen** und der aggressive Auftritt von 250 ehemaligen Stasimitarbeitern, die die Opfer der SED-Diktatur verhöhnten, sind gerade für die Opfer nur schwer zu ertragen, zumal sich diese Ewiggestrigen der guten Zusammenarbeit mit einigen Kollegen dieses Hauses – da werden Gesine Lötzsch oder Martina Bunge genannt – rühmen.

An dieser Stelle möchte ich gerne ausdrücklich der Kollegin Petra Pau zur Vizepräsidentschaft gratulieren. Ich bin froh, dass sie sich sehr eindeutig von solchen Machenschaften distanziert hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Dennoch, ein genereller Ausschluss von MfS-Mitarbeitern ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht möglich, ebenso wenig eine pauschale Regelung für einzelne Berufsgruppen. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Organisation rechtfertigt für sich allein keinen Leistungsausschluss.

Ich bin wirklich sehr froh, dass uns die Sachverständigen in der Anhörung einen Weg aufgezeigt haben, wie das Bundesverfassungsgerichtsurteil korrekt umgesetzt, aber dennoch eine **Einzelfallprüfung** in das Gesetz aufgenommen werden kann. Es ist uns im Ausschuss gelungen, den Gesetzentwurf so zu formulieren, dass ihm alle Fraktionen – außer den Linken – zustimmen konnten. Nunmehr ist festgelegt, dass Mitarbeiter der Stasi, die

(A) nachweislich gegen Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, ganz vom Bezug einer zusätzlichen Dienstbeschädigungsrente ausgeschlossen werden können oder zumindest der Leistungsbezug gemindert werden kann. Voraussetzung ist, dass die Dienstbeschädigung damit in einem inneren Zusammenhang steht. Ich finde, das ist ein Gebot der Gerechtigkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich frage mich wirklich, Herr Kollege Schneider, wieso es der Linken nicht möglich ist, einen solchen Antrag zu unterstützen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Eine sehr gute Frage!)

Wir haben Ihnen angeboten, eine getrennte Abstimmung nur zu diesem Punkt zu machen, wenn Sie mit anderen Vorschriften dieses Gesetzes Probleme haben. Sie haben im Ausschuss argumentiert, Sie könnten nicht zustimmen, weil eine Einzelfallprüfung zu bürokratisch und zu teuer sei.

(Widerspruch bei der LINKEN – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Scheinheilig ist das!)

– Ja, das haben Sie im Ausschuss gesagt. – Hier haben Sie gerade gesagt, man finde nicht genügend Fälle. Diese Begründung ist bei 800 vorliegenden Fällen, die noch zu regeln sind, geradezu heuchlerisch.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, bei der Stimmabgabe zu diesem Gesetz haben Sie die Gelegenheit, unter Beweis zu stellen, auf welcher Seite Sie stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Zuerst gebe ich das Wort zu einer Kurzintervention dem Kollegen Rohde und anschließend gebe ich das Wort zu einer Kurzintervention der Kollegin Lötzsch. Dann, Frau Schewe-Gerigk, können Sie auf beide antworten.

Jörg Rohde (FDP):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Eine kurze Korrektur: Wir stimmen überein, dass wir bei den Versorgungsansprüchen nicht ehelicher Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtliche Partner berücksichtigen sollten, nicht jedoch bei der Forderung, dass wir Kinder über das dritte Lebensjahr hinaus mit Versorgungsansprüchen ausstatten sollten.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber betrüblich!)

Das wollte ich nur kurz richtig stellen, wenn Sie erlauben.

(C) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Frau Kollegin Lötzsch, bitte.

Dr. Gesine Lötzsch (DIE LINKE):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin von den Grünen, mir ist schon erzählt worden, dass Sie im Ausschuss unsachliche Angriffe gegen mich gemacht haben. Ich darf dazu Folgendes erklären.

Erstens bin ich mit meiner Fraktion in voller Übereinstimmung, dass das Rentenrecht kein Mittel der politischen Auseinandersetzung ist.

Zum Zweiten darf ich Ihnen mitteilen, dass auch mein Mann diese Einschätzung teilt. Mein Mann hat aus politischen Gründen drei Jahre seines Lebens in Bautzen, im Gefängnis, verbracht. Daher weiß ich ganz genau, wie das mit der Entschädigung und dem Opferrecht läuft. Die Entschädigung für zu Unrecht erlittene Haft – die hat mein Mann erhalten – ist niedriger als die Entschädigung von Opfern eines Justizirrtums. Seit 16 Jahren höre ich: die **Opferrente.** Ich frage mich, warum es seit 16 Jahren nicht gelungen ist, diese Opferrente einzuführen.

Frau Kollegin, ich empfehle Ihnen, mit den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Fraktion darüber zu sprechen, wie sie die Arbeit eines Abgeordneten verstehen. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich direkt gewählte Abgeordnete. Das bedeutet für mich, dass ich mit allen Bürgern und Bürgerinnen meines Wahlkreises spreche und mich mit ihnen in der Sache kritisch auseinander setze. Solche Diffamierungen, wie Sie sie auch im Ausschuss vorgenommen haben, lasse ich mir von Ihnen nicht gefallen! (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Schewe-Gerigk zur Erwiderung.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Zunächst zur Anmerkung des Kollegen Rohde. Es ist schade, dass Sie uns bezüglich der drei Jahre nicht unterstützen. Die Frage bezüglich der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften haben wir bereits in der ersten Lesung gestellt. Inzwischen ist geklärt, dass auch diese mit aufgenommen werden.

Jetzt zu dem entscheidenden Vorwurf der Kollegin Lötzsch. Ich habe mir gedacht, dass Sie darauf reagieren würden. Es tut mir Leid. Der Vorsitzende der ISOR e.V. sagt:

> Gleichzeitig wissen wir auch, dass wir in Dr. Martina Bunge und Dr. Gesine Lötzsch verlässliche und kompetente Partnerinnen

für unsere Ziele haben. Das muss ich hier zitieren dürfen. Ich habe das schriftlich vorliegen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Irmingard Schewe-Gerigk

(A) Ich habe zur Kenntnis genommen, was Sie gerade gesagt haben. Vielleicht werden Sie von ISOR instrumentalisiert. Das kann ja sein. Sie haben deutlich gemacht, dass Sie sich von dieser Aussage distanzieren. Dann ist das ja in Ordnung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Anton Schaaf, SPD-Fraktion.

Anton Schaaf (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schneider, ich bleibe dabei: Wenn wir mit der jetzt getroffenen Regelung – ich werde zu den **Änderungen** Stellung nehmen, damit die Menschen wissen, worum es geht – einen einzigen Fall, in dem zu Unrecht Leistungen des Staates bezogen wurden, aufdecken, dann wird sie den Opfern gerecht. Das ist unsere Aufgabe: den Opfern gerecht werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit die Menschen wissen, worum es geht, damit sie wissen, was Sie ablehnen, trage ich wesentliche Teile der Änderungen vor:

(B) Leistungen sind mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise zu entziehen, wenn ein Versagungsgrund im Sinne des Absatzes 1

– er ist schon zitiert worden –

vorliegt und das Vertrauen des Berechtigten auf eine fortwährende Gewährung der Leistungen im Einzelfall auch angesichts der Schwere der begangenen Verstöße nicht überwiegend schutzwürdig ist. Soweit die sofortige Entziehung oder Minderung der Leistungen zu einer unbilligen Härte führt, soll die Entziehung oder Minderung nach einer angemessenen Übergangsfrist erfolgen.

In Abs. 3 regeln wir ganz genau, was wir meinen:

Anhaltspunkte, die eine besonders intensive Überprüfung erforderlich machen, ob ein Berechtigter durch sein individuelles Verhalten gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, können sich insbesondere aus einer Zugehörigkeit des Berechtigten zu dem ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit der DDR ergeben.

Das ist die Regelung, der Sie nicht zustimmen wollen, weil – das muss man ganz deutlich sagen – das ein zu großer Aufwand wäre. Meine Damen und Herren von der PDS, Sie verhöhnen damit die Opfer!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Welcher Aufwand kann denn zu groß sein, wenn es darum geht, Aufklärung zu betreiben oder Täter zu verfolgen?

Natürlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen, das Soziale Entschädigungsrecht sei kein Recht, mit dem man abstrafen könne. Im Sozialen Entschädigungsrecht kann man aber differenzieren. Ich finde es gut, dass wir das in großer Übereinstimmung nach der Anhörung geschafft haben: Wir differenzieren zwischen dem, was uns das Bundesverfassungsgericht auferlegt hat, und dem Wunsch, den Opfern gerecht zu werden. Das ist uns gelungen. Den Fraktionen bin ich dafür dankbar.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kann ich nur noch sagen – vielleicht sollte man das den WASG-Mitgliedern in Ihren Reihen auch noch einmal sehr deutlich sagen –: Es kommt mir so vor, als hätte der eine oder andere von Ihnen nach wie vor ein sehr unaufgeräumtes Verhältnis zur **Geschichte der DDR** und zur Geschichte der PDS.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Sie sollten aus meiner Sicht noch einmal in Klausur gehen und Ihre Geschichtsbilder aufräumen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Volker Schneider? (D)

Anton Schaaf (SPD):

Angesichts der Tatsache, dass wir alle baldmöglichst in die vor uns liegende Osterpause gehen wollen, lasse ich diese jetzt nicht zu.

Ich schließe: Selten ist es uns nach einer Anhörung in so großer Einigkeit gelungen, etwas Vernünftiges auf den Weg zu bringen. Die Nichtzustimmung der PDS werde ich in den nächsten Wochen vor mir hertragen. Die Menschen sollen das ruhig wissen!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD sowie der Bundesregierung eingebrachten Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts und des Gesetzes über einen Ausgleich von Dienstbeschädigungen im Beitrittsgebiet. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/1162, die genannten Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/444 und 16/754 zusammenzuführen und in der Ausschussfassung anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung: Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit demselben Stimmenergebnis wie in zweiter Beratung angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Heinz Lanfermann, Birgit Homburger, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Entbürokratisierung der Pflege vorantreiben – Qualität und Transparenz der stationären Pflege erhöhen

– Drucksache 16/672 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Heinz Lanfermann, FDP.

Heinz Lanfermann (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der stationären Pflege führt eine zeitstehlende Bürokratie dazu, dass – so jedenfalls der Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe – nur 50 Prozent der Bruttoarbeitszeit von Pflegekräften als **effektive Pflegezeit** genutzt werden können. Die FDP möchte, dass die Pflegenden wieder mehr Zeit für die Pflege und soziale Betreuung der Pflegebedürftigen haben.

Die Pflege ist mit Gesetzen und Verordnungen überfrachtet. Insbesondere die Struktur- und Prozessqualität wird in den Einrichtungen detailliert geregelt. Hinzu kommt ein erheblicher Aufwand für Doppel- und Mehrfachprüfungen, auch mit widersprüchlichen Ergebnissen. Mehr als 40 Instanzen können zur Prüfung in einer Einrichtung berechtigt sein. Die Dokumentationspflichten steigen und es gibt widersprüchliche Regelungen im Heimgesetz und im SGB XI. In der Praxis heißt das zum Beispiel: An einem Tag kommt die Heimaufsicht und verlangt, die Einrichtung mit einer Sitzecke auf dem Gang wohnlicher zu gestalten. Am nächsten Tag prüft der Brandschutz und die Sitzecke muss wieder entfernt werden.

In der Pflege wird bisher nach dem Schema verfahren: Je mehr Qualität von außen in die Einrichtung hineinreguliert wird, desto besser soll das Pflegeergebnis sein. Pflegende empfinden das eher als Misstrauen – als seien sie nicht in der Lage, eigenverantwortlich für ein gutes Ergebnis zu sorgen. Sie werden so eher demotiviert.

Wir fordern mit dem hier vorliegenden Antrag einen **Paradigmenwechsel** für die Pflege: weg von einer starren Festlegung von Strukturen und Prozessen, weg von einem Hineinregulieren von Qualität in die Einrichtungen, hin zu einer Fokussierung auf das Pflegeergebnis und hin zu einer höheren Transparenz bezüglich der Qualität der Pflegeleistung.

(Beifall bei der FDP)

Von den Forderungen der FDP, die Sie in Gänze unserem Antrag entnehmen können, möchte ich hier nur einige kurz vorstellen:

Erstens. Die **Prüfkompetenzen** von Medizinischem Dienst der Krankenkassen und Heimaufsicht sollen konkretisiert werden, auch mit dem Ziel einer verbesserten inhaltlichen und terminlichen Zusammenarbeit der weiteren Prüfinstanzen. Als ordnungsrechtliche Instanz prüft die Heimaufsicht die Strukturqualität, der MDK vorrangig die Ergebnisqualität. Was die eine Instanz geprüft hat, ist von der anderen nicht mehr zu prüfen. Die Heimaufsicht und die weiteren zur Prüfung berechtigten Instanzen stimmen sich ab und erstellen ein gemeinsames Ergebnis der Prüfung. Im SGB XI soll schwerpunktmäßig zu anlassbezogenen und unangemeldeten ergebnisqualitätsorientierten Prüfungen übergegangen werden.

Zweitens. Regelungen des Pflege-Versicherungsgesetzes und des Heimgesetzes, die sich vorrangig der **Struktur- und Prozessqualität** zuordnen lassen, sollen auf ihre Erforderlichkeit und Praxistauglichkeit überprüft werden. Zu nennen sind hier insbesondere die Regelungen des Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes sowie die Regelungen zu Anzeige-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten des Heimgesetzes, die §§ 12 und 13.

(Zuruf des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Zusätzlich sollen bisher voneinander abweichende Regelungen im SGB XI und Heimgesetz harmonisiert werden. Ich erwähne beispielhaft den § 87 a Abs. 1 SGB XI, Pflicht zur Zahlung des Heimentgelts endet mit dem Tod des Bewohners, und § 8 Abs. 8 Heimgesetz, Vertragsverhältnis endet zwar mit dem Tod des Bewohners, Vereinbarungen für eine Fortgeltung für die so genannten Hotel- und Investitionskosten von bis zu zwei Wochen sind jedoch zulässig.

Drittens. Um in der Pflege von dem bisher noch ziemlich starren „ambulant“ und „stationär“ wegzukommen und den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen mehr **Wahlfreiheit** zu ermöglichen, soll geprüft werden, welche Regelungen des Heimgesetzes und der zugehörigen Verordnungen einem Entstehen neuer Wohnformen für Pflegebedürftige entgegenstehen. Ich nenne als Beispiele: betreutes Wohnen, generationenübergreifendes Wohnen, Altenwohngemeinschaften usw.

Wichtig für die FDP – ich denke, damit heben wir uns von all den anderen Initiativen zur Entbürokratisierung

Heinz Lanfermann

(A) der stationären Pflege etwas ab – ist unsere Forderung nach einer Erhöhung der **Transparenz** bezüglich der Qualität der Pflegeleistungen. Kontrollen allein verbessern die Qualität nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen in der Pflege verstärkt wettbewerbliche Elemente.

(Zuruf von der SPD: Das ist wahr!)

Der Pflegebedürftige muss endlich als mündiger, entscheidungsfähiger Kunde betrachtet werden, natürlich unterstützt durch Angehörige und Betreuer, wenn er in seiner Alltagskompetenz bereits eingeschränkt ist. Aus diesem Grund sollen die Einrichtungen ein Benchmarking nach bundeseinheitlichen Qualitätskriterien durchführen. Durch ein Benchmarking, dessen Kriterien sich möglichst nah an der Ergebnisqualität orientieren sollen, wird Einrichtungen, die ein gutes Pflegeergebnis liefern, die Möglichkeit gegeben, dies auch öffentlich darzustellen. Pflegebedürftige können dann besser eine Einrichtung nach Qualitätsaspekten auswählen.

Zum Schluss möchte ich noch grundsätzlich sagen: Die in der Pflege vorhandenen Regelungen müssen sich daran messen lassen, ob – und, wenn ja, inwieweit – sie wirklich im Interesse der Pflegebedürftigen liegen. Oberstes Ziel eines Abbaus von Bürokratie in der Pflege muss immer eine Verbesserung der Lebensqualität der Pflegebedürftigen sein. Ein Bürokratieabbau in diesem Sinne erlaubt es den Einrichtungen aber auch, kreative Lösungen auf dem Weg zu einer hohen Qualität in der Pflege und als Antwort auf die demografischen Heraus-

(B) forderungen der nächsten Jahrzehnte zu entwickeln.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Willi Zylajew, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Willi Zylajew (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unstrittig: Das Thema Entbürokratisierung in der Pflege muss angegangen werden. Schon seit langem häufen sich die Klagen der Pflegekräfte und der Einrichtungen über Behinderungen ihrer eigentlichen Aufgaben durch gesetzlich verursachten Bürokratieaufwand.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Durch Sparen!)

Ich meine, diese Beschwerden erfolgen zu Recht. Die Pflege ist eine wichtige gesellschaftliche und fachliche Aufgabe. Diejenigen, die sich dieser Aufgabe widmen, sollten wir nicht durch bürokratische Hemmnisse behindern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Unser Ziel muss es sein, die Bürokratie zu stutzen. Pflegekräfte sollen wieder mehr Zeit haben, ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen, sich mit den älteren Men-

(C) schen zu beschäftigen und sich um deren Wohlergehen zu kümmern. Die große Koalition hat dies bereits vor Ihrem Antrag, Herr Lanfermann, klar postuliert. Wir haben uns des Themas angenommen. Ich verweise hier auf die Koalitionsvereinbarung – angesichts der knappen Redezeit zitiere ich nur den Eingangssatz –:

> Pflegeheime und ambulante Pflegedienste

– das ist wichtig, Herr Lanfermann –

> werden durch eine Vielzahl von Regelungen, Verwaltungsvorschriften, Dokumentationspflichten und anderen bürokratischen Auflagen beschwert.

Wir müssen den professionellen Pflegekräften wieder die Zeit geben, die sie brauchen, um ihre eigentliche Arbeit zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie sehen: Ihr Anliegen findet sich in unserer **Koalitionsvereinbarung** wieder. In diesen Fragen sind wir schlichtweg gut.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Eigenlob stinkt, Herr Kollege! – Heinz Lanfermann [FDP]: Aufschreiben reicht aber nicht! – Zuruf von der SPD: Die FDP kann auch einfach mal Ja sagen!)

Das können wir auch an anderer Stelle belegen.

Der Inhalt Ihres Antrags mit dem Titel „Entbürokratisierung der Pflege vorantreiben – Qualität und Transparenz der stationären Pflege erhöhen“ ist auch das Anlie-

(D) gen der großen Koalition. Das ist nicht erst seit einigen Monaten der Fall. Ich will nur auf unseren Antrag verweisen, mit dem wir uns bereits im Februar 2005, also in der 15. Wahlperiode, nach vorne gewagt haben.

(Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Ein sehr guter Antrag war das!)

Danach haben wir Ihnen immerhin vier Monate Zeit gelassen, um selbst mit einem Antrag nachzulegen. Das haben Sie dann am 15. Juni 2005 getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Allerdings! Ein bisschen spät!)

In Ihren Antrag haben Sie sehr exakt all die Positionen aufgenommen, die auch in unserem Antrag standen. Mein Respekt gilt an dieser Stelle der Kollegin Lenke, die daran konstruktiv mitgewirkt hat. Ihre fachliche Kompetenz spiegelt sich in Ihrem Antrag wider.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Wenn das so ist, können Sie unserem Antrag ja zustimmen!)

Nun will ich kurz auf die Positionen eingehen, die Sie in Ihrem Antrag vertreten: Hinsichtlich der **Prüfinstanzen** gemäß § 20 Heimgesetz soll eine bessere terminliche und inhaltliche Koordination erreicht werden. Bundeseinheitlich soll stärker die Ergebnisqualität und weniger die Prozessqualität überprüft werden.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Ja, das ist doch wunderbar!)

(A) Dem, was Sie zur Veränderung der Prüfkompetenzen von Heimaufsicht und MDK sagen, stimmen wir zu.

Des Weiteren fordern Sie, es sollten weniger angemeldete und mehr unangemeldete **Kontrollen** durchgeführt werden; auch hier sind wir einer Meinung. Sie sprechen sich für eine Ausweitung der Definition einer **Fachkraft** nach § 71 Abs. 3 SGB XI aus; auch wir wollen, dass neu definiert wird, wer eine Fachkraft ist. In diesem Punkt bestand zwischen uns bereits im letzten Jahr Einigkeit. Wie wir es in unserem damaligen Antrag getan haben, stellen auch Sie fest, dass abweichende Regelungen im SGB XI, im SGB XII und im Heimgesetz miteinander in Einklang gebracht werden müssen. Darüber hinaus wollen auch wir die Praxistauglichkeit vieler Regelungen überprüfen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bahr?

Willi Zylajew (CDU/CSU):
Ja.

Daniel Bahr (Münster) (FDP):
Herr Kollege Zylajew, es freut mich, dass Sie so viele Übereinstimmungen zwischen unserem Antrag und Ihren Anliegen sehen. Daher möchte ich Sie fragen: Sprechen Sie gerade im Namen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion oder sehen Sie auch sehr viele Übereinstimmungen zwischen den Koalitionsfraktionen von SPD

(B) und CDU/CSU? Ihre Antwort auf diese Frage ist interessant; denn vielleicht können wir unseren Antrag, wenn es so viele Übereinstimmungen gibt, sofort beschließen.

(Beifall bei der FDP)

Willi Zylajew (CDU/CSU):
Verehrter junger Kollege Bahr, Sie müssen noch etwa zweieinhalb Minuten Geduld haben; dann werde ich Ihre Frage beantworten.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich muss natürlich darauf hinweisen,

(Heinz Lanfermann [FDP]: Warum das nicht geht! Ja, ja!)

dass Ihr Antrag fast alle Ergebnisse des „Runden Tisches Pflege“ beinhaltet. Es gibt keine markanten Unterschiede. Somit können Sie davon ausgehen – daher hätten wir uns diese Redezeit sparen können –, dass meine Position von den Koalitionsfraktionen mitgetragen wird, also auch von der wichtigen und starken SPD-Fraktion,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Heinz Lanfermann [FDP]: Oh! Sie werden ja immer netter zueinander!)

die bei diesem Thema gemeinsam mit uns auf einem guten Weg ist. Ich denke, damit ist Ihre Frage beantwortet.

Wir alle wissen, dass Ihr Antrag nicht schlecht sein kann. Wenn Sie 99 Prozent des Antrags, den wir im

(C) Februar 2005 eingebracht haben – das war ein guter Antrag –, abgeschrieben haben, wie kann Ihrer dann schlecht sein?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann Ihnen zumindest testieren, dass Sie fähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die des Abschreibens mächtig sind.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dennoch gibt es ein paar Unterschiede, zum Beispiel bei der Frage, ob wir auch die **ambulante Pflege** einbeziehen sollten. Wir sagen klar und deutlich: Ja. Die ambulante Pflege muss entbürokratisiert werden. Diesen Punkt müssen wir noch sehr intensiv beraten und genau überlegen, was wir tun.

Ihre Forderung nach Einführung eines **Benchmarkings** ist, abstrakt gesehen, sicherlich interessant. Faktisch würde ein Benchmarking aber zu einem neuen Bürokratieauswuchs führen. Das ist aus unserer Sicht nicht zumutbar. Es müssen bundeseinheitliche Qualitätskriterien her. Gute Einrichtungen unterwerfen sich dem längst.

Ich will darauf eingehen, dass die FDP dort, wo sie zurzeit mitregiert oder demnächst mitregieren wird, nämlich in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg, prüfen sollte, was bereits Sinnvolles geschieht. In

(D) beiden Ländern gibt es vorbildliche Initiativen, die wir berücksichtigen sollten.

(Beifall bei der FDP)

Letztendlich bleibt die Frage, wo wir das Heimgesetz künftig ansiedeln wollen. Wir müssen klären, ob die **Zuständigkeit für die Heime** und damit auch für die Entbürokratisierung bei den Ländern oder beim Bund liegen soll. Nach derzeitigen Überlegungen wird die Zuständigkeit eher bei den Ländern liegen. Im Mai wird es dazu eine große Anhörung geben. Wir müssen unsere Überlegungen einbringen und uns positionieren. Dieser Punkt duldet keinen weiteren Aufschub. Ich glaube, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen werden.

Wir werden uns in weiteren Beratungen im Ausschuss, die parallel zu den Beratungen über die Föderalismusreform stattfinden, diesem Thema mit ganzer Kraft und in breitem Einvernehmen über die Fraktionsgrenzen hinweg – zumindest hoffe ich, dass es so sein wird – widmen. Wir müssen den Menschen, die im Pflegebereich fachlich kompetent und engagiert arbeiten, endlich Perspektiven eröffnen. Mit wenigen Ausnahmen orientieren sie sich alle am Wohl der älteren und behinderten Menschen. Diesen Menschen sollten wir durch die Entbürokratisierung helfen.

Die Bürokraten, die sich Freiräume erkämpft und ihre Arbeitsplätze gesichert haben, müssen erleben, dass wir den bürokratischen Wildwuchs zurückschneiden. Das wollen wir tun. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und danke den Liberalen sehr, dass sie im In-

Willi Zylajew

(A) teresse der Menschen zusammen mit der großen Koalition einen wichtigen Schritt gehen wollen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Ilja Seifert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In dieser Woche kam ein junger Mann, der seinen Zivildienst vor einem Monat angetreten hatte, zu mir und sagte: Eigentlich wollte ich in einem Altenheim arbeiten, ich kann das aber nicht, weil dort 60 Menschen eher verwahrt als versorgt werden; ich habe nicht die Möglichkeit, ihnen zusätzliche Angebote zu machen. – Das Personal im Pflegebereich hat weder die Zeit noch die Kraft, sich den Menschen zuzuwenden. In den Pflegeheimen herrscht ein Klima, in dem ein Leben nicht möglich ist und ein Arbeiten erst recht nicht. Der junge Mann bittet um Versetzung.

Sie fordern in Ihrem Antrag die Entbürokratisierung im Pflegebereich. Das ist zu kurz gesprungen. Auch ich will keine Bürokratie, erst recht nicht in der Pflege; das ist ganz klar. Der entscheidende Punkt ist jedoch, dass (B) wir uns zunächst einmal darüber verständigen müssen, was Pflege überhaupt heißt. Der total überkommene, medizinisch orientierte **Pflegebegriff,** der im SGB XI und anderswo herumgeistert, muss überwunden werden. Wir müssen hin zu einem neuen Pflegebegriff, der die assistierende Unterstützung unterstreicht. Von der Vorstellung „satt, sauber, trocken“ müssen wir uns verabschieden, zumal selbst dies nicht immer gewährleistet ist.

Die Linke schlägt deshalb vor – wir hatten versucht, das fraktionsübergreifend zu gestalten –, eine **Enquete-Kommission** einzurichten, die sich mit ethischen, rechtlichen und finanziellen Fragen des assistierten Wohnens befasst. Darunter fällt auch das Leben im Heim.

Bedauerlicherweise haben mir gerade die Kollegin Evers-Meyer von der SPD, die Behindertenbeauftragte, und der Kollege Kurth von den Grünen mitgeteilt, dass sie diesen Antrag nicht unterstützen wollen, weil sie der Meinung sind, dass sich dies auch auf andere Weise regeln ließe.

Doch gerade weil die Föderalismusreform möglicherweise zum Ergebnis haben wird, dass wir demnächst 16 verschiedene Heimgesetzgebungen haben, 16 verschiedene Auslegungen der Anweisungen für Heime, wäre es sehr sinnvoll, wenn sich der Bundestag als oberstes gesetzgebendes Organ in diesem Lande intensiv mit dieser Frage befasst.

Liebe Kollegen von der FDP, wir können durchaus darüber debattieren, ob schwarze Schafe an den Pranger (C) gestellt werden sollten. Man muss sich genau überlegen, ob das sinnvoll ist. Denn wer kann wirklich beurteilen, wie gut oder schlecht Heime sind? Das können eigentlich nur die Bewohnerinnen und Bewohner, und selbst ihnen fehlt eine Vergleichsmöglichkeit – denn man wechselt nicht von einem Heim zum anderen –, um sagen zu können: „Dieses Heim ist gut“ oder: „Jenes Heim ist schlecht“. Und was passiert denn, wenn die Bewohner sagen, ihr Heim ist schlecht? Dann werden sie eher mehr drangsaliert, als dass es ihnen besser geht; das ist doch das Problem, vor dem wir stehen.

Letzter Punkt. Wir müssen endlich Strukturen dafür schaffen, dass Heime und andere Großeinrichtungen immer überflüssiger werden. „Ambulant vor stationär“ darf nicht nur postuliert werden. Anstatt die Heimstrukturen zu stärken, muss im Haushalt endlich Geld zur Schaffung solcher **ambulanter Strukturen** eingestellt werden. Zudem müssen wir den in den Heimen arbeitenden Menschen eine Perspektive bieten, damit sie, wenn Heime geschlossen werden, keine Angst haben müssen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Im Gegenteil, wir wollen ja gerade, dass sich ihnen bessere Arbeitsmöglichkeiten auftun, Arbeitsmöglichkeiten, die ihren ethischen Ansprüchen entsprechen, sodass sie sich den Menschen zuwenden, sich ihnen widmen können, sie unterstützen können in ihrer selbstständigen Lebensweise, und das nicht nur im betreuten Wohnen, nicht nur in Wohngruppen, sondern auch in der eigenen Wohnung, mitten in der Gemeinde, mitten in der Stadt, mitten im Dorf, dort, wo man wohnen möchte, und nicht irgendwo am Rande, in irgendeiner separierenden Einrichtung; das wäre der Punkt. (D)

Um auf Ihren Antrag zurückzukommen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: In der Überschrift schreiben Sie: „Entbürokratisierung“. Aber wenn ich genau hinschaue, muss ich feststellen: Sie schaffen nur neue Bürokratie:

(Zuruf von der FDP: Wo denn?)

Sie ordnen bürokratisch zu, wer wie arbeiten kann. Anstatt dafür zu sorgen, dass die Selbstbestimmungskräfte der Betroffenen, der Bewohnerinnen und Bewohner, gestärkt werden, stärken Sie nur die Kräfte, die die **Qualitätsstandards** absenken können. Das will ich auf gar keinen Fall.

Deswegen lasst uns euren Antrag beraten – wir werden sehen, wie wir weiterkommen – und lasst uns eine solche Enquete-Kommission einrichten,

(Heinz Lanfermann [FDP]: Wenn Sie jetzt gesagt hätten, wo, dann wäre das interessant!)

die in Ruhe arbeiten und mit Zwischenberichten auch Vorschläge ins Parlament einbringen kann, mit denen wir bald und schnell arbeiten können; das wäre ein guter Vorschlag, das wäre eine gute Herangehensweise.

Auch ich wünsche Ihnen frohe Ostern. Denken Sie auch an die Menschen in den Einrichtungen – sie brauchen uns immer, nicht nur sonntags.

(Beifall bei der LINKEN)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun für die SPD-Fraktion die Kollegin Hilde Mattheis.

Hilde Mattheis (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie wir heute schon mitbekommen haben, ist der Antrag, der hier heute besprochen wird, nicht neu. Wir haben ihn im März 2005 in diesem Hohen Hause schon einmal beraten. Die FDP hat den Inhalt übernommen und das, was die CDU/CSU-Kollegen damals schon eingebracht hatten, noch einmal zu aktualisieren versucht: indem sie das Datum umgeschrieben und ein paar Varianten hineingebracht haben.

(Zuruf von der FDP: Na, na! – Heinz Lanfermann [FDP]: Reihenweise Unterschiede!)

Ich glaube, das ist dem Thema nicht angemessen.

Wir können hier gemeinsam betonen, dass die Ergebnisse des runden Tisches und die Vereinbarungen in unserem Koalitionsvertrag wesentlich weiter und präziser sind als das, was hier formuliert worden ist.

(Zuruf von der FDP: Wie bitte?)

Ich möchte jetzt meine Rede, die ich damals zur Entbürokratisierung gehalten habe, nicht wiederholen, sondern nur meine drei Grundkritikpunkte noch einmal anführen:

(B)

Erstens. Das, was hier im Antrag vorgelegt und als notwendige Schritte zur Weiterentwicklung der Pflege bezeichnet wird, ist wenig konkret. Ich kann natürlich verstehen, dass Sie als FDP nicht unbedingt mit dem Koalitionsvertrag unter dem Arm herumlaufen möchten; aber ein kurzer Blick hinein wäre hier schon einmal angemessen gewesen. Denn mit dem, was wir im Koalitionsvertrag dazu geschrieben haben, zielen wir genau auf das ab, was Sie als Grundtenor formuliert haben.

Zweitens. Es ist richtig, dass Sie Entbürokratisierungspotenziale anmahnen; das wird niemand bestreiten. Wir haben hier in diesem Hohen Hause aber schon darüber diskutiert, dass in den Einrichtungen selber noch ein unglaubliches Entbürokratisierungspotenzial besteht, das dort schlicht und ergreifend auch organisatorisch entwickelt werden kann.

Ich hatte damals schon verschiedene Untersuchungen angeführt und kann jetzt eine neuere vom KDA hinzufügen, das in diesem Jahr noch einmal gesagt hat, dass es in den Einrichtungen selber zu einem unglaublichen Anwachsen der Dokumentation und Bürokratisierung kommt. Da Sie in Ihrem Antrag Entbürokratisierung mit **Qualität und Transparenz** verbunden haben, mahne ich ganz schlicht und ergreifend an, dass Sie auch diesen einzelnen Punkt beachten. Außerdem müssen Sie beachten, dass die Länder, die Sie ja ebenfalls zum Handeln auffordern, im Prinzip das abgelehnt haben, was im SGB XI unter § 92 a ja schon vorgesehen ist.

Durch ein Benchmarking wollen Sie im Prinzip eine Art Vergleich und Transparenz schaffen. Dabei beachten Sie aber nicht, dass Sie durch diese Art des Vergleichs selbst Bürokratie erzeugen.

(C)

(Willi Zylajew [CDU/CSU]: Richtig!)

Sie beachten dabei auch nicht – Sie haben es im Text ausgeführt; ich empfehle Ihnen, Ihren eigenen Antragstext noch einmal zu lesen, aber wenn man ihn abschreibt – –

(Willi Zylajew [CDU/CSU]: Ist das nicht nötig!)

– Okay.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Das haben wir ja nicht abgeschrieben! Das können wir ja nicht abgeschrieben haben! – Heinz Lanfermann [FDP]: Ihrer Ansicht nach fehlt das ja gerade! – Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Die machen nur das, was sie auch in der Schule schon gemacht haben, nämlich abschreiben!)

Im SGB XI ist diese Möglichkeit des **Vergleichs von Pflegeeinrichtungen** schon vorgesehen. Die Bundesländer lehnen genau das ab mit dem Hinweis, dass das zu viel Bürokratie erzeugen würde.

Der dritte Punkt, den ich genannt habe, ist, dass der Aufwand für die Pflegedokumentation nicht selten als Alibi für fehlende innerbetriebliche Ablaufstrukturen herhalten muss. Das können Sie im neuesten Projektbericht des Bayerischen Staatsministeriums noch einmal nachlesen. Ich habe das schon genannt. In dem Projektbericht wird noch einmal ganz eindeutig aufgelistet, dass es auch darum geht, die Mängel in den Einrichtungen zu beheben.

(D)

Bei Ihrem aktuellen Antrag möchte ich mich auf zwei Kritikpunkte konzentrieren. Dabei geht es einmal um Ihre Aussage zur Fachkräftequote und zum anderen um Ihre Aussage zum Heimrecht.

Erster Punkt. Sie schreiben von einer Überreglementierung des Personaleinsatzes und meinen, dass die Regelungen in der Heimpersonalverordnung zur **Fachkraftquote** und die Definition der Pflegefachkraft dazu führen, dass – jetzt zitiere ich –

> die Sicherung von Qualität und ein effizientes unternehmerisches Handeln der Einrichtung sogar erschwert

wird. Was Sie mit dieser Aussage meinen, kann man ganz deutlich an Ihrem fünften Spiegelstrich ablesen.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Genau!)

Dort fordern Sie nämlich,

> Maßnahmen zur stärkeren Professionalisierung der Pflege und der Pflegenden einzuleiten. Dazu gehört unter anderem eine Ausweitung der Definition der Pflegefachkraft nach § 71 Abs. 3 SGB XI …

Mit der Ausweitung meinen Sie wohl die Anerkennung von Personen als Fachkräfte mit einer geringeren Qualifikation, als dies in dem eben genannten § 71 Abs. 3 festgeschrieben ist. Etwas anderes kann nicht gefolgert

Hilde Mattheis

(A) werden und lässt sich auch mit der oben zitierten Aussage von effizientem unternehmerischen Handeln nicht anders zusammenbringen.

Was die in der Überschrift verwandten Begriffe wie Entbürokratisierung, Qualität und Transparenz mit diesen Forderungen zu tun haben, erschließt sich mir wirklich nicht. Aber ich kann für mich feststellen: Der Begriff Entbürokratisierung bedeutet für Sie bei Pflegefachkräften offensichtlich den Abbau von Qualitätsstandards.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Das wollen wir nicht!)

Nun zum zweiten Punkt, dem **Heimrecht** und der **Heimmitwirkungsverordnung.** Ich darf mich auf eine Presseerklärung beziehen, die Sie zusammen mit der Landesvorsitzenden der FDP, Frau Homburger, veröffentlicht haben. Dabei haben Sie das Wort „Entbürokratisierung" im Zusammenhang mit dem Heimrecht verwandt. Ich möchte an Sie und auch an die Landesvorsitzende Homburger den dringenden Appell richten, in Ihrer neuen Funktion als Mitregierende in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit dem Thema Entbürokratisierung – das nehme ich sehr ernst – einfach einmal zu hinterfragen, ob das Heimrecht wirklich Ländersache werden sollte. Dies würde in Deutschland zu 16 verschiedenen Heimrechten führen. – So viel zu Ihrer geforderten Entbürokratisierung.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Das ist Ihr Antrag, nicht unserer!)

(B) – Ich bitte Sie, Herr Lanfermann.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Nein, das hat die Koalition eingebracht!)

Die Länder haben hier ihren Anspruch angemeldet. Das ist unbestritten.

(Beifall der Abg. Silvia Schmidt [Eisleben] [SPD] – Heinz Lanfermann [FDP]: Das ist Ihr Antrag!)

Ich möchte noch einmal auf das Heimrecht und die Heimmitwirkungsverordnung im Sinne der Patienten und Patientinnen zu sprechen kommen. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass die Menschen in den Einrichtungen im Prinzip den Ablauf dadurch stören, dass sie ihr Mitspracherecht in Anspruch nehmen.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Wo steht das?)

– Schauen Sie sich Ihren Antrag genau an.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Zitieren Sie doch mal!)

– Ich zeige es Ihnen gleich.

(Heinz Lanfermann [FDP]: Nein, jetzt und hier!)

Aufgrund dieser Mitsprachemöglichkeiten könne es im unternehmerischen Ablauf zu einer Verzögerung kommen. Dazu muss ich anmerken: Wenn Sie diesen Punkt so hervorheben und die Menschen in Heimen darauf reduzieren wollen, über den Speiseplan, wie Sie das

(C) schreiben, mitzubestimmen, ist das eine Art und Weise, mit Patienten und Patientinnen bzw. Bewohnerinnen und Bewohnern umzugehen, die ich nicht teilen und auch nicht gutheißen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hilde Mattheis (SPD):
Ich stelle also fest: Die FDP will unter dem Stichwort „Entbürokratisierung" in erster Linie die Tür für **Standardsenkungen** öffnen und Bewohnerinnen und Bewohner entmündigen. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Danke.

(Beifall bei der SPD – Heinz Lanfermann [FDP]: Neun Minuten Vorurteile, Frau Kollegin! – Hilde Mattheis [SPD]: Lesen Sie Ihren Antrag!)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nun hat das Wort für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen die Kollegin Elisabeth Scharfenberg.

Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bürokratieabbau in der Pflege ist das Ziel dieses Antrags. Dass die FDP das so wörtlich nehmen würde, hätte ich nicht erwartet. Herr Lanfermann, es ist wahrer Bürokratieabbau, den Antrag vom Juni letzten Jahres ohne eine Aktualisierung einfach wieder aufzuwärmen.

(D)

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Thema Bürokratieabbau ist zurzeit zu Recht in aller Munde, so auch im Bereich der Pflege. In Bezug auf die Doppelprüfungen, die umfangreichen Dokumentationen und unzähligen Verordnungen muss etwas passieren, keine Frage.

In dem Antrag der FDP stecken viele richtige Ansätze,

(Beifall bei der FDP)

zum Beispiel die vorgeschlagene Arbeitsteilung zwischen der Heimaufsicht für die Strukturqualität und dem MDK für die Ergebnisqualität, die Überprüfung und eventuell auch die Streichung der Leistungs- und Qualitätsvereinbarung, die Harmonisierung von SGB XI und Heimgesetz oder die Reform des Heimgesetzes, um neue Wohnformen zu fördern, statt sie weiter zu behindern.

Diese Vorschläge sind ja allesamt im letzten Jahr auch vom **„Runden Tisch Pflege"** gemacht worden, den die FDP übrigens in ihrem Antrag ziemlich heftig angreift. So viel weiter gehen Ihre Forderungen aber auch nicht, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wie dem auch sei: Wir können uns sicherlich darauf verständigen, dass

Elisabeth Scharfenberg

(A) schon viel gewonnen wäre, wenn die Empfehlungen des Runden Tisches umgesetzt würden.

Kommen wir aber noch einmal zu den beiden genannten Forderungen zum Heimgesetz. Die können wir nach derzeitigem Stand komplett vergessen. Denn das Heimgesetz soll im Zuge der Föderalismusreform in die Zuständigkeit der Länder übergehen. Wenn das wirklich passiert, dann können wir – auch wenn wir uns im Bundestag auf den Kopf stellen – in Bezug auf das Heimgesetz gar nichts mehr ausrichten. Genau zu diesem Punkt, verehrter Herr Lanfermann, hätte ich in Ihrem Antrag gerne etwas gelesen. Ich wüsste wirklich gerne, wie Sie dazu stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst die Union und die SPD äußern inzwischen öffentlich ihre Bedenken gegen die Verlagerung des Heimrechts. Hierbei – darauf darf ich an dieser Stelle hinweisen, Frau Mattheis – hat die große Koalition unsere volle Unterstützung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Erlauben Sie mir noch zwei grundsätzliche Anmerkungen zu dem Antrag der FDP. Erstens. So lobenswert ich das Anliegen der FDP, Bürokratie abzubauen, finde, so unbehaglich ist mir der Grundduktus des Antrags. Wenn ich lese, dass die **Mitwirkungsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner** im Heimrecht wenig bringen, sondern nur den Aufwand steigern, dann macht mich das schon sehr stutzig.

(B) Ich bekomme beim Lesen Ihres Antrages den Eindruck, als sei die Mitwirkung der Heimbewohner in Ihren Augen eine reine Last, die am besten abgeschafft werden sollte.

(Zurufe von der FDP: Unsinn!)

Die Beteiligung der Heimbewohner ist aber ein elementares Recht, das eher gestärkt als abgebaut werden muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Heinz Lanfermann [FDP]: Das bestreitet doch niemand!)

Aus eigener Berufserfahrung – sie liegt bei mir nicht so lange zurück wie bei vielen anderen in diesem Haus – kann ich berichten, dass für die Menschen in den Heimen gerade das Instrument des **Heimbeirates** extrem wichtig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe in Altenheimen regelrechte Wahlkämpfe um den Heimbeirat erlebt. Er ist sehr wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das hat im Übrigen etwas mit Freiheit zu tun. Aber es ist nicht allzu neu, dass der Freiheitsbegriff bei den so genannten Liberalen etwas dehnbar ist.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Jede bürokratische Regelung kann und sollte darauf untersucht werden, ob sie sinnvoll ist bzw. ob sie sich mit anderen Regelungen reibt. (C)

(Heinz Lanfermann [FDP]: Genau! Das hätten Sie bei dem Satz davor auch berücksichtigen müssen!)

Solche Regelungen – ob unsinnig oder nicht – kommen aber nicht deshalb zustande, um die Liberalen im Land zu ärgern; sie sind vielmehr der Versuch einer Antwort auf konkrete Probleme.

Die Kolleginnen und Kollegen von der FDP machen es sich aber etwas einfach. Die Quintessenz ihres Antrags lautet: Bürokratie ist per se schlecht; Bürokratieabbau ist per se gut. Bürokratieabbau bedeutet gleichsam Freiheit. Das aber ist der falsche Weg. Denn dadurch werden die Probleme nicht gelöst; sie werden nur unter den Teppich gekehrt.

Wir müssen von den Problemen ausgehen. In diesem Fall bedeutet das: Welche Erwartungen haben wir an die Pflege und die Pflegequalität?

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon überschritten.

Elisabeth Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich komme zum Schluss. – Um es auf den Punkt zu bringen: Wie möchten Sie im Alter gepflegt werden, Herr Lanfermann?

Vielen Dank und frohe Ostern. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/672 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe, das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Zukunftsaufgabe Weiterbildung

– Drucksache 16/785 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Volker Schneider von der Fraktion Die Linke.

Volker Schneider (Saarbrücken) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die große Koalition kündigt im Koalitionsvertrag an, die Weiterbildungsbeteiligung, insbesondere die sozial Benachteiligter, zu erhöhen. Mittelfristig will die Koalition die Weiterbildung zur **vierten Säule des Bildungssystems** machen und mit bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen eine Weiterbildung mit System etablieren. Hinsichtlich dieser Zielsetzung dürfen Sie auf die volle Unterstützung meiner Fraktion rechnen. Wir werden nicht überkritisch darauf hinweisen, dass das Säulenmodell eigentlich den Stand der Fachdiskussionen in den 70er-Jahren und den 80er-Jahren reflektiert. Wir hoffen allerdings, dass die Ergebnisse der jetzigen Fachdiskussion vor 2030 Eingang in die politischen Diskussionen finden.

Warnen müssen wir aber vor Tendenzen in den Ausführungen des Koalitionsvertrags, einseitig Aspekte der ökonomischen Verwertbarkeit von Weiterbildung in den Vordergrund zu stellen. Neben der beruflichen sind die allgemeine, die politische und die kulturelle Weiterbildung ein Schlüssel für individuelle Lebenschancen, berufliche Entfaltung, kulturelle Teilhabe und gesellschaftliche Innovation.

Nun sind Ankündigungen das eine; die Wirklichkeit ist aber eine andere Sache. Nicht, dass hier ein weiterer Leuchtturm, nämlich ein strahlender Leuchtturm der Ankündigungspolitik, entsteht. Denn so sieht die Realität aus: Erstens. Die **berufliche Weiterbildung seitens der Bundesagentur für Arbeit** ist dramatisch zurückgegangen. Waren es 2002 noch 300 000 Teilnehmer, sind es heute gerade noch 100 000.

Zweitens. Einher geht dieser Rückgang mit zahlreichen **Insolvenzen** und Trägerzusammenbrüchen. Der von der Bundesagentur für Arbeit gewollte und von der Bundesregierung geförderte Dumpingwettbewerb hat nicht nur zum Verlust von 30 000 Arbeitsplätzen in diesem Bereich geführt, sondern auch zu Hungerlöhnen, die oft lediglich auf Honorarbasis gezahlt werden.

Drittens. Auch der **Haushaltsansatz 2006** deutet keine Verbesserungen an. Mit 38 Millionen Euro wird die Koalition ihre ehrgeizigen Ziele nicht erreichen können. Wie soll etwas Neues finanziert werden, wenn die Mittel für lebenslanges Lernen und Weiterbildung um 14 Millionen gekürzt werden?

Viertens. Am wenigsten nachzuvollziehen und zu akzeptieren sind die drastischen Kürzungen der Mittel für die **Integrationskurse** im Haushalt des BMI.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies ließe sich fortsetzen. Aber meine Redezeit zwingt mich zur Zurückhaltung. Aufgrund dieser zeitlichen Beschränkung will ich nur kurz auf die Vorschläge meiner Fraktion eingehen. Ich gehe einmal davon aus, dass zumindest die Bildungspolitiker unter Ihnen unseren Antrag sehr sorgfältig gelesen haben.

Erstens. Wer eine vierte Säule schaffen will, müsste zuallererst die **Zuständigkeiten** klären. Nur die berufliche Bildung ist durch das Grundgesetz eindeutig zugewiesen, und zwar der Kompetenz des Bundes. Dies sollte auch für die weiteren Bereiche der Weiterbildung im Rahmen der Föderalismusreform geregelt werden.

Zweitens. Dies könnte dann die Vorlage eines **Gesamtkonzeptes** für die Weiterbildung mit bundeseinheitlichen Rahmenregelungen ermöglichen.

Drittens. Dringend ist mehr **Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Planungssicherheit** für alle Beteiligten zu schaffen. Dies gilt insbesondere für die Beschäftigten in der Weiterbildung.

In dieser Woche habe ich auf einer Veranstaltung des Bundesverbandes der Träger der beruflichen Weiterbildung die Ausführungen einiger der mir nun folgenden Rednerinnen und Redner verfolgt. Nach dem, was Frau Hinz und Herr Rossmann dort gesagt haben

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]. Das war eine gute Veranstaltung, nicht?)

– deshalb erwähne ich es hier ausdrücklich –, müsste es heute große Zustimmung zu unserem Antrag geben. Oder werden Sie unseren Antrag nach dem leider häufig anzutreffenden Motto „Guter Antrag, aber falsche Antragsteller“ behandeln?

(Zuruf von der SPD: Können Sie mal davon sprechen, warum Sie unsere Anträge immer ablehnen?)

Wie auch immer Sie mit dem Antrag umgehen, ersparen Sie meiner Fraktion und den Zuhörern zumindest den oft erhobenen falschen Vorwurf, die Linke veranstalte ein Wunschkonzert und mache sich keine Gedanken um die Finanzierung. In den parallel stattfindenden Haushaltsberatungen haben wir die finanziellen Auswirkungen unserer Vorschläge korrekt beziffert und einen annehmbaren Vorschlag zur Finanzierung durch Umschichtung vorgelegt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen ruhige und besinnliche Ostertage.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt der Kollege Alexander Dobrindt das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Dobrindt (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es steht außer Frage, dass das Thema Weiterbildung in der Zukunft mehr Bedeutung haben wird, als es – zumindest bei uns – ohnehin schon hat.

Dafür gibt es eine ganze Reihe wichtiger Gründe; das ist wahr. Ein Grund ist, dass man heute nicht mehr davon ausgehen kann, dass man den einmal erlernten Beruf

Alexander Dobrindt

(A) sein Leben lang fortführen kann. Dafür gibt es genügend Beispiele. Als ich jung war, war Fotolaborant ein ganz normaler Ausbildungsberuf. Ich kenne heute keinen Menschen mehr, der diesen Beruf ausübt, geschweige denn eine entsprechende Lehre anbietet.

Offensichtlich besteht ein **Zusammenhang zwischen dem Fortbildungsniveau und der Arbeitslosenquote** bzw. der Dauer des Verbleibs in der Arbeitslosigkeit. Dieser Zusammenhang zwingt uns dazu, dieses Thema sehr ernst zu nehmen. Auch der Abschlussbericht der Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens" hat sehr deutlich gezeigt, dass das Risiko der Arbeitslosigkeit durch die Teilnahme an Fortbildungen signifikant sinkt. Benjamin Franklin hat gesagt:

> Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen.

Dieser Ausspruch hat seine Gültigkeit nicht verloren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Genau deswegen hat die Koalition dem Thema Weiterbildung in ihrem Koalitionsvertrag einen ganz besonderen Stellenwert eingeräumt. Wir haben uns vorgenommen, die Weiterbildungsbeteiligung insgesamt zu erhöhen. Außerdem haben wir uns vorgenommen, ein Modell für das **Bildungssparen** zu entwickeln, das die Finanzierung von Weiterbildung auf neue Beine stellt und damit mehr Menschen die Chance gibt, an Weiterbildungsmaßnahmen zu partizipieren.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dass dies nötig ist, zeigt auch ein Bericht, der vor wenigen Wochen in der „Financial Times Deutschland" erschien. Unter der Überschrift „Deutsche kümmern sich nicht um Weiterbildung" wird beklagt, dass die Quote der Teilnehmer an Weiterbildungskursen in den letzten Jahren rückläufig ist. Dagegen kann man nichts sagen; das ist eine Tatsache. In diesem Zusammenhang darf man allerdings nicht vergessen, dass Weiterbildung heute nicht nur in Kursen stattfindet. Eine ganze Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen findet heute direkt in den Betrieben, in der konkreten Arbeitssituation statt: Ein Kollege, der auf einer Schulung etwas gelernt hat, zum Beispiel die Bedienung von Maschinen, gibt sein Wissen an andere direkt weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Auch das **selbstständige Lernen** gewinnt durch die neuen Medien, zum Beispiel durch das Internet, immer mehr an Bedeutung. Dadurch ergeben sich natürlich Substitutionseffekte. Auch das mag eine Erklärung dafür sein, dass die Teilnahme an Kursen momentan rückläufig ist.

Trotzdem müssen wir diese Entwicklung sehr ernst nehmen, weil wir den Weiterbildungsbereich schon aufgrund des demografischen Wandels deutlich forcieren müssen. Um ein Beispiel zu nennen: Das Erwerbspersonenpotenzial der über 50-Jährigen wird bis zum Jahr (C) 2020 um 50 Prozent steigen, und das bei einem ansonsten annähernd konstanten Erwerbspersonenpotenzial. Das heißt, der Anteil der über 50-jährigen Erwerbspersonen wird von 22 Prozent im Jahr 2000 auf über 36 Prozent im Jahr 2020 steigen.

Angesichts dieses Anstiegs ist es umso bedrückender, dass gerade diese Personen, die Älteren, in der Arbeitswelt diejenigen sind, die an Weiterbildungsmaßnahmen am wenigsten teilnehmen. Deswegen müssen wir unser Augenmerk auf diese Gruppe richten und wir müssen für die älteren Arbeitnehmer Anreize schaffen, an Weiterbildungen teilzunehmen.

Hinzu kommt die Ehrlichkeit, den Menschen jetzt zu sagen, dass das tatsächliche **Renteneintrittsalter** nach und nach an das gesetzliche Renteneintrittsalter herangeführt wird. Viele knapp über 50-Jährige glauben immer noch: Weiterbildung muss jetzt vielleicht nicht mehr sein; die paar Jahre komme ich schon noch durch; das klappt schon.

Das Ergebnis wird heute ein anderes sein. Der alte Spruch „Das braucht's bei mir nimmer" wird so keine Gültigkeit mehr haben.

Aber es gibt noch eine ganze Reihe von anderen Gründen, die den Menschen den **Zugang zum Weiterbildungssystem** versperren. Ein Grund sind die heute nicht vorhandenen finanziellen Möglichkeiten bei sinkenden Einkommen; das ist überhaupt nicht zu bestreiten. Ein anderer Grund ist, dass gerade kleinere (D) Unternehmen in aller Regel überhaupt keine Weiterbildungskultur haben, wie man sie bei größeren Unternehmen vorfindet. So gibt es noch eine ganze Reihe von anderen Dingen mehr.

Diesen Barrieren werden wir uns in der Koalition sehr schnell nähern. Wir werden einen Teil dieser Barrieren aus dem Weg räumen. Wir werden politisch allerdings nicht alles aus dem Weg räumen können, was wir an Barrieren erkennen; wir müssen den Einstieg schaffen.

Ein zentrales Modell, diesen Einstieg in mehr Weiterbildung zu schaffen, wird das **Bildungssparen** sein. Wir sind dabei, ein System zu konkretisieren, für das man als Vorbild vielleicht das Vermögensbildungsgesetz andenken kann, also gezieltes monatliches Ansparen für eine Weiterbildungsmaßnahme. Das heißt ganz konkret, man könnte einen Teil dessen, was wir heute als vermögenswirksame Leistungen kennen, mit einer kürzeren Bindewirkung versehen, wenn es dann für Weiterbildung verwendet wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt, den wir zurzeit überlegen, ist die Schaffung eines Weiterbildungskredits – ähnlich einem Studienkredit –, unter Einbindung der KfW. So geben wir den Leuten die Möglichkeit, mit Kreditleistungen ihre Weiterbildung zu finanzieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Dobrindt

(A) Auf jeden Fall wollen wir die Grundlagen für eine finanzielle Neuausrichtung schaffen. Wir wollen, dass Bindewirkungen für finanzielle Mittel entstehen.

Wir wollen erreichen, dass in den Köpfen der Leute Weiterbildung wieder eine größere Rolle spielt. Wir müssen das Thema an die Menschen heranbringen. Einer der wichtigen Aspekte dabei ist, auch zu erkennen: Wir schultern das nicht allein politisch. Wir brauchen die Menschen dazu. Wir brauchen auch die Unternehmen dazu.

Wenn ich heute mit Unternehmern rede, dann sagen sie mir: Weiterbildung ist ein wichtiger Punkt. Die Kosten, die mit der Weiterbildung verbunden sind, sind nicht das direkte Problem. Das können wir finanzieren. Daraus haben wir auch Vorteile. Das sind Effektivitätsgewinne, motiviertere Mitarbeiter, Produktivitätsgewinne. Alles das ist vorhanden. Das Problem, das wir haben, ist der Faktor Zeit.

Das heißt, die Mehrzahl der **Kosten** ist mit der **Abwesenheit der Mitarbeiter** verbunden. Das Doppelte bis Dreifache der Kosten, die wir heute in der Weiterbildung haben, ist nicht durch die Maßnahme selbst verursacht, sondern durch die Abwesenheit der Leute vom Arbeitsplatz.

Das können wir beim besten Willen nicht politisch lösen, auch wenn die PDS es vielleicht gern hätte, dass der Staat alle diese Probleme lösen könnte. Weiterbildung ist heute nicht in jedem Fall eine Sozialleistung des Staates. Sie sollte es auch nicht sein. Wir brauchen in hohem Maße die Erkenntnis der Menschen, dass Weiterbildung (B) ihnen bei der Bewältigung der derzeitigen und künftigen Lebensanforderungen hilft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn sie das erkennen, dann werden sie bereit sein, einen höheren Eigenbeitrag zu leisten.

Unsere Aufgabe ist es also, die Erkenntnis zu befördern und Anreize zu geben. So werden wir die Menschen vielleicht davon überzeugen können, dass man mit Arbeitszeitkonten auch etwas ansparen kann und seinen Eigenbeitrag leisten kann. Wir wollen die Eigeninitiative nicht ausblenden. Wir wollen, dass die Menschen sich selber deutlich einbringen. Die Politik muss die Rahmenbedingungen dazu schaffen.

Dazu haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Wir haben in der letzten Wahlperiode das Berufsbildungsgesetz gemeinsam mit der SPD novelliert.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit den Grünen!)

Wir haben den stufenweisen Ausbau der Ausbildung da hineingebracht.

Wir brauchen langfristig auch ein Konzept der Weiterbildung, das modular aufgebaut ist, also ein **Konzept des lebensbegleitenden Lernens** mit Modulen. Bei uns in Bayern heißt es immer: „G'lernt ist g'lernt". Das stimmt. Allerdings muss man erkennen, dass wir bei dem „G'lernt ist g'lernt" mehr Transparenz hineinbringen müssen, weil wegen der Konkurrenz der Arbeitnehmer untereinander heute auch das Erkennen des Gelernten durch andere eine größere Rolle spielt. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir arbeiten also an einem System, das Weiterbildung nachvollziehbar macht, das eine Verlängerungswirkung in Bezug auf Qualifikation hat und das das Verfallsdatum der Bildung – so schwer verständlich das auch klingt – aufheben kann.

Zusammengefasst möchte ich sagen, dass uns drei Dinge im Besonderen wichtig sind: Wir brauchen eine aktive **Weiterbildung** als einen entscheidenden **Standortvorteil** für die Menschen und für die Wirtschaft in unserem Land. Wir werden diesen Standortvorteil ausbauen, weil wir die richtigen Rahmenbedingungen setzen, zum Beispiel mit dem Bildungssparen. Wir werden die Menschen dazu bringen, die Entwicklung zum lebensbegleitenden Lernen aufzunehmen und Eigeninitiative mitzubringen. Das sind die drei wesentlichen Punkte, die wir aus dieser Debatte mitnehmen müssen. Dann sind wir auf einem guten Weg, die Menschen mit mehr Weiterbildung auch zukünftig lernbereit zu halten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat der Kollege Patrick Meinhardt das Wort für die FDP-Fraktion.

(D)

Patrick Meinhardt (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesellschaft des lebenslangen Lernens, das ist die wirkliche Herausforderung in der Bildung für die Bundesrepublik Deutschland. Die Zeiten sind sicherlich endgültig vorbei, in denen es hieß: Schule, Abschluss, Beruf. Diese Lebensbiografien sind Vergangenheit.

Die Bundesregierung mit ihrem Koalitionsvertrag und die Antragsteller mit ihrem Ziel eines Gesamtkonzepts Weiterbildung stimmen hier mit der FDP und ihren zahlreichen Initiativen in der vergangenen Legislaturperiode überein: Die Weiterbildung muss zur vierten Säule unseres Bildungssystems werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das war es dann bezüglich der Übereinstimmung aber auch schon. Hier endet der Konsens mit dem Antrag der Linken. Den Forderungen, die Sie in Ihrem so genannten Weiterbildungskonzept anführen, können wir uns in vielen Bereichen nicht anschließen. Sie formulieren erstens – ich zitiere –:

> Um Offenheit, Lernbereitschaft … zu fördern, tritt der Deutsche Bundestag dafür ein, die Weiterbildungsbeteiligung … zu erhöhen.

Jetzt aber würde es erst interessant werden: Wodurch, womit und mit welchen Mitteln? Selbst Sie scheuen sich

Patrick Meinhardt

(A) davor, Zwangskurse vorzuschlagen. Mit welchem konkreten Mittel soll das also geschehen?

Zweitens. Auch die weiteren Forderungen sind abzulehnen, da sie unkalkulierbare Folgen für den Haushalt nach sich ziehen würden. Ein **Recht auf Weiterbildung,** das hier garantiert werden soll, existiert in der Bundesrepublik Deutschland doch schon längst. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat natürlich schon jetzt das Recht, an Kursen der Volkshochschule oder an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung teilzunehmen.

Was Sie mit Ihrem Antrag eigentlich kritisieren wollen, steht dort leider nicht. Sie haben es jetzt in Ihren Ausführungen erwähnt. Wir alle wissen um die Bedeutung der Weiterbildung. Trotzdem haben wir es in den vergangenen Jahren, von 2001 bis 2006, zugelassen, dass die **Zahl der Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen** von 370 000 auf sage und schreibe 106 000 Teilnehmer zurückgegangen ist. Hier hätten wir in der Vergangenheit schon längst mit einer sinnvollen und notwendigen Weiterbildungsoffensive richtige Zeichen setzen können.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Auch wenn Sie eine „ausreichende Finanzierung eines bedarfsgerechten Angebots“ fordern, fehlt uns, dass Sie weder definieren, was Bedarf ist, noch, was „bedarfsgerecht“ ist, noch, was unter „ausreichend“ verstanden wird. Dieser Antrag offenbart Ihren Anspruch an einen Staat, der sich in alle Belange einmischen darf und alle Belange mitfinanzieren muss. Das ist ein Denken, (B) das den Ansprüchen unserer heutigen Zeit nicht mehr gerecht wird.

(Beifall bei der FDP)

Für uns ist es wichtig, die richtigen Fragen am richtigen Ort zu stellen. Wir als FDP haben uns erst letzte Woche mit allen Beteiligten – den Verbänden, der Wissenschaft sowie den Sozialpartnern inklusive Verdi und GEW – zusammengesetzt, um die wirklich drängenden Fragen zur Zukunft der Weiterbildung zu beraten, denen sich auch dieses Parlament stellen muss. Diese sind: Welche politischen Maßnahmen müssen ergriffen werden, um den Stellenwert und die Akzeptanz der Weiterbildung zu vergrößern? Wie kann die Finanzierung der Weiterbildung auf solide Grundlagen gestellt werden? Wie kann die Politik mithelfen, den Schlüsselaufgaben **E-Learning** und Wissensmanagement gerecht zu werden? Wie können die Weiterbildungs- und insbesondere die Nachqualifizierungsangebote effizienter werden? Das sind die Fragen, die wir in der letzten Woche hier mit den Fachleuten erörtert haben und denen wir uns auch in diesem Hohen Haus stellen müssen.

Ausgehend von diesen Fragen werden wir als FDP-Fraktion eine ganze Reihe von parlamentarischen Initiativen starten:

Erstens. Im aktuellen Haushalt wollen wir erreichen, dass die zukunftsweisende Lernform des E-Learnings nicht weniger Mittel erhält, sondern verstärkt finanziell gefördert wird. Denn gerade dieser virtuelle Bildungsraum ist der Bildungsraum der Zukunft und muss ein (C) Schwerpunkt im Bereich der Weiterbildung sein.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Wir brauchen das **Gesetz zur Weiterbildungsfinanzierung.** Dabei geht es, wie korrekt angesprochen, um das Bildungssparen, aber auch um den nächsten Schritt, nämlich um die Absicherung der Weiterbildungskonten bei Insolvenz von Arbeitgebern. Beides muss zusammenkommen.

Drittens. Die Teilnehmer der FDP-Anhörung hatten eine ganze Reihe von Zweifeln an der **Weiterbildungspolitik der Bundesagentur für Arbeit.** Deshalb ist es für uns als FDP klar: Die Bundesagentur für Arbeit muss in ihrer Weiterbildungspolitik kritisch, sogar sehr kritisch überprüft werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir hier in diesem Parlament der Weiterbildung einen deutlich höheren Stellenwert geben wollen, sollten wir uns über die Fraktionsgrenzen hinweg auf eine umfassende Anhörung zum Themenbereich Weiterbildung einigen. Damit würden wir dem Thema den Stellenwert geben, den es braucht, um dann die richtige Weiterbildungsstrategie zu entwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: (D)

Nun hat der Kollege Dr. Ernst Dieter Rossmann das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion hat den Aufschlag gemacht für die Weiterbildungsdiskussion, die wir jetzt zu führen haben. Diese Diskussion hatten wir allerdings schon in der Vergangenheit. Ich möchte zum Verfahren, zu Inhalten und zur strategischen Einordnung einige Bemerkungen machen.

Was das Verfahren angeht, so muss ich sagen, dass wir eine Restgröße aus der letzten Legislaturperiode noch abzuarbeiten haben. Das ist die Anhörung im Ausschuss zum **Bericht** der so genannten **Timmermann-Kommission.**

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist tatsächlich überfällig, das jetzt in Angriff zu nehmen. Dies gilt umso mehr, als wir als Koalitionspartner mit Offenheit und durchaus mit Freude zur Kenntnis nehmen, dass die Ministerin einen **Rat für Weiterbildung** angekündigt hat, nachdem schon ein Rat für berufliche Bildung eingerichtet wurde. Es ist wichtig, dass sich das Parlament in diese Diskussion einbringt, was die Zielsetzung und die zentralen Fragestellungen angeht, damit all dies zusammenfließen kann. Es wird auch

Dr. Ernst Dieter Rossmann

eine Ausschussaufgabe sein, diese Punkte mit der Ministerin zu erörtern.

Ihre Frage bezüglich der beruflichen Bildung berührt die Nahtstelle zwischen beruflicher Bildung und Weiterbildung. Das gilt speziell für die **Nachqualifizierung** junger Erwachsener ohne Schul- und Ausbildungsabschluss. Dazu gehören ferner die optimale Verzahnung und die **Durchlässigkeit** vom beruflichen Bereich zum Hochschulbereich. Wir möchten, dass die entsprechenden Maßnahmen zusammen mit dem Parlament entwickelt werden. Dies ist umso wichtiger, als die Ministerin wie die gesamte Regierung im Jahr 2007 die Aufgabe hat, die EU-Präsidentschaft wahrzunehmen. Dazu gehört, dass das lebenslange Lernen als ein zentrales Thema der Europäischen Union ausgestaltet werden muss. Diese Entwicklungen müssen also zusammenlaufen. Wir als Parlamentarier wollen uns daran beteiligen. Ihr Antrag gibt dem noch einmal einen Schub.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir haben uns als Bildungspolitiker einzubringen – das klang von vielen Seiten, auch vonseiten der FDP schon an –, wenn es aus bildungspolitischer Sicht um Korrekturen beim so genannten Hartz-Prozess geht. Wir hätten uns manches ersparen können, hätten wir damals mehr Zeit gehabt, nachzudenken.

(Beifall des Abg. René Röspel [SPD])

Das soll eine Aufforderung sein, wenigstens jetzt gründlich nachzudenken. Ich denke im Zusammenhang mit dem Bildungsbereich und der Hartz-Gesetzgebung an die Bindungswirkung der Gutscheine, an die Vergabedauer von Aufträgen, an die Losgrößen und auch an die **Qualitätsstandards,** die man dem Personal in Sachen Bezahlung und Ausstattung zusichern muss. Wir müssen manches ernsthaft weiterverfolgen, damit es in diesem Bereich zu Korrekturen kommt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bitten, dass sich auch die CDU/CSU darauf einlässt, mit uns zusammen Korrekturen in diesem Bereich zu ermöglichen.

Dieses Zusammenfließen ist ein Prozess. Wir werben dafür, dass alle Seiten dafür Verständnis haben, dass dieser Prozess nicht so schnell zu Ergebnissen führen kann. Denn in der letzten Legislaturperiode haben wir zusammen mit dem Bündnis 90/Die Grünen erlebt, dass sich die Erfolge in den sieben Jahren unserer Regierungszeit nur schrittweise eingestellt haben. In der Stunde Null lag nicht gleich das fertige Ergebnis vor. Aber durch die systematische **Erarbeitung von Bausteinen** sind wir zu guten Ergebnissen gekommen. Denken Sie daran, dass wir das Meister-BAföG und das Zuwanderungsgesetz als Leistungsgesetze im Weiterbildungsbereich ausbauen konnten! Denken Sie daran, dass wir zusammen mit der Stiftung Warentest unter Einbeziehung von Bildungstestaufgaben und Instrumenten der Qualitätssicherung bei der Bundesagentur für Arbeit neue Qualitätsstandards gesetzt haben! Denken Sie ferner daran, dass wir mit dem Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ und mit dem Aktionsprogramm „Lebensbegleitendes Lernen für alle“ vorankommen konnten.

In diesem Sinne gibt es in dieser Legislaturperiode keine Stunde null, sondern den gleichen Aufbau mit dem zentralen Baustein, die Säule Weiterbildung zu verstärken, um in Zukunft neue Chancen zu eröffnen.

Kollege Dobrindt hat im Zusammenhang mit der Koalitionsvereinbarung dargestellt, dass wir in drei zentralen Bereichen zusätzliche Bausteine einführen wollen. In einem ersten Feld geht es um erste und zweite Chancen. Wenn Sie sich das Arbeitsprogramm der Ministerin ansehen, dann stellen Sie fest, dass dort ausdrücklich von dem Programm „Grundbildung Erwachsener“ die Rede ist, mit dem Menschen, die die Grundfähigkeiten Lesen, Schreiben, Rechnen und den Umgang mit neuen Medien bisher nicht erwerben konnten, gefördert werden sollen. Das ist faktisch eine erste Chance. Es soll im Weiteren ein **Programm zur Nachqualifizierung** im Sinne einer zweiten Chance begründet werden.

Das zweite Feld bezieht sich auf das Übergangsmanagement bzw. die **Durchlässigkeit** von beruflicher Bildung und Hochschule. Das Programm „Lernende Region“ soll im Sinne einer besseren Vernetzung bis hin zu kulturellen Bezügen

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und auch in betriebliche Bezüge hinein ausgebaut werden. Beides soll in Kombination erfolgen. Auch die Durchlässigkeit von beruflicher Bildung und Hochschule soll verstärkt, vor allem transparent gemacht und auf einen gleichen Standard gehoben werden.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich ist das dritte Aktionsfeld eine bessere Unterstützung bei betrieblichen Qualifizierungsprozessen, die es in der Wirtschaft gibt, und dort, wo sich berufliche Weiterbildung in entscheidenden Bereichen vollzieht. Die Stichworte „Bildungssparen“ und „Einsetzung einer stärkeren Rückversicherung bei Bildungszeitkonten“ wurden schon genannt. – Dies sind die drei Handlungsfelder.

Man merkt aber auch, wo es noch eine Differenz gibt. Die Partei der Linken hat geäußert, dass sie ein Bundesrahmengesetz für Weiterbildung einführen wollten. Das gehört auch zur Programmatik der SPD. Aber wie es nun einmal in Koalitionen ist: Man kommt nicht gleich zum Ziel. Ich will Frau Merkel zitieren, die in einem anderen Zusammenhang gesagt hat: Wir machen erst einmal das, was im Koalitionsvertrag steht, und dann müssen wir sehen, wie wir weiterkommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die SPD hat etwas vor, was darüber hinaus zielt, nämlich die Einführung eines gesetzlich begründeten Anspruchs auf Mindestzeiten, eine Mindestabsicherung und eine Mindestqualitätssicherung bei der Weiterbildung in Form eines **Rahmengesetzes,** zu dem wir genauso

Dr. Ernst Dieter Rossmann

(A) bekennen müssen: Dies muss sich entwickeln. Die Einbringung eines solches Gesetzentwurfes kann man jetzt noch nicht auf den Tag genau festlegen. Wir sind durchaus hoffnungsvoll, dass wir dafür auch die Zustimmung der anderen großen Volkspartei – vielleicht schneller als erwartet – gewinnen können.

Wenn es um die Strategie geht, kann ich an Bemerkungen anknüpfen, die Kollege Dobrindt und andere gemacht haben, nämlich dass die Einordnung unseres Anliegens so erfolgen muss, dass wir den Schwung aus anderen Quellen dafür nutzen, Weiterbildung nicht nur zu beschwören, sondern sie in der Gesellschaft als ein positives Element der Lebensgestaltung, der Absicherung des Erwerbs und zusätzlicher Lebenschancen zu verankern.

Subjektiv gesehen sind wir dicht bei diesem Anliegen; aber objektiv gesehen fehlt uns noch etwas. Bei einem **Vergleich** der innovativen **Volkswirtschaften** mit denjenigen, die nicht so wertschöpfungsintensiv sind, kann man erkennen, dass in Finnland, in Dänemark und in Schweden kontinuierlich vorbildliche Leistungen in Bezug auf die berufliche Weiterbildung erbracht worden sind. Hier besteht ein Rechtsanspruch, der von den Beschäftigten als Sicherung ihrer Beschäftigungsfähigkeit positiv aufgenommen worden ist. Das hat England übernommen. Objektiv müssen wir feststellen: In Deutschland sind wir noch auf dem Niveau von Ungarn. Das kann nicht so bleiben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Das muss sich vielmehr auch bei uns verändern, wenn wir den **Lissabonprozess,** in dem es darum ging, über die Verstärkung der Forschung und Entwicklung eine nachhaltige Wertschöpfung zu erreichen, ernst nehmen wollen und unser System um das ergänzen wollen, was uns Beobachter, Bildungsforscher und Ökonomen im Zusammenhang mit diesem Prozess sagen, nämlich dass Investitionen in die Qualifizierung ein nachhaltiger Beitrag sind, den man leisten muss, damit es dauerhafte Wertschöpfung auf einem hohen Niveau gibt. So lautet der Zwischenbericht von Wim Kok zu dem so genannten Lissabonprozess aus dem Jahr 2000. – Das ist der eine objektive Faktor, der Weiterbildung mächtiger werden lässt.

Der zweite Faktor ist von Ihnen angesprochen worden mit der – vielleicht nicht eintretenden, aber auch nicht auszuschließenden – Perspektive der Rente mit 67. Wenn es eine längere Lebensarbeitszeit gibt, dann erhält man Beschäftigungsfähigkeit unter anderem durch Weiterbildung, aber nicht erst Weiterbildung bei den 55- bis 60-Jährigen, sondern in der Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen. Mit dieser Weiterbildung werden die entscheidenden Grundlagen dafür gelegt, dass es nicht den wahrzunehmenden Abbruch in der Qualifikation von Menschen über 55 gibt, der in Deutschland leider zu verzeichnen ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Auch wenn der großen Koalition Anerkennung dafür auszusprechen ist, dass sie in einer Partnerschaft auf Zeit konstruktiv und dynamisch zusammenarbeitet, müssen wir dennoch in die Gesellschaft schauen.

Die positiven Gesichtspunkte, die in Bezug auf die Unternehmen bereits genannt wurden, möchte ich im Hinblick auf die Gewerkschaften noch ergänzen. Wenn ich zurückblicke, dann stelle ich fest, dass die IG Metall einen Orden Pour le Mérite verdient, was die Weiterbildung angeht.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie hat das Thema **Weiterbildung** in **Tarifverträge** und Tarifauseinandersetzungen hineingebracht, mit der Folge, dass es jetzt Weiterbildungsberatungen und sogar einen **Anspruch auf Weiterbildung** gibt. Diese Auseinandersetzungen verliefen nicht immer zur Zufriedenheit aller Mitglieder, die sich am Ende sogar mit einem Streik das Recht auf Weiterbildung und die Unterstützung für Weiterbildung erkämpft haben. Diese Facette sollten wir in der aktuellen Tarifrunde durchaus beachten.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):
Ich glaube, dass die Partei der Arbeitnehmer und die Partei, die viele Dinge eher aus unternehmerischer Sicht sieht, ein gemeinsames Interesse in der Gesellschaft verbindet: nämlich das Interesse an Weiterbildung als einem Garanten für Wertschöpfung und individuelle Chancensicherung in der Zukunft. Diesem Interesse zu entsprechen, wäre das Wichtigste, was wir in dieser Legislaturperiode erreichen können. (D)

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Nun erteile ich das Wort der Kollegin Priska Hinz, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schneider, Sie sprechen in Ihrem Antrag zu Recht von der Zukunftsaufgabe Weiterbildung. Sie haben gemutmaßt, dass man Ihrem Antrag nicht zustimmt, weil er so ein Wunschkonzert ist. Ich muss dazu sagen: Wenn man eine Zukunftsaufgabe beschreibt, dann muss das anders aussehen als in Ihrem Antrag; denn Sie haben wichtige Themen leider ausgespart.

Veränderte Lebensbiografien zum Beispiel führen dazu, dass sich künftig die Phasen von Bildung, Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Arbeit abwechseln werden. Hinzu kommt, dass das Renteneintrittsalter verschoben wird.

Priska Hinz (Herborn)

(A) Des Weiteren brauchen wir eine Verknüpfung von Weiterbildung mit der Erstausbildung. Das bedeutet, wir brauchen ein ganz anderes Verständnis von lebenslangem Lernen und auch von dessen Finanzierung. Leider kommt das in Ihrem Antrag zu kurz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem ist Ihr Antrag geschlechterblind – wenn ich das einmal so sagen darf. Die Tatsache, dass vor allen Dingen Frauen von Weiterbildungsangeboten unterdurchschnittlich profitieren und von Angeboten gar nicht erreicht werden, wenn sie sich in der Familienphase befinden oder hinterher wieder in den Beruf einsteigen wollen, ist Ihnen keine Zeile in Ihrem Antrag wert. Das ist aber ein gravierendes Problem nicht nur für die Frauen, sondern auch für die Gesellschaft insgesamt und für die Wirtschaft.

Auch die anderen Gruppen, die viel zu wenig an Weiterbildung teilnehmen – seien es die gering Qualifizierten, die Älteren, die Migranten oder die Behinderten –, werden in Ihrem Antrag nicht genannt. Eigentlich ist Ihr Antrag immer noch so aufgestellt, dass er die normale männliche Erwerbsbiografie vor Augen hat: Da muss man halt noch Weiterbildung machen, um im Erwerbsleben vorwärts zu kommen, und wenn man arbeitslos ist, muss eben das Arbeitsamt für Fortbildung sorgen. So ist Ihr Antrag aufgebaut; er geht eigentlich an den Notwendigkeiten vorbei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Natürlich wollen auch wir Weiterbildung in der Arbeitslosigkeit in Zukunft sicherstellen. Deswegen muss dringend – das hat Herr Rossmann schon gesagt – das System der **Bildungsgutscheine** verändert werden, das gerade bildungsferne Arbeitslose ausschließt. Wir brauchen andere Arten von Qualitätskriterien und wir brauchen **Planungssicherheit für die Weiterbildungsträger,** damit sie auch qualifizierte Weiterbildung vermitteln können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Weil wir ganz unterschiedliche Zielgruppen und Lebensphasen ins Auge nehmen müssen, brauchen wir ganz unterschiedliche Weiterbildungsmöglichkeiten: Arbeitszeitkonten, Job-Rotation, natürlich tarifvertragliche Regelungen und Bildungsurlaub. Wir müssen aber auch über das neue Modell der Lebensphasenteilzeit nachdenken und uns mit der Frage, wie informelles Lernen stattfinden kann und nach welchen Qualitätskriterien es anerkannt werden kann, beschäftigen. Eventuell brauchen wir im Rahmen der Weiterbildung auch Elemente einer Beschäftigtenversicherung.

Im Antrag der Linken habe ich ein Thema besonders vermisst: Die **Rolle der Unternehmen** bei der Weiterbildung wird völlig ausgespart. Bei diesem Thema sind Sie doch sonst immer vorne dabei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Worin sehen Sie den Anteil der Wirtschaft an der Weiterbildung? Weiterbildung ist Innovation. Die Unternehmen brauchen sie, um wettbewerbsfähig zu sein, um mithalten zu können. (C) Sie brauchen gute Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil sie die Zukunft eines jeden Unternehmens sind. Darüber verlieren Sie überhaupt kein Wort. Das hat mich sehr gewundert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Schneider [Saarbrücken] [DIE LINKE]: Das diskutieren wir im Zusammenhang mit Bildungssparen!)

Beim Thema Finanzierung darf man nicht nur die öffentliche, beitragsfinanzierte, sondern muss auch die betrieblich und privat finanzierte Weiterbildung berücksichtigen. Insofern ist in meinen Augen auch die Vorstellung der CDU/CSU zu einseitig. **Bildungssparen** ist ein Aspekt bei der Finanzierung, der **Weiterbildungskredit** könnte ein weiterer sein. Wir müssen aber den ganzen Strauß von Möglichkeiten sehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich halte es für notwendig – das habe ich auf der besagten Veranstaltung auch schon gesagt –, dass wir zu dem Bericht aus der letzten Wahlperiode und zum neuen Weiterbildungsbericht der Bundesregierung eine Anhörung durchführen, damit wir uns bei diesem Thema gut einmischen und ein Gesamtkonzept entwickeln können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(D) **Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Ich schließe die Aussprache zu diesem Punkt.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf der Drucksache 16/785 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Wie ich sehe, sind Sie damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 29 sowie den Zusatzpunkt 8 auf:

29 Beratung des Antrags der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Den Europäischen Bildungsraum weiter gestalten – Transparenz und Durchlässigkeit durch einen Europäischen Qualifikationsrahmen stärken

– Drucksache 16/1063 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

Anforderungen an die Gestaltung eines europäischen und eines nationalen Qualifikationsrahmens

– Drucksache 16/1127 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich sehe dazu keinen Widerspruch. Dann ist auch das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort erneut der Kollegin Priska Hinz von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Keine Angst, das wird kein Dauerzustand. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Europäischen Union gibt es seit vielen Jahren vielfältige Bemühungen, einen gemeinsamen Bildungsraum zu gestalten.

Eine neue Initiative ist die Entwicklung eines **europäischen Qualifikationsrahmens.** Das ist ein sehr komplexes Thema. Dieser EQR, wie er kurz heißt, bietet die Chance, Qualifikationen europaweit vergleichbar zu machen. Gleichzeitig soll er eine Übersetzungshilfe sein. Er soll die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen nationalen Systemen befördern, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung herstellen – das ist aus unserer Sicht besonders wichtig – und bessere Übergangsmöglichkeiten zwischen den Bildungsgängen schaffen. Zum Beispiel soll man beim Wechsel in einen anderen Bildungsgang auf bereits erworbenen Kompetenzen aufbauen können und nicht wieder von vorne anfangen müssen.

(B)

Der europäische Qualifikationsrahmen soll sich an Lernergebnissen orientieren, die in Kompetenzstufen eingeordnet werden. Das ist für Deutschland wichtig, weil dann die im Rahmen der dualen Ausbildung vermittelten, oftmals sehr hohen Kompetenzen im europäischen Vergleich auf einer Skala entsprechend gewertet würden. Das Problem, dass wir zu wenig Akademiker haben, stünde dann in einem anderen Licht. Durch die Einführung des europäischen Qualifikationsrahmens würde der Wert von Kompetenzen – zurzeit werden eigentlich nur Kompetenzen wahrgenommen, die im akademischen Raum erworben werden – verschoben.

Es gibt aber auch viele Probleme und ungelöste Fragen, die im Zusammenhang mit dem Qualifikationsrahmen aufgeworfen werden. Umso bedauerlicher finden wir es, dass die Bundesregierung mit einer zweiten Stellungnahme noch immer auf sich warten lässt,

(C)

(Beifall der Abg. Cornelia Hirsch [DIE LINKE])

dass sie sich noch nicht richtig in den europäischen Umsetzungsprozess eingebracht hat.

Wir hoffen sehr, dass die Bundesregierung den **Prozess** beeinflussen möchte. Es ist doch auch im nationalen Interesse wichtig, zu überlegen: Wo sind unsere Stärken? Was wollen wir in diesen Prozess einbringen? Was ist an unseren Bildungsgängen gut? Wie können wir uns in die Gestaltung des europäischen Bildungsraums einbringen? Man sollte nicht – wie bei der Dienstleistungsrichtlinie – am Ende dastehen und sagen: So haben wir uns das nicht gedacht, aber die anderen waren schneller.

Wir wollen also, dass die **Ganzheitlichkeit** der Ausbildung bei der Umsetzung des EQR gesichert werden kann. Bei uns werden in der Erstausbildung berufliche Grundlagen vermittelt. So wird eine fachlich gute Ausbildung erreicht, die aber auch soziale Kompetenzen stärkt und die Grundlage für eine weitere Spezifizierung ist. Darauf sind wir stolz; das wollen wir auch in einem europäischen System wiederfinden.

Wir wollen, dass der EQR in ein **System lebenslangen Lernens** eingebettet wird. Ich beziehe mich hierbei auf die Debatte von vorhin. Es macht keinen Sinn, mit dem höchsten akademischen Abschluss aufzuhören; lebenslanges Lernen – Stufen darüber hinaus – ist wichtig. Man muss die entsprechenden Kompetenzen auf verschiedene Weise erwerben können.

(D)

Die Zusammenführung durch den Europass und das europäische Leistungspunktesystem für berufliche Bildung, ECVET, muss gesichert werden. Die Zertifizierung, die von der Linken gefordert wird, muss vor allen Dingen unbürokratisch und transparent vollzogen werden. Jeder muss wissen, wer welche Qualifikationen warum wie bewertet. Das ist für die Akzeptanz des Qualifizierungsrahmens sehr wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der EQR macht nur Sinn, wenn ein **nationaler Qualifikationsrahmen** darauf aufbaut. Erst dann ist der europäische Qualifikationsrahmen praktisch anwendbar. Auch für den nationalen Rahmen gilt: Durchlässigkeit, Gleichwertigkeit und lebenslanges Lernen müssen gewährleistet sein. Man sollte seine Einführung als Qualifizierungsoffensive begreifen.

Wir brauchen eine öffentliche Debatte über die Entwicklung des europäischen Qualifikationsrahmens und des nationalen Qualifikationsrahmens. Auch bei diesem Thema wollen wir, das Parlament, uns einmischen, damit die Entwicklungen nicht an uns vorbeilaufen.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wir wollen die Bundesregierung dabei im Ausschuss gerne beraten.

Danke schön.

(A)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat für die CDU/CSU-Fraktion der Kollege Uwe Schummer das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Uwe Schummer (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Die öffentliche Debatte über die Weiterbildung und über den europäischen Bildungsraum wurde mit der Unterzeichnung der Koalitionsvereinbarung gestartet. Es gibt kaum eine Koalitionsvereinbarung, in der sich die Weiterbildung und der europäische Bildungsraum fundiert und klar umrissen wiederfinden, und zwar mit ganz konkreten Projekten wie Bildungssparen, BAföG für Weiterbildungen und Insolvenzabsicherung von Lernzeitkonten. Das heißt, diese Koalitionsvereinbarung ist eine Selbstverpflichtung der sie tragenden Fraktionen und hat bereits diese Debatte angeschoben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. René Röspel [SPD])

Für uns geht es bei der beruflichen Ausbildung auf der einen Seite um Quantität und auf der anderen Seite um Qualität. Die Quantität wird durch den Ausbildungspakt, der verlängert werden muss, sichergestellt; die Steigerung der Qualität wird von der Strukturkommission, die Annette Schavan eingerichtet hat und in der kreative Köpfe, nicht Lobbyisten, letztlich das Sagen haben, begleitet und vorangetrieben. Wir müssen ein neues Denken entwickeln, damit es in der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung wieder vorangeht.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die **Berufsbildungsreform** war – anders, als es im Antrag der Grünen formuliert ist – ein Gemeinschaftswerk des Deutschen Bundestages.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben es doch vorhin für Union und SPD reklamiert!)

Das heißt, wir, die Unionsfraktion, haben bereits im Frühjahr 2003 die Eckdaten formuliert. Sie sprechen im Antrag lediglich von einem rot-grünen Projekt. Es war aber ein gemeinsames Projekt, das letztendlich von der Unionsfraktion angetrieben wurde. Wir haben die Berufsbildungsreform dann einstimmig im Deutschen Bundestag verabschiedet; im Bundesrat wurde sie ebenfalls einstimmig verabschiedet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist entscheidend und wichtig, dass es seit der Berufsbildungsreform die Möglichkeit gibt, dass durch Zusatzqualifikationen während der ersten Ausbildung eine Vernetzung von Berufs- und Weiterbildung stattfinden kann. Auch eine Initiative der Union war entscheidend, durch die wir grenzüberschreitende Ausbildungsverbünde zwischen Betrieben rechtlich abgesichert haben, sodass bei der Abschlussprüfung auch die Zeiten angerechnet werden, die in Italien, Holland oder in anderen Ländern verbracht wurden. Damit können wir in der beruflichen Ausbildung grenzüberschreitend tätig werden.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die qualifizierte **Stufenausbildung** ist ein Zukunftskonzept. 100 000 junge Menschen landen jedes Jahr ohne eine Qualifizierung auf der Straße oder kommen in Ersatzmaßnahmen. Uns geht es darum, dass bei der Stufenausbildung das Alles-oder-nichts-Prinzip überwunden wird, dass mit Zwischenabschlüssen dafür Sorge getragen wird, dass derjenige, dem nach der ersten Stufe der Atem ausgeht, durch die Vernetzung der Weiterbildung und Ausbildungsmodule die Chance hat, die zweite Stufe später nachzuholen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

100 000 junge Menschen stehen vor dem Nichts. Sie sollen mit dieser Vernetzung und über Zwischenabschlüsse eine Chance für die Zukunft bekommen.

Der wichtigste Punkt – gerade vor dem Hintergrund dessen, was gerade in der Rütli-Schule in Berlin stattfindet – ist, dass Berufsbilder, die Hauptschülern heute verschlossen sind, ihnen durch die Stufenausbildung wieder geöffnet werden. Das gilt auch für praktisch Begabte, die mit der ersten Stufe die Zugangsberechtigung für die zweite Stufe bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist entscheidend. Deshalb müssen wir die Stufenausbildung vorantreiben.

(D)

Wir wollen den europäischen Bildungsraum. Qualifikationen sollen europaweit vergleichbar werden. Dabei müssen und werden wir darauf achten, dass die duale Ausbildung und das Berufsprinzip erhalten bleiben. Von daher ist entscheidend, dass die Lernergebnisse anhand der **Kompetenzen** bewertet werden und dass wir die Kompetenzen nach ihrem Vorhandensein bewerten und nicht danach, über welche Wege sie erlangt wurden, also ob sie über schulische, akademische Wege oder über berufliche Wege, zum Beispiel die Meisterprüfung, erlangt wurden. Entscheidend ist, dass die Kompetenzen vorhanden und abrufbar sind.

Wichtig ist auch, dass wir beim **Berufsprinzip** bleiben. Sie, die Grünen, haben in Ihrem Antrag das Berufsprinzip nicht einmal erwähnt.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch, natürlich!)

– Zwischen den Zeilen, aber nicht als Begriff und nicht so, wie es angesichts seiner Wichtigkeit sinnvoll gewesen wäre.

(Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es muss auch das Haar in der Suppe gefunden werden!)

Wir wollen keine Zerstückelung des Berufsbildes in 64 Module, durch die jeder einzelne sich die entsprechenden Bausteine für die Betriebe suchen müsste. Wir wollen die breite Ausbildung und das Berufsprinzip

Uwe Schummer

(A) bewahren, weil eine breite Bildungsbasis die beste Voraussetzung für spätere Weiterbildung ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das habe ich gesagt! Haben Sie mir nicht zugehört? Schade!)

In unserem Antrag wird formuliert, was Sie in Ihrem Antrag vergessen haben. Durchlässigkeit, aber auch Wechsel zwischen akademischer und beruflicher Bildung sind entscheidend. Man muss auch Kritik üben dürfen, selbst wenn man an der Regierung beteiligt ist.

Der von Ihnen erwähnte **Ausbildungspass,** der zum 1. Januar eingeführt wurde, wurde bisher viertausendmal abgerufen. Das ist ein Anfang. Man muss dafür sorgen, dass dieser noch verstärkt genutzt wird und dass er durch gemeinsame Zertifizierungen im Bildungsbereich aufgewertet wird.

Entscheidend ist – das haben auch Sie gesagt, Frau Hinz –, dass bei den bisherigen Bewertungsstufen zum europäischen Qualifizierungsrahmen der Europäischen Union die akademischen Qualifizierungsstufen oben liegen und die beruflichen in der Mitte. Vor 14 Tagen wurde eine gemeinsame Erklärung des Hauptausschusses des Bundesinstitutes für Berufsausbildung mit den Sozialpartnern verabschiedet, in der die Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Bildungsforschung gemeinsam an uns appellieren, dass wir dafür Sorge tragen, dass zur Erreichung der höchsten Niveaustufe auf europäischer

(B) Ebene, Stufe 8, **Berufserfahrung** bei der Bewertung verpflichtend vorausgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dies würde das duale System in Deutschland stärken und dies sollten wir so in Brüssel umsetzen.

Ein wichtiger Meilenstein wird die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 sein. Bundesbildungsministerin Schavan wird den europäischen Qualifizierungsrahmen federführend mit den europäischen Partnern abstimmen. Dazu gehört natürlich auch die Umsetzung dessen, was wir in der Koalitionsvereinbarung beschlossen haben. Das heißt letztendlich, dass wir Bildungssparen vorantreiben. Mit dem Vermögensbeteiligungsgesetz schaffen wir neben Bausparen und Alterssicherung eine dritte Säule, mit der das **Bildungssparen** ermöglicht wird. Dann kann jeder Einzelne für sich entscheiden, ob er ein Drittel Bildungssparen und zwei Drittel Alterssicherung möchte oder 50 Prozent Bausparen und 50 Prozent Bildungssparen. Hier muss der Gesetzgeber nicht tätig werden. Vielmehr kommt es auf diese drei Elemente an. Der Einzelne soll zwischen den verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten wählen können.

Entscheidend wird sein, dass wir neben dem Meister-BAföG, das aufgewertet worden ist, auch ein generelles **Weiterbildungs-BAföG** schaffen. Wir müssen Studien- und Weiterbildungskredite zur Verfügung stellen, damit

(C) Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung auch ergriffen werden können. Nutznießer der beruflichen Weiterbildung müssen einerseits die Betriebe sein, da sie qualifizierte, innovative Beschäftigte haben, andererseits die Arbeitnehmer selbst, da sie ein höheres Einkommen erzielen und besser vermittelbar sind. Hier brauchen wir auch eine verstärkte Selbstfinanzierung.

Hans Katzer, der im Jahr 1967 in der damaligen großen Koalition das Arbeitsförderungsgesetz geschaffen hat, sagte mir noch kurz vor seinem Tod, es sei ein Webfehler gewesen, dass die berufliche Weiterbildung über die Arbeitsämter aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer finanziert worden sei. Es wäre richtig gewesen, die berufliche Bildung, wie auch die akademische Bildung, aus **Steuermitteln** zu finanzieren. Darum ist es notwendig, dass die Weiterbildung weiterhin von der Bundesagentur für Arbeit finanziert wird, allerdings aus Steuermitteln und nicht über die Arbeitskosten. Hier müssen wir bei der Revision der Hartz-Gesetze umswitchen.

Ebenso müssen wir die **Selbstfinanzierung** ausbauen: erstens durch Bildungssparen, zweitens durch die Möglichkeit, Studien- und Weiterbildungskredite in Anspruch zu nehmen, und drittens durch die Einführung von Lernzeit- und Langzeitkonten, die allerdings insolvenzgesichert sein müssen, damit sich die Tarifpartner in den Betrieben auch darauf verständigen können, wie es gegenwärtig in der Metallindustrie zu beobachten ist.

Das Arbeitsförderungsgesetz war gedacht, um Arbeitslose für ihre Integration in den Arbeitsprozess fit zu machen. (D)

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das ist jetzt aber bald ein anderer Tagesordnungspunkt!)

Wenn wir Weiterbildung aber als permanente Aufgabe, als vierte Säule des Bildungssystems, betrachten, dann geht es um 33 Millionen Menschen. Dies geht nicht mehr über die Arbeitskosten. Die Vernetzung von Aus- und Weiterbildung wurde durch die Berufsbildungsreform vorangetrieben. Hier wollen wir jetzt mit der Einführung eines europäischen Qualifikationsrahmens ansetzen.

Ich denke, der Antrag, den die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vorgelegt hat, stellt eine interessante und gute Vorarbeit dar. Die Koalitionsfraktionen werden diese Debatte im zuständigen Ausschuss ergänzen, indem sie einen gemeinsamen Antrag vorlegen. SPD und Union werden ein Fachgespräch vereinbaren, das dazu führen wird, dass ein solcher Antrag formuliert werden kann. Kollegin Hinz, ich bin mir sicher, dass alle Abgeordneten, die guten Willens sind, unserem Antrag werden zustimmen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Priska Hinz [Herborn] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, schauen wir mal! Vielleicht kriegen wir ja sogar einen gemeinsamen Antrag hin! Mal sehen!)

(A)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Der Kollege Patrick Meinhardt von der FDP-Fraktion hat seine Rede zu Protokoll gegeben.[1] Damit erteile ich das Wort dem Kollegen Willi Brase von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Willi Brase (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei aller Wertschätzung meines Kollegen Uwe Schummer muss ich sagen: Es waren einige in diesem Hause, die sehr intensiv und sehr frühzeitig mit den notwendigen Vorarbeiten für eine Reform der beruflichen Bildung begonnen haben. Was wir aus dieser Debatte mitnehmen können, ist, dass wir im zuständigen Ausschuss, im Bundestag insgesamt und auch gemeinsam mit dem Bundesrat einige Dinge auf den Weg gebracht haben, die langsam anfangen, positive Wirkungen zu zeigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

An den Debatten, die wir gerade führen und die wir vorhin zum Aspekt der Weiterbildung geführt haben, wird aber auch deutlich, wie umfangreich das Thema Einführung eines europäischen Qualifizierungsrahmens ist.

Ich möchte aus Sicht der SPD-Fraktion einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Wir wissen: Einerseits will die **Europäische Kommission** Europa zu einem einheitlichen Arbeitsmarkt und zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum mit unbegrenzter Mobilität für Unternehmen und Arbeitskräfte entwickeln. Andererseits betont Art. 150 des EG-Vertrages, dass die Verantwortlichkeit für Bildung und berufliche Bildung bei den einzelnen Mitgliedstaaten liegt. Deshalb müssen wir sehr genau überprüfen, ob das Prinzip der offenen Koordinierung nicht vielleicht doch, sozusagen durch die Hintertür, zu einer Vereinheitlichung von Bildung und beruflicher Bildung führt, die aus unserer Sicht nicht positiv wäre. Hier müssen wir aufpassen.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD-Fraktion ist die Entwicklung des europäischen Qualifizierungsrahmens daran zu messen, wie die Umsetzung vorangehen soll. Für uns sind das Berufskonzept und die Beschäftigungsfähigkeit, wenn man so will: die Beruflichkeit, grundlegender Maßstab bei der Betrachtung und der Erarbeitung.

Was heißt **Berufsprinzip?** Das Berufsprinzip bindet Arbeitsqualifikationen an den betriebsübergreifenden oder betriebsexternen Arbeitsmarkt, orientiert sich an professionellen Standards, gibt Qualifizierungsansprüche auf flexibel einsetzbare und vergleichsweise autonome verwertbare Qualifikationen. Unsere Berufsbilder lassen überbetrieblichen Einsatzfeldern genügend Raum, und das müssen wir auch zukünftig ermöglichen.

[1] Anlage 5

(C)

Für uns ist das Berufsprinzip gestaltende Kraft und *das* Identifikationsmedium der Wirtschaft und der Selbstverwaltung in diesem Themenfeld. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen arbeiten vertrauensvoll zusammen. Damit sind beliebigen Formen und Inhalten von Teilqualifizierungen natürliche Grenzen gesetzt. Dieses Prinzip muss erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Für uns heißt Berufsprinzip auch: Vollständigkeit, Einheitlichkeit und Systemanteile eines Qualifizierungsprozesses oder auch Unteilbarkeit und Ganzheitlichkeit von Qualifikationsprofilen. Berufsprinzip ist berufliche Handlungskompetenz und – nicht zu vergessen – gesellschaftlicher Status von Facharbeit, der Voraussetzung sowohl beruflicher Identität als auch angemessener Entlohnung ist. Vorhin wurde in einem Beitrag sehr deutlich von Schule, Ausbildung und Beruf gesprochen. Es heißt nicht: Schule, Ausbildung und Tätigkeit. Es heiß immer noch: Beruf. Diese Identifikation muss auch in Zukunft vorhanden sein.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb darf es bei der Einführung eines EQR und ECVET, also von Leistungspunkten, und beim nationalen Qualifizierungsrahmen nicht zu den **Entwicklungen** kommen, die ich jetzt beschreiben werde. Wir wollen keine Zergliederung der beruflich geschnittenen Qualifikation in einzelzertifizierbare Lerneinheiten. Man kann diese Lerneinheiten übrigens, wenn man es so machen würde, zu Kompetenzpatchworks addieren. Das ist aber nicht mit einem Berufskonzept unterlegt. Wir wollen auch keine engen spezialisierten Tätigkeiten, die nur einen Teilaspekt beinhalten.

(D)

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Wir wollen ebenso wenig eine Fragmentierung von Bildungsgängen in Modulen, die dazu führt, dass Lernprozesse nicht mehr auf breite Felder verwandter Tätigkeiten ausgerichtet werden, sondern nur noch schmale Ausschnitte derselben getestet werden. Das kann es nicht sein. Wir wollen ebenso wenig eine Individualisierung von Ausbildungswegen. Gesellschaftlich geplante und normierte Lernprozesse werden durch solche abgelöst, die bestenfalls vom einzelnen Jugendlichen oder Betrieb geplant würden, ansonsten aber aus dem Angebot von Bildungsanbietern, zufälligen Arbeitseinsätzen und lebensweltlichen Erfahrungen resultieren.

Die Verlagerung der Identifizierung und Anerkennung von Qualifikationen auf Zertifikationsorganisationen sowie einzelne Betriebe wird nach unserer Auffassung dem Berufsrahmen und der Dualität nicht gerecht. Die Privatisierung ist an dieser Stelle falsch und bedeutet letztlich Dequalifizierung. Das darf nicht passieren.

Ich will einige Punkte nennen, die wir zugespitzt betrachten müssen und über die wir im Ausschuss und im Plenum diskutieren werden. Welche wesentlichen Punkte einer **europäischen Berufsbildungspolitik** sind

Willi Brase

(A) eigentlich mit unserem dualen System vereinbar und sinnvoll? Wie gehen wir mit der Ganzheitlichkeit um? Was machen wir mit den Modulen? Wie werden die Kompetenzen erbracht und wie werden sie bewertet? Welche Möglichkeiten sehen wir im Ansatz der Freiwilligkeit bei der Einführung des europäischen Qualifizierungsrahmens? Ich glaube, das geht nur über Freiwilligkeit. Wie kann eine ausreichende Erprobungsphase mit allen relevanten Akteuren der beruflichen Bildung als unabdingbar erreicht werden?

Unser **Prinzip „vom Novizen zum Meister“** darf nicht zerstört werden. Wir stellen fest, dass Meister Auszubildende über mehrere Jahre hinweg an ihrem Arbeitsplatz beobachten und ihre Bewertung erst nach mehreren Jahren abgeben, während Gutachter anhand bestimmter Vorgänge oder einer kleinen Auswahl Beurteilungen treffen. Das ist ein Unterschied, den wir in dieser Frage berücksichtigen müssen.

(Beifall bei der SPD)

1996 hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Kongress der europäischen Staaten organisiert, die duale Berufsausbildungen durchführen; dieser Prozess diente der Standortbestimmung. Ich empfehle dem Haus, eine **Nachfolgeveranstaltung** auf den Weg zu bringen, damit die ganzheitliche Berufsausbildung im europäischen Qualifizierungsentwicklungsprozess nicht unter die Räder kommt. Eine solche Nachfolgeveranstaltung der Staaten, die eine duale berufliche Ausbildung haben, wäre zur Abstimmung und Bündelung des Qualifizierungsentwicklungsprozesses sehr (B) hilfreich.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten beobachten, wie die Debatte über einen nationalen Qualifizierungsrahmen in **Großbritannien** verläuft. Wir wissen, dass gerade britische Wissenschaftler die wesentlichen Vorarbeiten für das derzeitige Gedankengut des europäischen Qualifizierungsrahmens entwickelt haben. Wenn man sich die Debatte in der englischen Wissenschaft anschaut, stellt man fest, dass dort auch sehr gezielt diskutiert wird, ob der englische Weg von Teilqualifizierungen, von Units, von Lerneinheiten etc. der richtige ist. Ich meine, wir sind gut beraten, dieses mit zu berücksichtigen.

Wir als SPD wollen bei der **Weiterentwicklung** der europäischen Berufsbildungspolitik die genannten Ziele im Auge behalten. Wir brauchen auch zukünftig eine gesellschaftliche Verantwortung für Bildungszugang und Bildungsinhalte. Der Zugang zu qualifizierter beruflicher Bildung ist den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch zukünftig zu gewähren. Wir wollen die Rechte der Selbstverwaltung in der beruflichen Bildung, also der Sozialpartner, wahren und stärken; damit beziehen wir sie in die gesellschaftliche Entwicklung ein. Die angesprochene Vergleichbarkeit und Gleichheit allgemeiner und beruflicher Bildung ist ebenso wichtig und muss berücksichtigt werden. Zur Durchlässigkeit habe ich etwas gesagt. Die Debatte über die Weiterbildung, die wir hier eben geführt haben, zeigt, wie notwendig und wichtig sie ist.

(C) Die **Wirtschaftsministerkonferenz** der Bundesländer hat sich im Dezember 2005 ebenfalls mit dem EQR und den ECVET-Prinzipien auseinander gesetzt. Auch hier wurde die Forderung nach dem Erhalt des Berufsprinzips laut. Die Definition von Lerneinheiten muss im Rahmen des Berufskonzeptes erfolgen. Betriebliches Erfahrungslernen muss angemessen eingeordnet werden können. Deskriptoren und Niveaustufen sind zu überprüfen. Wir brauchen einen angemessenen Raum für die gründliche Erprobung in Form von Projekten und Einzelaktivitäten.

Auch wir sind dafür, die Weiterentwicklung dieses Prozesses ruhig, sachgerecht und ohne Hast zu begleiten. Die Entwicklung eines NQR, eines nationalen Qualifizierungsrahmens, wird von zentraler Bedeutung sein; wir haben darüber in einem internen Workshop mit Experten erste Gespräche geführt.

Ich will schließen: Die europäische Akzeptanz sollten wir bei der Gestaltung dieser Prozesse nicht unterschätzen. Ein europäischer Qualifizierungsentwicklungsprozess kann nur auf den Weg gebracht werden, wenn es gelingt, die Sozialpartner – die Organisationen und nicht zuletzt die jungen Menschen – mitzunehmen. Die SPD wird dies kritisch begleiten. Es wäre schön, wenn wir das im Ausschuss gemeinsam auf den Weg bringen könnten. Wir wollen die bewährten Prinzipien der dualen Berufsausbildung erhalten; sie dürfen nicht unter die Räder kommen; der Koalitionsvertrag gibt uns den Auftrag hierzu.

Ich wünsche Ihnen allen frohe und gesegnete Ostern und danke für die Aufmerksamkeit. (D)

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Als letzte Rednerin in dieser Debatte hat nun das Wort die Kollegin Cornelia Hirsch, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Cornelia Hirsch (DIE LINKE):
Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den heutigen Antrag zunächst vielen Dank an die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Wir begrüßen ausdrücklich die Forderung nach einer öffentlichen Debatte über den europäischen und den nationalen Qualifikationsrahmen. Ich möchte für die Fraktion Die Linke drei Anforderungen nennen, die für uns dabei entscheidend sind.

Der erste Punkt betrifft die unter anderem von den Gewerkschaften geäußerten Befürchtungen, der Qualifikationsrahmen könnte ein Einfallstor für weitere Bildungsprivatisierungen sein. Diese Befürchtungen sind aus unserer Sicht berechtigt. Es ist bekannt, dass sich die Bildungsindustrie gerade von so genannten sekundären Bildungsdienstleistungen wie der Entwicklung von Testverfahren und Bewertungsmaßstäben oder von der Zertifizierung von Qualifikationen die größten Gewinne verspricht. Wenn man sich die Gestaltung des Qualifikationssrahmens ansieht, ist offensichtlich, dass der Bedarf

Cornelia Hirsch

(A) nach ebendiesen Dienstleistungen zunehmen wird. Wir sagen deshalb ganz klar: Bei der Diskussion über den Qualifikationsrahmen muss von vornherein festgehalten werden, dass die Bewertung und Zertifizierung von Qualifikation eine **öffentliche Aufgabe** ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Ansonsten führt der Qualifikationsrahmen nur zu einer wesentlich teureren Dokumentation der Bildung, aber nicht zu einer besseren Bildung.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Da könnte was dran sein!)

Gewinner sind dann nicht die Lernenden, sondern Akkreditierungsinstitute und Testagenturen. Das wollen wir definitiv nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Stichwort „bessere Bildung“ bringt mich zu unserem zweiten Punkt. Im Antrag der Grünen wird gefordert, durch den Qualifikationsrahmen solle die **Beschäftigungsfähigkeit** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöht werden. Wir sind der Ansicht, dass man sich diesen Begriff und diese Forderung noch einmal sehr viel genauer anschauen muss; denn im Prinzip ist das exakt das gleiche Bildungsverständnis, das sich auch in der Lissabonstrategie der EU widerspiegelt. Nach dem, was man in den entsprechenden Dokumenten lesen kann, ist ganz deutlich, dass es das Ziel von Bildung ist, dass die Menschen mit Instrumenten ausgestattet werden, die sie benötigen, um sich an den sich wandelnden Arbeitsmarkt anzupassen.

(B) Die Fraktion Die Linke teilt dieses Bildungsverständnis nicht. Bildung hat für uns nicht die Aufgabe, dass Menschen möglichst störungsfrei in den Arbeitsmarkt eingepasst werden.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Deshalb auch Lissabon!)

Für uns muss Bildung die Menschen dazu qualifizieren, eine aktive und gestaltende Rolle in der Gesellschaft wahrnehmen zu können. Dazu gehört natürlich auch die Teilnahme am Erwerbsleben, aber nicht Anpassung, sondern Hinterfragen muss das primäre Ziel von Bildung sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit komme ich zum letzten Punkt. Im Antrag der Grünen und auch in der ersten Stellungnahme des BMBF wird eine umfassende **Evaluationsphase** bei der Einführung des Qualifikationsrahmens gefordert. Das finden wir richtig. Eine solche Evaluation macht aber nur dann Sinn, wenn wir uns auch darüber verständigen, nach welchen Kriterien wir evaluieren wollen. Wir schlagen hier vor, die Entwicklung des nationalen Qualifikationsrahmens mit dem Ziel zu verknüpfen, soziale Unterschiede in den betreffenden Bildungsphasen abzubauen. Im Koalitionsvertrag gibt es hierzu schon einige richtige Ansätze,

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

(C) etwa die Öffnung des Hochschulzugangs für Menschen mit Berufsabschluss. Mit der Entwicklung des nationalen Qualifikationsrahmens können wir solche Ansätze weiterverfolgen.

Unser Fazit lautet also: Mit diesen drei Punkten kann der Qualifikationsrahmen ein Instrument für eine bessere Bildung und auch für ein Mehr an Chancengleichheit sein. Dann findet er unsere volle Unterstützung.

Vielen Dank und ich wünsche Ihnen erholsame Ostertage.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:
Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/1063 und 16/1127 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 a und 30 b auf:

30 a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Horst Friedrich (Bayreuth), Carl-Ludwig Thiele, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes**

– Drucksache 16/473 –

(D) Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

b) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung**

– Drucksache 16/519 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Die Kolleginnen und Kollegen Patricia Lips, Florian Pronold, Dr. Volker Wissing, Dr. Barbara Höll und Kerstin Andreae haben ihre Reden dazu zu Protokoll gegeben.[1)]

Interfraktionell wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 16/473 und 16/519 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 31 sowie Zusatzpunkt 9:

---
1) Anlage 6

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A)

31 Beratung des Antrags der Abgeordneten Karin Binder, Sevim Dagdelen, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution – Rechtsstellung der Opfer stärken

– Drucksache 16/1006 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Josef Philip Winkler, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Menschenhandel bekämpfen – Opferrechte weiter ausbauen

– Drucksache 16/1125 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

(C)

Auch hier haben die Kolleginnen ihre Reden zu Protokoll gegeben. Es handelt sich um folgende Kolleginnen: Michaela Noll, Renate Gradistanac, Ina Lenke, Karin Binder und Irmingard Schewe-Gerigk.[1)]

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/1006 und 16/1125 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/1006 zu Tagesordnungspunkt 31 soll zusätzlich an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Damit sind wir am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Auch ich wünsche Ihnen eine erholsame Osterpause und frohe Ostern.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf Mittwoch, 10. Mai 2006, 13 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.30 Uhr)

[1)] Anlage 7

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Arnold, Rainer	SPD	07.04.2006
Beck (Bremen), Marieluise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	07.04.2006
Blumentritt, Volker	SPD	07.04.2006
Bülow, Marco	SPD	07.04.2006
Evers-Meyer, Karin	SPD	07.04.2006
Fischer (Frankfurt), Joseph	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	07.04.2006
Flosbach, Klaus-Peter	CDU/CSU	07.04.2006
Glos, Michael	CDU/CSU	07.04.2006
Dr. Götzer, Wolfgang	CDU/CSU	07.04.2006
Griefahn, Monika	SPD	07.04.2006
Griese, Kerstin	SPD	07.04.2006
Heinen, Ursula	CDU/CSU	07.04.2006
Heller, Uda Carmen Freia	CDU/CSU	07.04.2006
Hilsberg, Stephan	SPD	07.04.2006
Hintze, Peter	CDU/CSU	07.04.2006
Homburger, Birgit	FDP	07.04.2006
Kalb, Bartholomäus	CDU/CSU	07.04.2006
Klimke, Jürgen	CDU/CSU	07.04.2006
Kortmann, Karin	SPD	07.04.2006
Kröning, Volker	SPD	07.04.2006
Kühn-Mengel, Helga	SPD	07.04.2006
Michelbach, Hans	CDU/CSU	07.04.2006
Müller (Köln), Kerstin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	07.04.2006
Müller, Hildegard	CDU/CSU	07.04.2006
Dr. Müller, Gerd	CDU/CSU	07.04.2006
Neumann (Bremen), Bernd	CDU/CSU	07.04.2006
Otto (Frankfurt), Hans-Joachim	FDP	07.04.2006
Parr, Detlef	FDP	07.04.2006
Schäffler, Frank	FDP	07.04.2006
Schily, Otto	SPD	07.04.2006
Schreiner, Ottmar	SPD	07.04.2006
Steenblock, Rainder	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	07.04.2006*
Steppuhn, Andreas	SPD	07.04.2006
Dr. Troost, Axel	DIE LINKE	07.04.2006
Vogel, Volkmar Uwe	CDU/CSU	07.04.2006
Wimmer (Neuss), Willy	CDU/CSU	07.04.2006
Wöhrl, Dagmar	CDU/CSU	07.04.2006

(B) (D)

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

(A) **Anlage 2** (C)

Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl der Abgeordneten Petra Pau zur Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages teilgenommen haben

CDU/CSU

Ulrich Adam
Ilse Aigner
Peter Albach
Peter Altmaier
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Günter Baumann
Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Veronika Bellmann
Dr. Christoph Bergner
Otto Bernhardt
Clemens Binninger
Carl-Eduard von Bismarck
Renate Blank
Peter Bleser
Antje Blumenthal
Dr. Maria Böhmer
Jochen Borchert
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Wolfgang Bosbach
Klaus Brähmig
Michael Brand
(B) Helmut Brandt
Dr. Ralf Brauksiepe
Monika Brüning
Georg Brunnhuber
Gitta Connemann
Leo Dautzenberg
Hubert Deittert
Alexander Dobrindt
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Anke Eymer (Lübeck)
Georg Fahrenschon
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Enak Ferlemann
Ingrid Fischbach
Hartwig Fischer (Göttingen)
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Herbert Frankenhauser
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Erich G. Fritz
Jochen-Konrad Fromme
Dr. Michael Fuchs
Hans-Joachim Fuchtel
Dr. Peter Gauweiler
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis
Eberhard Gienger
Ralf Göbel
Dr. Reinhard Göhner
Josef Göppel
Peter Götz
Ute Granold
Reinhard Grindel
Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Monika Grütters
Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Olav Gutting
Holger Haibach
Gerda Hasselfeldt
Michael Hennrich
Jürgen Herrmann
Bernd Heynemann
Ernst Hinsken
Robert Hochbaum
Klaus Hofbauer
Franz-Josef Holzenkamp
Joachim Hörster
Anette Hübinger
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Dr. Peter Jahr
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Franz Josef Jung
Andreas Jung (Konstanz)
Hans-Werner Kammer
Steffen Kampeter
Alois Karl
Bernhard Kaster
Volker Kauder
Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen)
Eckart von Klaeden
Jürgen Klimke
Julia Klöckner
Jens Koeppen
Kristina Köhler (Wiesbaden)
Manfred Kolbe
Norbert Königshofen
Dr. Rolf Koschorrek
Hartmut Koschyk
Thomas Kossendey
Michael Kretschmer
Gunther Krichbaum
Dr. Günter Krings
Dr. Martina Krogmann
Johann-Henrich Krummacher
Dr. Hermann Kues
Dr. Karl A. Lamers (Heidelberg)
Andreas G. Lämmel
Dr. Norbert Lammert
Katharina Landgraf
Dr. Max Lehmer
Paul Lehrieder
Ingbert Liebing
Eduard Lintner
Dr. Klaus W. Lippold
Patricia Lips
Dr. Michael Luther
Stephan Mayer (Altötting)
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Laurenz Meyer (Hamm)
Maria Michalk
Philipp Mißfelder
Dr. Eva Möllring
Marlene Mortler
Hildegard Müller
Carsten Müller (Braunschweig)
Stefan Müller (Erlangen)
Bernward Müller (Gera)
Bernd Neumann (Bremen)
Henry Nitzsche
Michaela Noll
Dr. Georg Nüßlein
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Henning Otte
Rita Pawelski
Dr. Peter Paziorek
Ulrich Petzold
Dr. Joachim Pfeiffer
Sibylle Pfeiffer
Dr. Friedbert Pflüger
Beatrix Philipp
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Daniela Raab
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Peter Rauen
Eckhardt Rehberg
Katherina Reiche (Potsdam)
Klaus Riegert
Dr. Heinz Riesenhuber
Franz Romer
Johannes Röring
Kurt J. Rossmanith
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Albert Rupprecht (Weiden)
Peter Rzepka
Anita Schäfer (Saalstadt)
Hermann-Josef Scharf
Dr. Wolfgang Schäuble
Hartmut Schauerte
Dr. Annette Schavan
Dr. Andreas Scheuer
Karl Richard Schiewerling
Norbert Schindler
Georg Schirmbeck
Bernd Schmidbauer
Christian Schmidt (Fürth)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Ingo Schmitt (Berlin)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Ole Schröder
Bernhard Schulte-Drüggelte
Uwe Schummer
Wilhelm Josef Sebastian
Horst Seehofer
Kurt Segner
Bernd Siebert
Thomas Silberhorn
Johannes Singhammer
Jens Spahn
Erika Steinbach
Christian Freiherr von Stetten
Gero Storjohann
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Lena Strothmann
Michael Stübgen
Antje Tillmann
Dr. Hans-Peter Uhl
Arnold Vaatz
Andrea Astrid Voßhoff
Gerhard Wächter
Marco Wanderwitz
Kai Wegner
Marcus Weinberg (D)
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ingo Wellenreuther
Karl-Georg Wellmann
Annette Widmann-Mauz
Klaus-Peter Willsch
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Matthias Wissmann
Wolfgang Zöller
Willi Zylajew

SPD

Dr. Lale Akgün
Gregor Amann
Gerd Andres
Niels Annen
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr (Neuruppin)
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel
Sören Bartol
Sabine Bätzing
Dirk Becker
Uwe Beckmeyer
Klaus Uwe Benneter
Dr. Axel Berg
Ute Berg
Petra Bierwirth
Lothar Binding (Heidelberg)

(A)

Kurt Bodewig
Clemens Bollen
Gerd Bollmann
Dr. Gerhard Botz
Klaus Brandner
Willi Brase
Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
Edelgard Bulmahn
Ulla Burchardt
Martin Burkert
Dr. Michael Bürsch
Christian Carstensen
Marion Caspers-Merk
Dr. Peter Danckert
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Martin Dörmann
Dr. Carl-Christian Dressel
Elvira Drobinski-Weiß
Garrelt Duin
Detlef Dzembritzki
Sebastian Edathy
Siegmund Ehrmann
Hans Eichel
Gernot Erler
Petra Ernstberger
Annette Faße
Elke Ferner
Gabriele Fograscher
Rainer Fornahl
Gabriele Frechen
Dagmar Freitag
Peter Friedrich
Sigmar Gabriel

(B)

Martin Gerster
Iris Gleicke
Günter Gloser
Renate Gradistanac
Angelika Graf (Rosenheim)
Dieter Grasedieck
Kerstin Griese
Gabriele Groneberg
Achim Großmann
Wolfgang Grotthaus
Wolfgang Gunkel
Hans-Joachim Hacker
Bettina Hagedorn
Klaus Hagemann
Alfred Hartenbach
Michael Hartmann (Wackernheim)
Nina Hauer
Hubertus Heil
Reinhold Hemker
Rolf Hempelmann
Dr. Barbara Hendricks
Gustav Herzog
Petra Heß
Gabriele Hiller-Ohm
Petra Hinz (Essen)
Gerd Höfer
Iris Hoffmann (Wismar)
Frank Hofmann (Volkach)
Klaas Hübner
Christel Humme
Lothar Ibrügger
Brunhilde Irber
Johannes Jung (Karlsruhe)
Josip Juratovic
Johannes Kahrs
Ulrich Kasparick
Dr. h. c. Susanne Kastner
Ulrich Kelber
Christian Kleiminger
Hans-Ulrich Klose
Astrid Klug
Dr. Bärbel Kofler
Walter Kolbow
Fritz Rudolf Körper
Rolf Kramer
Anette Kramme
Ernst Kranz
Nicolette Kressl
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Angelika Krüger-Leißner
Jürgen Kucharczyk
Ute Kumpf
Dr. Uwe Küster
Christine Lambrecht
Christian Lange (Backnang)
Dr. Karl Lauterbach
Waltraud Lehn
Helga Lopez
Gabriele Lösekrug-Möller
Dirk Manzewski
Lothar Mark
Caren Marks
Katja Mast
Hilde Mattheis
Markus Meckel
Petra Merkel (Berlin)
Ulrike Merten
Dr. Matthias Miersch
Ursula Mogg
Marko Mühlstein
Detlef Müller (Chemnitz)
Michael Müller (Düsseldorf)
Gesine Multhaupt
Franz Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Andrea Nahles
Thomas Oppermann
Holger Ortel
Heinz Paula
Johannes Pflug
Joachim Poß
Christoph Pries
Dr. Wilhelm Priesmeier
Florian Pronold
Dr. Sascha Raabe
Mechthild Rawert
Steffen Reiche (Cottbus)
Maik Reichel
Gerold Reichenbach
Dr. Carola Reimann
Christel Riemann-Hanewinckel
Walter Riester
Sönke Rix
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Karin Roth (Esslingen)
Michael Roth (Heringen)
Ortwin Runde

(C)

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Anton Schaaf
Axel Schäfer (Bochum)
Bernd Scheelen
Dr. Hermann Scheer
Marianne Schieder
Dr. Frank Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Silvia Schmidt (Eisleben)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Heinz Schmitt (Landau)
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Reinhard Schultz (Everswinkel)
Swen Schulz (Spandau)
Ewald Schurer
Frank Schwabe
Dr. Angelica Schwall-Düren
Dr. Martin Schwanholz
Rolf Schwanitz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Jörg-Otto Spiller
Dr. Ditmar Staffelt
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Christoph Strässer
Dr. Peter Struck
Joachim Stünker
Dr. Rainer Tabillion
Jörg Tauss
Jella Teuchner
Wolfgang Thierse
Jörn Thießen
Franz Thönnes
Hans-Jürgen Uhl
Rüdiger Veit
Simone Violka
Jörg Vogelsänger
Dr. Marlies Volkmer
Hedi Wegener
Andreas Weigel
Petra Weis
Gunter Weißgerber
Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Dr. Rainer Wend
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Andrea Wicklein
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Dr. Dieter Wiefelspütz
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Wolmirstedt)
Heidi Wright
Uta Zapf
Manfred Zöllmer
Brigitte Zypries

FDP

Jens Ackermann
Dr. Karl Addicks
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Uwe Barth
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Patrick Döring
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Dr. Wolfgang Gerhardt
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Elke Hoff
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Michael Link (Heilbronn)
Markus Löning
Horst Meierhofer

(D)

Patrick Meinhardt
Jan Mücke
Burkhardt Müller-Sönksen
Dirk Niebel
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Dr. Konrad Schily
Marina Schuster
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Christoph Waitz
Dr. Guido Westerwelle
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil

DIE LINKE

Hüseyin-Kenan Aydin
Dr. Dietmar Bartsch
Karin Binder
Dr. Lothar Bisky
Heidrun Bluhm
Eva Bulling-Schröter
Dr. Martina Bunge
Roland Claus
Sevim Dagdelen
Dr. Diether Dehm
Werner Dreibus

Dr. Dagmar Enkelmann
Klaus Ernst
Wolfgang Gehrcke
Diana Golze
Dr. Gregor Gysi
Heike Hänsel
Lutz Heilmann
Hans-Kurt Hill
Cornelia Hirsch
Inge Höger-Neuling
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Dr. Lukrezia Jochimsen
Dr. Hakki Keskin
Katja Kipping
Monika Knoche
Jan Korte
Katrin Kunert
Oskar Lafontaine
Ulla Lötzer
Dr. Gesine Lötzsch
Ulrich Maurer
Dorothee Menzner
Kornelia Möller
Kersten Naumann
Wolfgang Nešković
Dr. Norman Paech
Petra Pau
Bodo Ramelow
Elke Reinke
Paul Schäfer (Köln)
Volker Schneider (Saarbrücken)
Dr. Herbert Schui
Dr. Ilja Seifert
Dr. Petra Sitte
Frank Spieth
Dr. Kirsten Tackmann
Alexander Ulrich
Jörn Wunderlich
Sabine Zimmermann

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Kerstin Andreae
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)
Cornelia Behm
Birgitt Bender
Matthias Berninger
Grietje Bettin
Alexander Bonde
Ekin Deligöz
Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Kai Boris Gehring
Katrin Göring-Eckardt
Anja Hajduk
Britta Haßelmann
Winfried Hermann
Peter Hettlich
Priska Hinz (Herborn)
Ulrike Höfken
Dr. Anton Hofreiter
Bärbel Höhn
Thilo Hoppe
Ute Koczy
Sylvia Kotting-Uhl
Fritz Kuhn
Renate Künast
Markus Kurth
Undine Kurth (Quedlinburg)
Monika Lazar
Dr. Reinhard Loske
Anna Lührmann
Jerzy Montag
Winfried Nachtwei
Brigitte Pothmer
Claudia Roth (Augsburg)
Krista Sager
Elisabeth Scharfenberg
Christine Scheel
Irmingard Schewe-Gerigk
Dr. Gerhard Schick
Silke Stokar von Neuforn
Hans-Christian Ströbele
Dr. Harald Terpe
Jürgen Trittin
Wolfgang Wieland
Josef Philip Winkler
Margareta Wolf (Frankfurt)

Fraktionsloser Abgeordneter

Gert Winkelmeier

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Jürgen Koppelin (FDP) zur namentlichen Abstimmung über den Antrag: Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1663 (2006) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2006 (Tagesordnungspunkt 22)

Jürgen Koppelin *(FDP):* Im Mandatsantrag der Bundesregierung wird das Mandatsgebiet nur unzureichend beschrieben und begrenzt. Eine Ausweitung des Einsatzes von Bundeswehrangehörigen auf weitere Teile des Sudans neben dem Südsudan ist weiterhin nicht auszuschließen. Aufgrund der geplanten Kooperation von UNMIS und AMIS ist die Auftragsbeschreibung noch unklarer geworden. Es ist zudem sehr zweifelhaft, dass die im Antrag genannten Ziele mit der beschriebenen Truppenstärke erreicht werden können.

Ich verkenne nicht die Gründe, die zum fortgesetzten Handeln in der Republik Sudan zwingen. Allerdings wäre es ebenso notwendig, dass die europäischen Staaten mit dem gleichen Engagement sich dem Problem der Aidsseuche in Afrika annehmen, die ebenfalls inzwischen zu einem Massensterben geführt hat.

Ich werde dem Antrag der Bundesregierung nicht zustimmen, da sich die Rahmenbedingungen nicht verändert haben. Ich treffe diese Entscheidung auch besonders in Verantwortung gegenüber den Angehörigen der Bundeswehr.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Thomas Dörflinger, Siegfried Kauder (Villingen-Schwenningen) und Andreas Jung (Konstanz) (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Flugsicherung (Tagesordnungspunkt 24)

Bedingt durch Zweifel, ob der vorgelegte Gesetzentwurf mit den Vorgaben des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in Einklang steht, werde ich dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Flugsicherung, Drucksache 16/240, meine Zustimmung verweigern.

Art. 87 d GG schreibt in Abs. 1 vor, dass die Luftverkehrsverwaltung in bundeseigener Verwaltung geführt wird. Über die öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisation entscheide ein Bundesgesetz. Gleichzeitig regelt Art. 24 Abs. 1 GG, dass der Bund durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen kann.

Die Flugsicherung ist zweifelsohne ein Hoheitsrecht im Sinne des Art. 24 Abs. 1 GG, Durch den Gesetzentwurf zur Neuregelung der Flugsicherung würde es möglich, dass die dann privatisierte Deutsche Flugsicherung GmbH, DFS, auf dem Wege der Subdelegation und

(A) Beleihung ein drittes Unternehmen, etwa die schweizerische Skyguide AG, mit der Wahrnehmung von flugsicherungstechnischen Aufgaben zum Beispiel in Südwestdeutschland betraut. Genau hierbei bestehen jedoch Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz, da es sich bei dem durch Delegation beauftragten Unternehmen um keine zwischenstaatliche Einrichtung im Sinne des Art. 24 Abs. l GG handelt.

Die Tatsache, dass eine solche Praxis bereits heute in der Realität und aufgrund einer technischen Vereinbarung zwischen der DFS und der Skyguide besteht, gibt indes keinen Anlass zu der Auffassung, hierdurch sei die Frage der Verfassungskonformität obsolet. Schon diese herrschende Praxis birgt verfassungsrechtliche Probleme, wie ein vom damaligen Bundesverkehrsministerium 1982 in Auftrag gegebenes Gutachten belegt. (Böckstiegel/Reifarth, Die Luftaufsicht im südwestdeutschen Raum, insbesondere die Einschaltung der schweizerischen Luftaufsicht und die An- und Abflüge zum und vom Flughafen Zürich im deutschen Luftraum, ZLW 32 (1982), S. 183 ff.) Der vorliegende Gesetzentwurf beseitigt diese verfassungsrechtlichen Probleme nicht, sondern schreibt sie fort.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung der Anträge:

(B)

- **Den europäischen Bildungsraum weiter gestalten – Transparenz und Durchlässigkeit durch einen europäischen Qualifikationsrahmen stärken**
- **Anforderungen an die Gestaltung eines europäischen und eines nationalen Qualifikationsrahmens**

(Tagesordnungspunkt 29, Zusatztagesordnungspunkt 8)

Patrick Meinhardt *(FDP):* Dem europäischen Qualifikationsrahmen müssen wir einen hohen Stellenwert in der Bildungsdebatte einräumen. Chancengleichheit in der Bildung ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten unserer Jugend in Europa. Vordringliches Ziel in einem europäischen Bildungsraum muss daher die konsequente Erarbeitung und Sicherung vergleichbarer Standards bei allen Abschlüssen und Prüfungen sein, ebenso die Anerkennung der Gleichwertigkeit von in nationaler Hoheit verliehenen allgemein bildenden und beruflichen Abschlüssen.

Für uns als FDP heißt dies konkret: Erstens. Europäische Bildungspolitik muss sich darauf beschränken, schulische, berufliche und akademische Ausbildung grenzüberschreitend kompatibel zu gestalten, um die Freizügigkeit in der Europäischen Union zu sichern. Wir wollen keinen Eurozentralismus in der Bildungspolitik. Die Bildungspolitik liegt in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Das muss auch so bleiben!

(C) Zweitens. Allgemeinbildung, akademische und berufliche Bildung in ihrer Durchlässigkeit zu verbessern ist ein politisches Ziel, das im Rahmen des europäischen Qualifikationsrahmens gut verortet werden kann. Darüber hinaus ist es sinnvoll, gerade auch im Bereich der Lehrer mehr Flexibilität zu bekommen. Wir unterstützen als FDP jeden Schritt, der auch bei der Diskussion um den europäischen Qualifikationsrahmen zu mehr Selbstständigkeit der Bildungseinrichtungen vor Ort führt.

Drittens. Die FDP fordert die Wiederbelebung des „Wandergesellentums“ innerhalb der EU. Es muss in Zukunft möglich sein, eine Ausbildung zum Beispiel in Polen zu beginnen, in Deutschland fortzuführen und in Frankreich zu einem qualifizierenden Berufsabschluss zu bringen. Wir fordern, dass die berufliche Ausbildung deutscher Auszubildender im Ausland gefördert wird. Im Gegenzug müssen Möglichkeiten für ausländische Auszubildende geschaffen werden, sich in Deutschland ausbilden zu lassen. Die FDP hat deswegen von Anfang an den Plan unterstützt, einen Europapass einzuführen.

Viertens. Das Markenzeichen in Deutschland ist die Qualität unserer dualen Berufsausbildung. Diese muss auch in Europa im Rahmen des europäischen Qualifikationsrahmens ihren Stellenwert erhalten. In einer Klassifizierung von l bis 5 darf sie nicht nur auf knapp 2 kommen. Die Bundesregierung muss in Europa dafür kämpfen, dass es 3 wird und der Technikerausbildung in anderen Ländern gleichgestellt wird.

(D) Fünftens. Mit Blick auf den Antrag der Linken können wir als FDP überhaupt nicht verstehen, warum die Zertifizierung von erworbenen Qualifikationen nicht von privaten Agenturen übernommen werden soll. Ein Bildungstipp der FDP: Verabschieden Sie sich endlich von Ihrem Glauben an die allein selig machende staatliche Bürokratie!

Sechstens. Die „Gesellschaft des lebenslangen Lernens“ ist unsere Herausforderung in Deutschland – wie in Europa. Uns Europäern wird vor allem im Berufsleben ein großes Maß an Mobilität abverlangt. Gleichzeitig brauchen die Menschen eine höhere Qualifizierung in einer sich schnell verändernden Welt. Um diesen Gegebenheiten gerecht zu werden, müssen neue Lernkonzepte entwickelt werden. Das mediengestützte Lehren und Lernen – das eLearning – ist einer dieser Wege. Die Zukunft einer offenen Wissens- und Informationsgesellschaft ist der virtuelle Bildungsraum Europa.

Siebtens. Eine letzte Bemerkung zum Antrag der Grünen: Sie formulieren so zurückhaltend, dass schon seit Mitte der 90er-Jahre bei neuen Ausbildungsordnungen offene Strukturmodelle geschaffen wurden, die den Übergang zwischen den Qualifikationen erleichtern. Richtig! Hier können wir von der FDP nur zustimmen. Wir sagen dies nur anders: Die rot-grüne Regierungszeit seit dem Ende der 90er-Jahre hat uns bei der Ausbildung nur in Trippelschritten voran gebracht! Die Regierung aus FDP und CDU/CSU hat diese Dynamik zuwege gebracht. Zu dieser Dynamik müssen wir zurückkehren und den damals eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen.

(A) **Anlage 6**

zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes**
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung**

(Tagesordnungspunkt 30)

Patricia Lips *(CDU/CSU):* Was ist ein Personenkraftwagen? Was ist ein Lastkraftwagen? In welchem Verhältnis stehen Ladefläche eines Fahrzeuges zur Bodenfläche für die Personenbeförderung? Dies sind Kernelemente derjenigen Fragen, die uns die kommende Zeit beschäftigen werden.

Und die Diskussion um die anstehenden Änderungen in der Kraftfahrzeugsteuer macht einmal mehr die Vielfalt des deutschen Steuerrechts deutlich. Gestatten Sie einen kurzen Ausflug in die Historie: Die Kraftfahrzeugsteuer folgt trotz zahlreicher Änderungen noch immer den Grundzügen des Gesetzes in der Fassung von 1955. Grob gesagt: Die Steuerbemessungsgrundlage für PKW ist der Hubraum, die der anderen Kraftwagen das zulässige Gesamtgewicht.

Einige Zeit später kamen Kategorien hinzu: Erstens. Wohnmobile mit weniger als 2,8 Tonnen wurden als PKW gemäß Hubraum und Emission besteuert.

(B)

Zweitens. Bei Fahrzeugen mit einem Gewicht von mehr als 2,8 Tonnen wird die Besteuerung an der Gewichtsklasse orientiert.

Drittens. Bei Fahrzeugen mit einem Gewicht über 3,5 Tonnen wird auf der Grundlage von Emissions- und Gewichtsklassen besteuert.

Ab etwa Mitte der 80er-Jahre kamen ökologisch-technische Standards – Stichwort: Katalysator – und damit zusätzliche steuerrelevante Merkmale hinzu.

Die angesprochene Vielfalt der Möglichkeiten konnte in der Vergangenheit dazu führen, dass beispielsweise schwere Geländewagen mit hubraumstarken Dieselmotoren jedenfalls kraftfahrzeugsteuerlich gegenüber dem Standard-PKW deutlich im Vorteil waren. Außerdem: Durch so genanntes Auflasten zum Beispiel über die Reifengröße konnte in Einzelfällen die Gewichtsgrenze, sprich: Kategorie, überschritten werden, was steuerlich zu einer Entlastung führte, ohne dass der eigentliche Fahrzeugtyp verändert wurde.

Im Jahre 2003 sorgte ein Vorschlag des damaligen Bundesumweltministers Jürgen Trittin für viel Wirbel: Das Ziel: Die Kfz-Steuer soll gemeinsam mit den Ländern ökologisch weiter entwickelt werden. Der Weg: Für Fahrzeuge mit einem hohen Spritverbrauch und damit verbunden einem hohen CO_2-Ausstoß sollen die Besitzer höhere Kfz-Steuern bezahlen.

(C)

Die rot-grüne Regierungskoalition beantragte 2004 die Streichung des entsprechenden Paragrafen, damit schwere Geländewagen nur noch als PKW zugelassen und besteuert werden können. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat das Verfahren damals sehr kritisch begleitet, da es einen „Hauruck-Charakter“ trug und zu einer noch höheren steuerlichen Umverteilung und Belastung führte. Im Detail wurde erheblicher Klärungsbedarf angemeldet.

Geländewagen, Sport-Utility-Vehicles, Großraum-Limousinen, Kleinbusse, Wohnmobile und so genannte Büro- oder Konferenzmobile wurden ab Mai vergangenen Jahres „als der Gewichtsbesteuerung unterliegende andere Fahrzeuge“ behandelt.

Wenn man die aktuellen Diskussionen näher beleuchtet, so wird vor allem eines deutlich: Die Vorstellungen und Meinungen in Beantwortung der Eingangsfrage und vieler mehr gehen in Teilen weit auseinander. Lassen Sie mich einige Fragen stellen: Was ist alles ein PKW? Was ist ein LKW oder reines Nutzfahrzeug? Was ist der Unterschied zwischen einem Kleinbus unter 2,8 Tonnen und einem Wohnmobil mit einem Gewicht zwischen 2,8 Tonnen und 3,5 Tonnen? Was ist der – umgangssprachliche – Unterschied zwischen identischen Fahrzeugtypen, wenn das Fahrzeug einmal unter 2,8 Tonnen wiegt und im anderen Fall – steuerlich begünstigt – mehr? Brauchen wir einen weiteren Tarif im Steuergesetz, um diese Frage zu beantworten, oder schaffen wir es im Rahmen bestehender Rechtsprechungen mit entsprechenden Anreizen und langen Übergangszeiträumen?

(D)

Der vorliegende Gesetzentwurf des Bundesrates soll in erster Linie dazu dienen, einen Kompromiss zwischen den Extrempositionen der Länder in der künftigen Kategorisierung und damit steuerlichen Behandlung herbeizuführen. Gleichzeitig wird im Dialog mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung nach einer Kompromisslinie gesucht, an deren Ende unbestreitbar stehen muss: eine klare Definition der steuerlichen Tatbestände, eine Ausgrenzung von Ausweichmöglichkeiten unter dem Stichwort Steuergerechtigkeit und eine Steuervereinfachung – ein Grundprinzip, das wir uns bei allen Gesetzesvorhaben fest vorgenommen haben.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines anmerken: Nach einer Erhebung des Caravaning-Industrieverbandes sind circa 85 Prozent aller Wohnmobile im Segment bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht anzutreffen. Neufahrzeuge dieses Bereiches erfüllen bereits in diesem Jahr den Euro-4-Wert für „Nutzfahrzeuge“ – im Vergleich: etwa Euro-$^2/_3$ für reine PKW. Das ist eine, wie ich finde, gute und im technischen Fortschritt Richtung weisende Entwicklung, die es ebenfalls zu berücksichtigen gilt.

Ich bin gespannt auf die Gespräche der kommenden Zeit und danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Florian Pronold *(SPD):* Vor genau einem Jahr, als auch die Besitzerinnen und Besitzer von Wohnmobilen in die Osterferien gestartet sind, habe ich Herrn Faltlhauser in einer Pressemitteilung gefragt, ob das nun der letzte Urlaub mit dem Wohnmobil werden würde.

Die Befürchtung war berechtigt: Der bayerische Finanzminister, der öffentlich immer gerne den radikalen Steuersenker spielt, hatte seine Beamten gerade angewiesen den Wohnmobilbesitzern so schnell wie möglich ein Vielfaches an Steuern abzuknöpfen. In diesem Fall war die bayerische Staatsregierung tatsächlich einmal das, was sie sonst immer gerne von sich behauptet: ein Vorreiter, allerdings ein Vorreiter im Abzocken.

Wie wir heute Nachmittag auf Deutschlands Autobahnen sehen können, hat sich die Befürchtung nicht bewahrheitet. Auch heute fahren Familien mit ihren Wohnmobilen in den Urlaub, doch auch heute begleitet sie die Ungewissheit, wie ihr Wohnmobil in Zukunft besteuert wird. Das ist eine echte Zumutung.

Die Schuldigen für diese ewige Hängepartie sind eindeutig zu identifizieren: Sie sitzen im Bundesrat. Es sind die Ministerpräsidenten und Finanzminister von CDU und CSU, die die Frage der Wohnmobilbesteuerung mehr als ein Jahr verschleppt haben. Und nun haben sie einen Vorschlag vorgelegt, der – das möchte ich schon einmal voranschicken – völlig inakzeptabel ist.

Um Geschichtsverfälschungen vorzubeugen, müssen wir einmal kurz zurückblicken, wie es zur dieser Misere, zu dieser unerträglichen Hängepartie für die Wohnmobilbesitzer überhaupt gekommen ist: Wir hatten bis 2004 das Problem, dass immer mehr große teuere und außerordentlich benzindurstige Geländewagen – so genannte Sport Utility Vehicles – zugelassen wurden und dass diese deutlich günstiger besteuert wurden als normale PKW. Es gab also ein Steuerschlupfloch für Luxusautos.

Dieses Steuerschlupfloch hat die SPD 2004 geschlossen. Notwendig war dafür eine Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung, auf der damals die günstige steuerliche Einstufung der schweren Geländewagen basierte. Diese Änderung wurde im November 2004 beschlossen, aber sie trat nicht etwa zum 1. Januar 2005 in Kraft, wie das bei steuerrechtlichen Regelungen normalerweise der Fall ist, sondern erst zum 1. Mai 2005.

Warum diese lange Frist? Warum fast ein halbes Jahr Zeit bis zum In-Kraft-Treten der Regelung? Weil alle Beteiligten wussten, dass nicht nur Geländewagen betroffen waren, sondern auch eine Reihe anderer Fahrzeuge – zum Beispiel ein Großteil der in Deutschland zugelassenen Wohnmobile. Und es stand damals bereits fest, dass die höhere Besteuerung für Wohnmobile ausdrücklich nicht gelten sollte. Es ist wichtig, das zu betonen, denn in diesem Punkt wird immer wieder viel Unsinn behauptet.

Das halbe Jahr sollte also genutzt werden, um eine Ausnahmeregelung für Wohnmobile zu schaffen. Und weil die Kraftfahrzeugsteuer eine Ländersteuer ist, sollte sich der Bundesrat um die entsprechende Regelung kümmern. Und weil es nirgends eine so große Ministerialbürokratie gibt wie im CSU-regierten Bayern, hat der Finanzminister Faltlhauser die Federführung dafür übertragen bekommen. Und was hat Faltlhauser dann mit seinen vielen fleißigen Beamten gemacht? Gar nichts!

Die haben die Sache in Bayern einfach ein paar Monate liegen lassen und dann, kurz vor Ostern, hat Herr Faltlhauser die Finanzbehörden klammheimlich angewiesen, die „Aktion Straßenräuber“ zu starten und die Eintreibung der höheren Steuern vorzubereiten. Dummerweise sind wir ihm damals draufgekommen, haben die Sache öffentlich gemacht und Faltlhauser hat wie ein ertappter Dieb den Rückzug angetreten.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen – damals noch unter Führung von Peer Steinbrück – hat dann den Versuch gemacht, die Sache zu retten, und hat einen Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht, der die Steuererhöhung für Wohnmobile verhindern sollte.

Leider ist dieser Gesetzentwurf dann ein halbes Jahr im Bundesrat herumgelegen, und als er dann wieder aufgetaucht ist, hat ihn keiner mehr wiedererkannt. In NRW war nun die CDU an der Macht. Und die hat aus dem guten SPD-Entwurf ein Gesetz gemacht, das die Steuern für viele Wohnmobile vervielfacht. Dieses Gesetz liegt uns jetzt hier im Bundestag vor. Und ich muss für die SPD-Bundestagsfraktion ganz klar sagen: Diesen Steuerwucher machen wir nicht mit.

Was tun wir stattdessen? Die einfachste Lösung wäre es gewesen, den Gesetzentwurf aus Nordrhein-Westfalen zu beschließen und die Besteuerung von Wohnmobilen im Wesentlichen beim Alten zu belassen. Natürlich ist das keine dauerhafte Lösung. Früher oder später müssen wir auch für die Wohnmobile zu einer modernen Kfz-Besteuerung kommen. Das heißt vor allem, dass sich die Besteuerung am Schadstoffausstoß orientieren soll. Aber sie muss auch die besondere Nutzung von Wohnmobilen berücksichtigen. Und wir wissen auch, dass der Kauf eines Wohnmobils eine langfristige Investition ist. Deshalb ist mit uns keine Regelung zu machen, die den Besitzern älterer Wohnmobile keinen langfristigen Vertrauensschutz einräumt.

Die Ausgangslage ist klar: Die Länderfinanzminister wollen das Geld, wir wollen eine faire Behandlung der Wohnmobilbesitzer. Irgendwo werden wir uns einigen müssen und ich sehe da durchaus Spielräume. Der ADAC hat beispielsweise einen sehr vernünftigen Vorschlag vorgelegt, der als Grundlage für einen Kompromiss dienen könnte. Wir sind gesprächsbereit, aber klar ist auch: Eine drastische Steuererhöhung darf es nicht geben und vernünftige Übergangsregelungen sind nötig.

***Dr. Volker Wissing** (FDP):* Wenn die Bundesregierung ein Problem löst, schafft Sie mindestens zwei neue. Das hat sich auch bei der Besteuerung der Geländewagen gezeigt. Es war und ist breiter Konsens, dass Geländewagen, die vor allem als Luxusgefährte genutzt werden, nicht auch noch steuerbegünstigt sein sollen. Das macht weder ökologisch noch ökonomisch Sinn.

Bedenklich ist aber die gesetzgeberische Arbeit der Bundesregierung. Man kann nicht mit der doppelläufigen Flinte ins Blaue zielen, zweimal abdrücken und, wenn sich der Pulverdampf verzogen hat, schauen, wen man getroffen hat. So geht das nicht.

Sie wollen die Geländewagen besteuern und treffen die Wohnmobile gleich mit. Immerhin muss man der Bundesregierung zugute halten, dass sie das dem

(A) Anschein nach nicht beabsichtigt hat. Eine Regierung sollte aber in der Lage sein, eigene Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wenn sie ein Problem erkannt hat. Sie, meine Damen und Herren von Schwarz-Rot, weisen immer nur darauf hin, dass Sie die Wohnmobilbesitzer nicht treffen wollten, tun aber nichts, um diesen Fehler zu korrigieren. Die Halterinnen und Halter von Wohnmobilen sind gewissermaßen zum Kollateralschaden der großen Koalition geworden. Wenn Sie wirklich nicht die Wohnmobilhalterinnen und -halter treffen wollten, haben Sie die Gelegenheit, Ihren Fehler auszubügeln. Sie brauchen dazu nichts weiter zu tun, als unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Es ist schon paradox genug, dass eine Regierung mit dem ganzen, ihr zur Verfügung stehenden Apparat nicht in der Lage ist, einen Gesetzentwurf so präzise zu formulieren, dass nur die Zielgruppe betroffen ist.

Die Wohnmobilbesitzer waren und sind nicht Teil des Problems, das wir lösen wollten. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Es ging um Geländewagen – Geländewagen, die nicht Nutz-, sondern Lustfahrzeuge sind, Geländewagen, die extrem gefährliche Unfälle verursachen und oftmals einen besonders hohen Kraftstoffverbrauch haben, Geländewagen, die immer beliebter wurden, weil sie steuerlich subventioniert waren. Darüber, dass hier etwas getan werden musste, gab und gibt es Konsens. Aber bei den Wohnmobilen stellt sich die Situation anders dar. Sie werden nur zeitweise genutzt und sind mit Geländewagen in keiner Weise vergleichbar. Und wenn Wohnmobile nicht Teil des Problems waren, gibt es auch keinen Grund, sie zu belasten. Dem (B) muss Rechnung getragen werden.

Wenn Sie sich in Deutschland umsehen, stellen Sie fest, dass überall in den Kommunen Wohnmobilstellplätze entstehen, weil man erkannt hat, dass dadurch der Tourismus belebt wird. Mich würde interessieren, was Ihr Tourismusbeauftragter Hinsken zur Wohnmobilbesteuerung sagt.

Der Gesetzentwurf der FDP zeigt einen einfachen und gangbaren Weg, wie wir die zu hohe Besteuerung von Wohnmobilen rückgängig machen können. Eine etwas sorgfältigere gesetzgeberische Arbeit kann dazu beitragen, dass solche Situationen künftig nicht mehr eintreten.

Dr. Barbara Höll *(DIE LINKE):* Durch die Änderung der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung vom 2. November 2004 wurde der § 23 Abs. 6 a StVZO mit Wirkung zum 1. Mai 2005 aufgehoben. Dadurch wurde die besondere Behandlung von „Kombinationskraftwagen“ beendet, eine gesetzliche Neuregelung bezüglich der Kraftfahrzeugsteuer dieser „Kombinationskraftwagen“ erfolgte jedoch nicht. Finanzgerichte und Bundesfinanzhof, die zur Abgrenzung zwischen PKW und LKW in der ständigen Rechtsprechung auf die verkehrsrechtliche Vorschrift des § 23 Abs. 6 a StVZO zurückgegriffen hatten, berufen sich nun in der aktuellen Rechtsprechung auf geltende Bestimmungen des gemeinschaftlichen Verkehrsrechts für die Einstufung von Fahrzeugen, vergleiche FG Köln, Beschluss vom 28. November 2005, (C) Aktenzeichen 6 V 3715/05. Die verkehrsrechtlichen Bestimmungen der EU-Richtlinie 70/156/EWG in der Fassung der Richtlinie 2001/116/EG vom 20. Dezember 2001 zur Eingruppierung von Fahrzeugen sind jedoch als steuerliche Bemessungsgrundlage nicht geeignet.

Richtet sich das Kraftfahrzeugsteuerrecht zukünftig bei der Beurteilung von Sachverhalten nur nach den Kriterien dieser Richtlinie, kommt es wie bisher zu falschen Anreizen. In diesem Sinn ist die Initiative des Bundesrates, die Gesetzeslücke zu schließen, zu begrüßen.

Offensichtlich besteht eine breite Übereinstimmung bezüglich der steuerlichen Behandlung von schweren Geländewagen und so genannten Sport-Utility-Vehicles, SUV. Bisher wurden diese Fahrzeuge als „andere Fahrzeuge“ im Sinne des § 8 Abs. 2 Kraftfahrzeugsteuergesetzes bei einem zulässigen Gesamtgewicht von über 2,8 Tonnen nach Gewicht besteuert. Diese Regelung erzeugte Anreize, die Fahrzeuge „aufzulasten“, schwerer zu machen, um in den Genuss des Steuertarifs nach Gewicht für leichte Nutzfahrzeuge zu gelangen.

Da auch in der genannten EU-Richtlinie im Anhang II die Geländewagen als andere Fahrzeuge ausgewiesen werden, ist hier eine grundsätzliche Regelung zur steuerlichen Behandlung nach deutschem Recht notwendig. Der Gesetzentwurf des Bundesrates, der die Besteuerung der Mehrzweckfahrzeuge bei überwiegender Nutzung für die Personenbeförderung der emissionsbezogenen Hubraumbesteuerung unterwirft, ist dafür geeignet.

Die Fahrzeuge gelten als trendy, sind Statussymbole, belasten jedoch die Umwelt überproportional. 20 Liter (D) auf 100 Kilometer im Stadtverkehr mit entsprechenden Emissionswerten. Von diesen Fahrzeugen geht darüber hinaus ein erhöhtes Unfallrisiko insbesondere für Fußgänger und Kinder aus. Die Neuregelung ist zu begrüßen, auch wenn es eine Illusion ist, dass sich diese Fahrzeughalter durch die deutlich höhere Kraftfahrzeugsteuer vom Erwerb und Betrieb eines solchen Fahrzeugs abhalten lassen werden. Interessanterweise protestieren zu diesem Punkt aber weder Industrie noch Halter.

Anders sieht es im Bereich der Neugestaltung der Kraftfahrzeugsteuer für Wohnmobile aus. Für sie soll zukünftig nach dem vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesrates gelten: Alle Wohnmobile sind wie Personenkraftwagen zu besteuern, unabhängig von ihrem Gewicht. Für Wohnmobile unter 2,8 Tonnen gilt dies bereits.

Beispiel: kleines Wohnmobil unter 2,8 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht, Hubraum 1,6 Liter, Dieselmotor, nicht schadstoffarm und Fahren bei Ozonalarm nicht erlaubt: 16 x 37,58 Euro = 601,28 Euro Kraftfahrzeugsteuer jährlich. Großes Wohnmobil über 2,8 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht, Hubraum 2,4 Liter, Dieselmotor, nicht schadstoffarm und Fahren bei Ozonalarm nicht erlaubt, zukünftig: 24 x 37,58 Euro = 901,92 Euro jährlich, im Vergleich derzeit bei Besteuerung nach Gewicht: 5 x 12,02 Euro + 10 x 11,25 Euro = 172,60 Euro jährlich.

Das ist ein extremes Beispiel, welches aber zeigt, dass besonders Wohnmobile über 2,8 Tonnen zulässiges Ge-

(A) samtgewicht von der derzeitigen Regelung, der Besteuerung nur nach Gewicht, sehr profitieren.

Die Erhöhung, wie im Gesetzentwurf des Bundesrates vorgeschlagen, würde den Einzelnen jedoch vor die Frage stellen, ob sein Fahrzeug in Zukunft noch zu halten ist. Für die Modelle mit schwerer LKW-Motorentechnik wird darüber hinaus das Problem auftauchen, dass sie einen Schadstoffausstoß produzieren, der von den Schadstoffklassen der PKW-Besteuerung nicht erfasst wird.

Die FDP sieht, wie ihr Gesetzentwurf zeigt, keinen Regelungsbedarf und will für Wohnmobile die Besteuerung nach Gewicht beibehalten. Mit dieser Forderung übersieht die FDP, dass es tatsächlich Regelungsbedarf in der Frage der Wohnmobilbesteuerung gibt. Steuergerecht ist das jetzige Modell nicht. Es schafft falsche Anreize da auch hier in der Tendenz gilt, je schwerer desto günstiger, und kein Anreiz für einen verringerten Ausstoß an Treibhausgasen und Rußpartikeln besteht.

In den Zuschriften der Wohnmobilbesitzer war immer wieder von der Langlebigkeit der Wohnmobile die Rede als Argument gegen die Stufenregelung im Gesetzentwurf des Bundesrates bis 2011. Gerade bei so einem langlebigen Konsumgut lohnt sich das Nachrüsten eines schadstoffärmeren Motors. Auch die Automobilindustrie wäre dann gefordert, Nachrüstmöglichkeiten für ältere Modelle, insbesondere mit LKW-Motoren, kostengünstig anzubieten.

Auch für Wohnmobile werden Ökonomie und Ökologie in der Besteuerung eine größere Rolle spielen müssen. In der Stellungnahme der Bundesregierung ist ausgeführt – ich zitiere –:

(B)

> Eine Lösung des Problems könnte darin bestehen, für alle Wohnmobile einen eigenständigen, durchgängigen Steuertarif zu schaffen, dessen Verlauf zwischen dem für PKW und Nutzfahrzeugen geltenden Tarif liegt.

Das könnte tatsächlich eine Lösung sein. In der heutigen Zeit kann eine derartige Lösung aber nicht unter Ausschluss ökologischer Belange gefunden werden. Ein neu zu schaffender Tarif sollte die Emissionswerte mit einbeziehen. Der Tarif sollte den Anreiz schaffen, bei Neuanschaffungen schadstoffärmere Modelle zu wählen, gleichzeitig aber Menschen die Sicherheit geben, dass sie ihr möglicherweise altes Urlaubsfahrzeug nicht wegen der steuerlichen Höherbelastung verkaufen müssen.

Kerstin Andreae *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Wir beraten heute in erster Lesung den Entwurf eines Gesetzes der FDP zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und den Entwurf eines Gesetzes des Bundesrates zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung.

Um es gleich vorweg zu sagen: Wir wollen auf keinen Fall zurück zur alten Rechtslage von vor Mai 2005. Bis zum 1. Mai 2005 wurden schwere Geländewagen bei der Kfz-Steuer deutlich niedriger belastet als einfache PKW. Auch gibt es bei diesen schweren Geländewagen keine

(C) Differenzierung nach Schadstoffausstoß; die Besteuerung erfolgte nur nach Gewicht. Die Privilegierung hatte sich im Laufe der Zeit praktisch automatisch entwickelt, weil Fahrzeuge mit über 2,8 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht als Nutzfahrzeuge eingestuft und deshalb niedriger besteuert werden. Schwere Geländewagen sind in der Regel aber gar keine Nutzfahrzeuge, sondern werden regelmäßig im ganz normalen Straßenverkehr eingesetzt.

Durch die Streichung des § 23 Abs. 6 a StVZO wurde dieses durch nichts gerechtfertigte Steuerprivileg abgeschafft. Dazu stehen wir. Problematisch ist jedoch, dass durch diese Regelung Wohnmobile derselben Steuer unterliegen sollen wie PKWs. Dadurch ist es bei den Besitzern von Wohnmobilen zu großer Unruhe gekommen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Wohnmobile oft nur wenige Tage im Jahr genutzt werden und dabei nur wenige Hundert Kilometer auf deutschen Straßen zurücklegen. Viele Wohnmobilbesitzer sind durch die plötzliche Steuererhöhung geschockt; in manchen Fällen müssen sie fünfmal so viel zahlen wie bisher. Betroffen von dieser Steuererhöhung sind insbesondere Rentner und junge Familien, was wir auch bei unserer Entscheidungsfindung berücksichtigen sollten.

Der Reformvorschlag des Bundesrates sieht zwar vor, dass durch ein Stufenmodell der Übergang zu der höheren Besteuerung erleichtert wird. Darüber hinaus ist ein Abschlag von 20 Prozent vorgesehen. Dennoch muss spätestens ab 2011 mit einer deutlich höheren Besteuerung gerechnet werden. Wir haben Zweifel, ob dieser Vorschlag ausreicht, unzumutbare Härten für Besitzer von Wohnmobilen abzuwenden. Daher mein Appell an die Bundesregierung: Nehmen Sie die Sorgen der Wohnmobilbesitzer ernst und prüfen Sie vorbehaltlos, ob nicht über den Bundesratsvorschlag hinausgehende Regelungen notwendig sind. In diesem Zusammenhang sind auch die Vorschläge des ADAC und des Caravan-Verbandes ergebnisoffen zu prüfen.

(D)

Dagegen kann der Vorschlag der FDP getrost zu den Akten gelegt werden. Wer allen Ernstes vorschlägt, dass Wohnmobile wie vor dem 1. Mai 2005 wieder nach Gewicht besteuert werden sollen, zeigt, dass er erstens wenig kreativ ist und zweitens wenig von Ökologie versteht. Selbst der ADAC erkennt doch an, dass Wohnmobile zukünftig emissionsabhängig besteuert werden sollen. Altertümliche Fahrzeuge mit hohen Schadstoffwerten gehören nicht auf die Straße. Das gilt für PKWs und soll auch für Wohnmobile gelten. Mit ihrem Vorschlag stellt die FDP wieder einmal unter Beweis, dass sie zur Ökologie allenfalls ein taktisches Verhältnis hat.

Ich komme zum Schluss. Wir nehmen die Befürchtungen der Wohnmobilbesitzer sehr ernst. Wir werden die Argumente der Bundesregierung und der Wohnmobilbesitzer sorgfältig prüfen. Steuererhöhungen in dem Ausmaß, wie sie von Wohnmobilbesitzern beschrieben werden, halten wir für sehr problematisch. Keinesfalls ist der Vorschlag des Bundesrates, schon gar nicht der Vorschlag der FDP, ein Ersatz für die von uns schon seit langem geforderte umfassende Kfz-Steuerreform, bei der CO_2-Ausstoß und Schadstoffklasse zur Bemessungsgrundlage für alle Kraftfahrzeuge gemacht werden.

(A) Diese Forderung findet sich im Übrigen auch in der Koalitionsvereinbarung von Union und SPD. Die Bundesregierung ist daher gut beraten, die Ankündigung der großen Koalition auch umzusetzen und schnell einen umfassenden Vorschlag für eine neue Kfz-Steuer vorzulegen, die dann für alle Fahrzeuge gilt. Auf eine komplizierte Neuregelung für Wohnmobile mit langen Übergangsfristen kann dann nämlich verzichtet werden.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution – Rechtsstellung der Opfer stärken**
- **Menschenhandel bekämpfen – Opferrechte weiter ausbauen**

(Tagesordnungspunkt 31, Zusatztagesordnungspunkt 9)

Michaela Noll *(CDU/CSU):* „Die Welt zu Gast bei Freunden“ – so lautet unser Motto zur Fußballweltmeisterschaft. Weil Deutschland diesem Motto gerecht werden will, wird alles getan, um Menschenhändlern und Zwangsprostitution wirksam zu begegnen. Alle Ebenen sind beteiligt. Dazu zählen zahlreiche polizeiliche Maßnahmen sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen BKA, der Polizei, Europol und Interpol. Daneben fließen finanzielle Mittel auch in Präventionsmaßnahmen (B) der Herkunftsstaaten. Zusätzlich erhalten Opfer bereits jetzt finanzielle Hilfe zur freiwilligen Rückkehr.

All dies zeigt, dass die Bundesregierung der Bekämpfung der menschenverachtenden Zwangsprostitution einen besonders hohen Stellenwert einräumt. Ich begrüße die Kampagne „Abpfiff – Schluss mit der Zwangsprostitution“, weil sie auch dazu beitragen wird, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Aber es gibt noch viele weitere Projekte. Allein die zehnseitige Übersichtstabelle des KOK – der bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt und Frauen im Migrationsprozess – spricht Bände.

All dies sind gute Ansätze. Dennoch muss ich auch an dieser Stelle erneut darauf hinweisen, dass das Phänomen des Menschenhandels nicht neu und schon gar kein Thema nur für sechs Wochen der Fußballweltmeisterschaft ist. Damit werden die Linken in ihrem Antrag der Not der Frauen nicht gerecht. Denn auch nach der WM ist zu befürchten, dass es diese menschenverachtenden Taten in Deutschland weiter geben wird; denn kein anderes Verbrechen ist so lukrativ wie dieses.

Auch scheint den Damen und Herren von den Linken vollkommen entgangen zu sein, dass es bereits seit 1997 die Arbeitsgruppe „Frauenhandel“ im Bundesfrauenministerium gibt. Diese haben wir während unserer Regierungszeit eingerichtet.

2004 haben wir das Thema „Menschenhandelsdelikte“ im Deutschen Bundestag beraten und eine Reform (C) der Straftatbestände beschlossen. 2005 haben wir von der Union einen Antrag zur Freierstrafbarkeit eingebracht. Dieser Antrag konnte allerdings wegen der vorgezogenen Bundestagswahl nicht mehr beschlossen werden, aber unsere Forderung hat Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Dort heißt es: „Ebenso werden wir Opfer von Zwangsprostitution mit den Möglichkeiten des Strafrechts noch besser schützen und die Strafbarkeit der Freier von Zwangsprostitution regeln.“

Man sieht: Für die Union ist die Bekämpfung der Zwangsprostitution ein Dauerthema; denn Zwangsprostitution verstößt in eklatanter Weise gegen das ethische Grundverständnis unserer Gesellschaft und missachtet das Selbstbestimmungsrecht der Frauen.

Beide heute zu debattierenden Anträge weisen starke Bezüge zur anstehenden Umsetzung der so genannten Opferschutzrichtlinie der EU auf. Dabei wissen alle genau, dass sich nach der Umsetzung die meisten von den in den Anträgen genannten Punkten erledigt haben.

Ich bin mir, sicher, dass sie den Referentenentwurf kennen. Denn dort heißt es: eine Bedenkzeit für die Opfer von Menschenhandel, um sich zu entschieden, ob sie mit den Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten wollen; dass diese dann ein sechsmonatiges Aufenthaltsrecht und Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten; dass diese Regelungen auch für Minderjährige gelten sollen. Ferner enthält er einen Anspruch auf medizinische Versorgung; dabei hat jeder in Deutschland das Recht auf medizinische Gesundheitsversorgung.

(D) Ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht ist auch in den Richtlinien nicht vorgesehen. Die Praktiker verweisen auf die große Missbrauchsgefahr; denn ein großzügig ausgestaltetes Bleiberecht gibt ein falsches Signal und birgt die Gefahr einer Sogwirkung für Migranten in sich, die sich mit der wahrheitswidrigen Behauptung, Opfer von Menschenhandel zu sein, in Deutschland ein dauerhaftes Bleiberecht verschaffen wollen.

Auch die erneute Behauptung der Grünen, dass unerlaubt eingereiste Ausländerinnen auf die Länder verteilt werden, ist falsch. Alle Bundesländer haben sich bereits darauf verständigt, Opfer von Menschenhandel von der länderübergreifenden Verteilung auszunehmen. Vieles ist also bereits auf dem richtigen Weg.

Der Antrag der Linken greift in vielen Punkten zu kurz. Es findet sich nicht eine Zeile darüber, dass es sich beim Menschenhandel um ein Delikt handelt, das eben keine Grenzen kennt, und dass wir nur dann erfolgreich sind, wenn wir weltweit agieren und die Zusammenarbeit auch auf internationaler Ebene erfolgt.

Sinnvoll wäre es auch, die Lebensbedingungen der Frauen in den Herkunftsländern zu verbessern, um ihnen dort eine Lebensperspektive zu geben. Dort muss die Prävention ansetzen. Aber auch darüber findet sich nichts im Antrag der Linken. Es reicht eben nicht aus, nur die Öffentlichkeit hier vor Ort über Hintergründe und Erscheinungsformen von Zwangsprostitution aufzuklären. Auch in Herkunftsländern muss seriös und flächendeckend darüber informiert werden, welche Metho-

den die Menschenhändler anwenden. Nur so werden potenzielle Opfer geschützt.

Denn die Leidensgeschichte ist bei fast allen Opfern gleich. Sie werden mit Aussicht auf legale Arbeit in einem westlichen Land mit einem Visum angelockt und dann stellen sich die Versprechungen als Lügen heraus. Sie werden erpresst und unter Androhung von Gewalt zur Prostitution gezwungen.

Anscheinend hat der Visa-Untersuchungsausschuss bei den Grünen bleibende Spuren hinterlassen. Sonst würden sie jetzt nicht die Bundesregierung in ihrem Antrag auffordern, „dafür Sorge zu tragen, dass die deutschen Botschaften bei der Visavergabe auch Hinweise auf die Gefahren sexueller Ausbeutung bereithalten“.

Was wir strukturell verbessern müssen, ist der Opferschutz. Die Forderung der Grünen nach einer verbesserten Absicherung der Arbeit der Fachdienststellen deckt sich mit der Forderung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Konrad Freiberg, der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, hat sie bei der Pressekonferenz zur Kampagne „Abpfiff“ am 7. März 2006 wiederholt.

Dem kann ich mich nur anschließen; denn dieses Delikt wird oft noch im Rahmen allgemeiner Kriminalität bearbeitet und nicht immer von speziell ausgebildeten Fachleuten. Aber gerade die Befragung von Opfern oder diesem Täterprofil erfordern eine hohe Sensibilität, langjährige Erfahrung und vor allem auch Fachwissen rund um das so genannte Rotlichtmilieu. Hier müssen Profis ran, denn wer da nur ein oder zwei Fälle im Jahr bearbeitet, wird von den Tätern regelrecht vorgeführt. Deshalb geht die Forderung in die richtige Richtung, Fortbildungsprogramme und Sensibilisierungsmaßnahmen für die mit dem Thema Menschenhandel befassten Berufsgruppen zu schaffen. Nur fällt das in die Länderzuständigkeit.

Die Linken fordern zudem eine gebührenfreie bundesweite Freier-Hotline und eine Öffentlichkeitskampagne zur „Sensibilisierung“ der Freier. Aber mit Verlaub: Bei den Freiern von Sensibilisierung zu sprechen, halte ich für realitätsfern. Es sind die Freier, die Tag für Tag die Notlage der Frauen ausnutzen. Es sind die Freier, die durch den Missbrauch bei den Opfern psychische und physische Schäden hinterlassen. Es sind die Freier, die durch die starke Nachfrage dazu beitragen, dass die Verbrecherringe Frauen aus dem Ausland hier einschleppen, um mit ihnen immense Gewinne zu erzielen. Es ist für mich unerträglich, wenn bei diesem menschenverachtenden Täterprofil von Sensibilisierung gesprochen wird.

Eine ähnliche Kampagne, wie sie vorgeschlagen wird, hat die Organisation terre des femmes bereits 1999 durchgeführt. Das Resultat dieser Kampagne spricht Bände. Innerhalb eines Monats gingen ganze drei Hinweise auf Frauenhandel ein, die sich aber sämtlich nicht bestätigten.

Etwas anderes ist es, wenn es um eine Hotline für die Opfer geht. Die gibt es bereits: Beispielsweise Solwodi startet zur WM eine bundesweite mehrsprachige Hotline für die Frauen. Diese Hotline ist 24 Stunden erreichbar und mit Frauen aus den Herkunftsländern besetzt. Das hilft den Opfern tatsächlich! Nach der WM werden wir sehen, wie erfolgreich die Hotline war. Dann können wir weitersehen. Aber eine europaweite Hotline ist unrealistisch.

Doch wo bleiben bei den beiden Anträgen eigentlich die Täter? Beide Anträge enthalten nichts über die menschenverachtenden Handlungen der Freier. Der Freier trägt aber eine Mitverantwortung für das Verbrechen Menschenhandel. Die Freier sind diejenigen, die die sexuellen Ausbeuter sind. Hier müssten dringend gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Mit dieser Forderung stehen wir nicht alleine da. Die Kirchen und Opferschutzorganisationen sehen es ähnlich.

In Schweden ist seit 1999 sogar die Prostitution generell verboten. Dort machen sich die Freier – nicht die Prostituierten – strafbar, wenn sie sexuelle Dienste in Anspruch nehmen. In den ersten drei Jahren sind bereits 249 Strafanträge gestellt worden. Im Umkehrschluss muss dies doch erst recht gelten, wenn es sich um Zwangsprostitution handelt.

2004 hat die grüne Landtagsabgeordnete Ursula Helmholdt bereits in ihrer Rede im Niedersächsischen Landtag gesagt: „Auch für die Freierstrafbarkeit wird in Kürze eine Regelung gefunden.“

In die gleiche Richtung geht die Kollegin Schewe-Gerigk in ihrem Argumentationspapier vom März 2005: „Wir haben deshalb beschlossen, die Frage der Freierbestrafung gesondert zu diskutieren und gegebenenfalls gesetzlich zu regeln.“

Ich glaube aber, es ist an der Zeit, nochmals über die Freierstrafbarkeit zu diskutieren. Ich weiß, dass es dabei hauptsächlich um die Nachweisbarkeit geht. Aber auch bei diesem Punkt hat Frau Schewe-Gerigk sich ja in dem bereits erwähnten Argumentationspapier schon offener gezeigt: „Für uns Grüne muss auf alle Fälle gelten: Die schwierige Nachweisbarkeit allein kann kein Argument gegen die Bestrafung der Freier von Zwangsprostituierten sein.“ Weiter heißt es: „Eine gesetzliche Regelung kann durch ein klares Verbot eine wichtige Signalwirkung entfalten.“

Darum mein Appell noch einmal an alle Kolleginnen und Kollegen: Das Thema darf nicht nur zur Fußball-WM 2006 auf der Agenda sein, weil „sex and crime sells“. Wir müssen aus unserer Verantwortung heraus die Bekämpfung der Zwangsprostitution gemeinsam weiter vorantreiben; denn Zwangsprostitution ist kein Kavaliersdelikt und die Opfer brauchen unsere Hilfe.

Renate Gradistanac *(SPD):* Ich freue mich, dass die Anträge der Grünen und der Linken die Gelegenheit bieten, auf die Themen Menschenhandel und Zwangsprostitution aufmerksam zu machen. Menschenhandel ist in der Regel Frauenhandel. Frauen wie eine Ware zu handeln und sie als Zwangsprostituierte auszubeuten, ist in höchstem Maße menschenverachtend.

Die Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution braucht ein umfassendes Konzept, das Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz gleichermaßen

(A) berücksichtigt. Die rot-grüne Bundesregierung hat umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Opfer – zumeist Frauen – und zur Verfolgung der Täter – zumeist Männer – eingeleitet.

Im Oktober 2000 wurde Opfern von Menschenhandel ohne legalen Aufenthalt durch Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz ein Abschiebeschutz von vier Wochen eingeräumt. In dieser Zeit können sich die Opfer überlegen, ob sie aussagen wollen.

Seit Mai 2001 können Betroffene, die als Zeuginnen aussagen, aufgrund eines Erlasses des Bundesarbeitsministeriums Arbeitserlaubnisse erhalten.

Im Dezember 2001 wurde parteienübergreifend der rot-grüne Antrag zur „Prävention und Bekämpfung von Frauenhandel“ angenommen. Der Antrag beschäftigt sich vorwiegend mit der Situation der ost- und mitteleuropäischen Frauen, die als Opfer von Menschenhandel nach Deutschland verschleppt wurden. Er stellt Forderungen an den Bund und die Länder zum Schutz der Opfer. Der Bund hat viele der darin enthaltenen Forderungen erfüllt. Vieles, was wir beim Thema Opferschutz gefordert haben, muss aber von den Ländern geleistet werden. Um Frauenhandel effektiv zu bekämpfen, sind die flächendeckende Einrichtung von Fachberatungsstellen und ihre langfristige finanzielle Absicherung sowie die Finanzierung der Aufenthalts- und Betreuungskosten der Opferzeuginnen notwendig. Bis heute gibt es immer noch zu wenige Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel in den Ländern. Zwei Bundesländer – Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern – haben bisher (B) keine einzige Fachstelle, an die sich betroffene Frauen wenden können. Die psychosoziale Betreuung der Stellen, ist für den Erfolg von Strafverfahren unerlässlich.

Seit September 2004 ist die Opferrechtsreform in Kraft. Sie hat Verbesserungen im Strafverfahren gebracht. Für Opfer von Menschenhandel ist es in weiterem Umfang möglich, als Nebenklägerin aufzutreten.

Im Februar 2005 sind Änderungen des Strafgesetzbuches in Kraft getreten, mit denen der Menschenhandel effektiver bekämpft werden kann. Damit wurden internationale Übereinkommen umgesetzt. Die Definition des Menschenhandels wurde entsprechend den internationalen Vorgaben erweitert. Die Täter werden härter bestraft und Opfer besser geschützt. Verbessert wurden bereits bestehende Strafvorschriften, die den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sanktionieren. Nicht nur Ausbeutung in der Zwangsprostitution ist strafbar, sondern auch die Ausbeutung in Peepshows und für pornografische Darstellungen. Das Strafmaß bei Zwangsverheiratung wurde heraufgesetzt. Die Strafbarkeit der Ausbeutung der Arbeitskraft wurde umfassender geregelt. Erfasst werden auch Fälle, in denen das Opfer unter Ausnutzung einer Zwangslage oder auslandsspezifischer Hilflosigkeit, durch Drohung oder List dazu gebracht wird, menschenverachtende Arbeitsverhältnisse aufzunehmen.

Im Januar 2005 wurde mit dem Zuwanderungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, Betroffenen eine befristete Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen.

(C) Auch sonst wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Opfer zu stärken. Zwei will ich hier kurz erwähnen:

Die Bundländer-Arbeitsgruppe Frauenhandel trifft sich seit 1997 regelmäßig unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In ihr sind die zuständigen Bundesministerien, die Landesfachministerkonferenzen, das Bundeskriminalamt und Nichtregierungsorganisationen vertreten. Sie hat bereits zahlreiche Verbesserungen zugunsten der Opfer erreicht. Sie hat eine Broschüre für Frauen in den Herkunftsländern erarbeitet und herausgegeben. Sie hat Empfehlungen zum Umgang mit Opfern von Menschenhandel eingebracht. Sie hat ein Kooperationskonzept erarbeitet für einen speziellen Zeuginnenschutz für Frauen, die nicht in das Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden können oder wollen. Dieses Kooperationskonzept ist Grundlage entsprechender Vereinbarungen in einzelnen Bundesländern geworden. Außerdem gibt es die Empfehlung, für die Länder einen Opferfonds einzurichten.

Das Büro des bundesweiten Koordinierungskreises gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess – kurz KOK – wurde 1999 eingerichtet. Der Bund fördert sowohl den Koordinierungskreis als auch die jährlichen Vernetzungstreffen der Fachberatungsstellen sowie verschiedene Einzelmaßnahmen.

Handlungsbedarf sehe ich unter anderem bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 2004/81/EC. Den Opfern von Zwangsprostitution soll zumindest ein dreimonatiges (D) Aufenthaltsrecht gewährt werden, wenn sie mit den Behörden zusammenarbeiten. Im Falle eines Gerichtsverfahrens kann es auf ein halbes Jahr ausgedehnt werden. Dringend brauchen wir mehr Forschung in diesem Bereich. Die Ergebnisse müssen EU-weit ausgetauscht werden. Im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft können Daten und Erfahrungen gesammelt und ausgewertet werden.

Bleibt noch die Frage der Strafbarkeit für Freier von Zwangsprostituierten. Im Gegensatz zu meinen CDU-Kolleginnen und Kollegen habe ich große Bedenken, die ich mit vielen Beratungsstellen teile.

Die Kampagne des Deutschen Frauenrates „Abpfiff – Schluss mit Zwangsprostitution“, wurde pünktlich am Vorabend des Internationalen Frauentages gestartet. Mit Faltblättern, Trillerpfeifen, T-Shirts und vielfältigen Aktionen soll die Öffentlichkeit auf eklatante Menschenrechtsverletzungen an Frauen aufmerksam gemacht werden. Die Kampagne soll potenzielle Freier für das Thema Zwangsprostitution sensibilisieren, und zwar weit über die Fußballweltmeisterschaft hinaus. Ganz im Sinne von Martin Rosowski, Geschäftsführer der Männerarbeit der Evangelischen Kirche Deutschlands, der ebenfalls bei der Kampagne mitmacht: „Es kann nicht im Sinne aufgeklärter Männer sein, die Dienste von Opfern des Menschenhandels auszunutzen“.

Ina Lenke *(FDP):* Zwangsprostitution ist menschenverachtend. Wir sprechen über einen eklatanten Verstoß

(A) gegen Menschenrechte. Besonders Frauen erleiden die perfide Form der Ausbeutung. Für mich ist das Sklavenhandel. Nach Schätzungen sind weltweit zwischen 600 000 und 800 000 Frauen und Männer und in Europa jährlich über 100 000 Frauen Opfer von Menschenhändlern. Gewalt gegen Frauen spiegelt in hohem Maß die ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen in unserer Gesellschaft wider.

Die FDP setzt sich für eine intensive EU-weite bessere Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung aus. 2004 hat der Deutsche Bundestag einstimmig ein Gesetz verabschiedet, mit dem Menschenhandel effektiver bekämpft werden kann. Die strafrechtliche Definition des Menschenhandels, insbesondere des Frauenhandels, war nach Vorgabe der Vereinten Nationen und der EU zu erweitern.

Durch einen neuen Tatbestand „Förderung des Menschenhandels“ werden nun auch beihilfeartige Handlungen, wie das Beherbergen oder Befördern von Opfern, erfasst. Damit können die Hintermänner bestraft werden und zwar jene, denen bisher kein Menschenhandel im engeren Sinne nachgewiesen werden kann. Der Schutz der Opfer wurde gestärkt. Auch wenn Frauen sich illegal in Deutschland aufhalten, ist es jetzt einfacher für sie, Strafanzeige gegen Täter zu erstatten. Denn wenn Frauen gegen Täter als Zeuginnen auftreten, müssen sie wegen nicht rechtmäßigen Aufenthaltes kein eigenes Strafverfahren befürchten.

Wir Liberalen begrüßen die Forderung, abgeschöpfte Gewinne den Opferverbänden zukommen zu lassen. (B) Diesen Vorschlag haben wir in der aktuellen Diskussion über die Pläne der Bundesregierung zur Neuregelung der strafrechtlichen Einbeziehung und des Verfalls selbst vorgeschlagen.

In beiden Anträgen wird dem Opferschutz und den Opferrechten besondere Bedeutung beigemessen. Die Vorschläge sind grundsätzlich zu begrüßen. Mit den einzelnen Forderungen dazu werden wir uns sicher in den Ausschussberatungen beschäftigen. Der Forderung der Grünen, die Aufnahmen von neuen Straftatbeständen in den Katalog des § 100 a Strafprozessordnung, der Telefonüberwachung, vorzusehen, steht die FDP kritisch gegenüber. Schon heute ufert der Anlasskatalog in der Strafprozessordnung aus. Neue Verordnungen zu erlassen, ohne eine Gesamtreform der Telekommunikationsüberwachung in Angriff zu nehmen, davon sollte Abstand genommen werden.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat auch Bedenken gegen die Zulassung eines Zeugnisverweigerungsrechtes im Strafprozess für Berater und Beraterinnen. Es besteht ein Urteil des BVG, nach dem der Kreis der Zeugnisverweigerungsberechtigten wegen der Notwendigkeit einer funktionierenden Rechtspflege auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen ist. Für die Zulassung eines Zeugnisverweigerungsrechtes bedarf es deshalb eines klar eingrenzbaren und abgrenzbaren Berufsbildes.

In beiden Anträgen wird die Bundesregierung aufgefordert, für Opferschutzzeuginnen eine aufenthaltsrechtliche Bedenkfrist von sechs Monaten vorzugeben. Die (C) CDU/CSU/SPD-Bundesregierung hat dazu eine andere Position. Mir hat sie im März diesen Jahres auf eine schriftliche Frage zur Fußballweltmeisterschaft geantwortet, dass „die in polizeilichen Ermittlungen aufgegriffenen mutmaßlichen Opfer von Menschenhandel nicht sofort abgeschoben oder in Abschiebehaft genommen werden, sondern eine Duldung von mindestens vier Wochen erhalten“. Danach bleibt es also grundsätzlich bei der Vierwochenfrist.

Nach der Osterpause werden wir die Anträge in den Ausschüssen beraten. Interessant in Bezug auf dieses Thema ist die Aussage des Bundesinnenministers Schäuble, der ankündigte, das Ausländerrecht zu verschärfen. Damit sollen Prostitution und Menschenhandel erschwert werden. Ob dieser Weg der erfolgversprechende ist, bezweifle ich.

Karin Binder *(DIE LINKE):* Am 9. Juni hat das lange Warten für viele Fußballfans ein Ende, der Anpfiff zur Fußball-WM und die Spiele können beginnen. Hinter den Kulissen solcher Großveranstaltungen müssen wir jedoch mit Begleiterscheinungen übelster Art rechnen: Menschenhandel und Zwangsprostitution. Dass diesem Thema endlich die notwendige Aufmerksamkeit zuteil wird, ist ein Verdienst vieler Frauenverbände und -initiativen, die im Vorfeld der WM Kampagnen gegen die Zwangsprostitution gestartet haben, inzwischen sogar mit Unterstützung des DFB.

Die Wege der Frauen in die Zwangsprostitution gleichen sich. Sie werden meist ohne große Zukunftsaussichten in ihren osteuropäischen Heimatländern angeworben, um in Deutschland zu arbeiten. Die Reise endet (D) abrupt. Den Frauen werden die Papiere abgenommen, oft werden sie vergewaltigt, misshandelt und in sklavenähnlichen Verhältnissen gnadenlos ausgebeutet.

Aus dieser entmenschlichten und entrechteten Situation schaffen es nur die wenigsten Frauen auszubrechen. Schaffen sie es doch, haben sie auch bei uns kaum Rechte. Unser Aufenthaltsgesetz lässt den betroffenen Frauen nur gerade mal vier Wochen Zeit, um darüber nachzudenken, ob sie gegen ihre Peiniger, die Menschenhändler, aussagen wollen oder nicht. Ringen sie sich durch auszusagen, bekommen sie ein Bleiberecht, aber gerade mal für die Dauer des Strafprozesses. Entscheiden sie sich dagegen, werden sie sofort ausgewiesen. Im Zentrum des Interesses steht bislang nicht der Schutz der Opfer, sondern ihre strafrechtliche Verwertbarkeit. Das wollen und das müssen wir ändern!

Diese Frauen haben massive Grausamkeiten erlebt, physisch und psychisch, sind häufig traumatisiert und leben oft in Angst um ihre Familien, die in der Heimat den Repressalien der Schlepper ausgeliefert sind.

Wir fordern deshalb, dass die vierwöchige Bedenkfrist zunächst auf sechs Monate verlängert wird. Darüber hinaus soll den Opfern dieser schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen aus humanitären Gründen ein Bleiberecht eingeräumt werden, und zwar unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft, sofern sie in Deutschland bleiben möchten. Sie sollen das Recht haben, ihre Kinder und Angehörigen nach Deutschland zu holen.

(A) Nur so haben sie die Möglichkeit, eine neue Perspektive für ihr Leben aufzubauen.

Auch mit Blick auf die Bekämpfung der Menschenhändler wäre diese Regelung sinnvoll: Die gewonnene Sicherheit für das eigene Leben und das ihrer Familien erhöht die Aussagebereitschaft der Frauen.

Darüber hinaus müssen wir den Opfern Zugang zu medizinischer und psychologischer Betreuung gewährleisten. Wir fordern deshalb dringend, ausreichend Therapieplätze zur Verfügung zu stellen, damit die Opfer professionelle Hilfe bei der Verarbeitung ihrer Traumata erhalten. Außerdem sollen die Frauen in Einzelunterkünften untergebracht werden und durch den Erhalt von Arbeitslosengeld II auch materiell besser gestellt werden. Wir möchten, dass die betroffenen Frauen eine Arbeitserlaubnis erhalten, ihnen Sprachkurse und Ausbildungsplätze angeboten werden. Ein strukturierter und geregelter Tagesablauf würde zur Stabilisierung und Normalisierung ihrer Situation beitragen.

Zum Schluss möchte ich ihre Aufmerksamkeit noch auf die Freier richten. Initiativen aus der CDU und dem Bundesrat, die eine Bestrafung der Freier einführen wollen, kann ich nicht nachvollziehen. Ich gehe davon aus, dass wir den Frauen in diesen Notsituationen dann helfen, wenn wir die Freier für die Problematik der Zwangsprostitution sensibilisieren. Denn häufig sind die Freier die einzigen Menschen, die Zugang zu den Frauen haben – und die bei einem Verdacht Strafanzeige stellen können. Wer Freier jedoch kriminalisiert, stößt auch diese Tür zu und verschlechtert somit die Chancen der Frauen, aus dieser Situation heraus zu kommen!

(B) Fakt ist: Strafrechtsverschärfungen gehen am Problem vorbei. Im Mittelpunkt muss die Situation der Opfer stehen. Wir müssen ihre Rechte stärken. Dazu sind wir aus humanitären Gründen verpflichtet. Vor und während der Fußball-WM, wo das Problem besonders akut ist, ebenso wie in Zukunft. Wenn sich unser Land als Gastgeber und Freund von Menschen aus aller Welt präsentiert, dann dürfen wir gerade Menschen in Not nicht ausschließen.

Irmingard Schewe-Gerigk *(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):* Die rot-grüne Bundesregierung hat in den letzten sieben Jahren im Kampf gegen den Menschenhandel sehr viel erreicht: Mit der Reform der Straftatbestände zum Menschenhandel und dem Opferrechtsreformgesetz haben wir die Verfolgung der Täter entscheidend erleichtert und die Situation der Opfer verbessert. Gerade die Stärkung der Position der Opfer und ihre Bereitschaft, als Zeuginnen in einem Strafverfahren bereit zu stehen, sind für die erfolgreiche Bekämpfung des Menschenhandels entscheidend. Vor allem mithilfe von Aufenthaltsrechten können wir ihnen den Rücken stärken. Wir hatten unterhalb der Gesetzesebene bereits viele gute Regelungen getroffen. Leider hat der ehemalige Innenminister sie nicht ins Zuwanderungsgesetz übernommen.

So kommt es heute zu der Situation, dass das Schicksal der Opfer weiter davon abhängt, in welches Bundesland sie verschleppt werden. In manchen erhalten die traumatisierten Frauen keinerlei Zeit, bevor sie sich für (C) die Zeuginnenaussage in einem Strafprozess oder für die Abschiebung entscheiden müssen. Mancherorts werden sie auch in der zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge untergebracht. Die Frauen sind hier in hohem Maße gefährdet, weil die Täter sie leicht ausfindig machen können.

Mit unserem Antrag fordern wir, endlich bundeseinheitlich Rechte für die Opfer von Menschenhandel festzulegen. Die Frauen benötigen eine angemessene Bedenkfrist, in der sie medizinische und psychologische Hilfe erhalten und so untergebracht sind, dass sie sich erholen können.

Die Entscheidung für die meist langwierige Zeuginnenaussage muss eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zur Folge haben. Nur so können die Frauen sich durch Zugang zum Arbeitsmarkt einschließlich Weiterbildungsprogrammen und zum öffentlichen Bildungssystem eine neue Perspektive aufbauen.

Bei der Entscheidung über die Rückkehr der Frauen in das Herkunftsland nach Prozessende muss regelmäßig die Meinung der Beratungsstelle eingeholt werden. Die Rolle der Beratungsstellen bei der Identifizierung und Beratung der Opfer kann gar nicht überschätzt werden. Sie müssen gestärkt werden, und das nicht nur in finanzieller Hinsicht. Um das Vertrauen der Opfer zu gewinnen, brauchen die Mitarbeiterinnen ein Zeugnisverweigerungsrecht. Wo die kriminellen Gewinne nicht den Opfern ausgezahlt werden können, muss der Staat sie den Beratungsstellen zukommen lassen.

(D) Das alles sind von unserer Seite keine neuen Forderungen. Mit den Frauenpolitikerinnen der SPD waren wir uns bereits einig geworden. Aber gegen die unionsgeführten Bundesländer konnten wir uns nicht durchsetzen. Denn gerade die Union hat an Opferrechten kein Interesse. Sie entdeckt das Schicksal der Opfer von Zwangsprostitution immer dann, wenn sie ihre politischen Gegner damit diffamieren kann. Am liebsten würde sie alle Prostituierten wieder in den Bereich der Illegalität abdrängen. Stattdessen gäbe es Kronzeugenregelungen für die Freier. Die könnten dann erst die Hilflosigkeit der Frauen ausnutzen und sich dann in schöner Doppelmoral an die Polizei wenden.

Die EU-Opferschutzrichtlinie wartet seit Monaten auf ihre Umsetzung. Sie enthält viele unserer aufenthaltsrechtlichen Forderungen für die Opfer. Ich kann nur an Sie appellieren, Ihre Mehrheiten jetzt zu nutzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Strafverfolgung zu leisten.

Anlage 8

Nachträglich zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Antrags: Voraussetzungen für Entwicklung, Bau und Betrieb einer Europäischen Spallations-Neutronenquelle in Deutschland schaffen – Deutsche Bewerbung vorantreiben

Dr. Petra Sitte *(DIE LINKE):* Spallations-Neutronenquelle – das hört sich an als wäre Raumschiff Enterprise nun auch im Bundestag gelandet. Die Wenigsten

(A) werden damit etwas anfangen können. Es handelt sich um eine Technologie, bei der Neutronen als Sonde dienen, um in Objekten Strukturen zu zeigen. Ihre Anwendung erfolgt in solchen Bereichen wie Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, Medizin, Ingenieur- und Materialwissenschaft.

Mein Zeitvolumen beträgt nur vier Minuten, was also knappste Beschränkung auf einige Forderungen aus dem Antragstext der FDP verlangt. Eine kleine Vorbemerkung dennoch: Ich beziehe mich auf einen von mir beim Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages in Auftrag gegebenen Sachstandsbericht, der von Dr. Daniel Lübbert erstellt wurde.

Erste FDP-Forderung: Die Bundesregierung soll gegenüber der EU ihren festen Willen für den Standort Deutschland bekunden.

Bei der Prüfung dieses Projektes durch den Wissenschaftsrat 2002 wurde festgestellt, „dass der Ansiedlung einer Neutronenquelle für den Wissenschaftsstandort Deutschland eine eher geringe Bedeutung“ zukommt, „da die bisherige Deckung des deutschen Bedarfes an Neutronenquellen der obersten Leistungsklasse durch eine europäische Neutronenquelle mit Sitz in Frankreich nicht zu strukturellen Nachteilen für die deutsche Neutronenforschung geführt hat“. Also sollte sich die Bundesregierung nicht in einer Standortdebatte verzetteln. Gegenwärtig können durch deutsche Forscher Neutronenquellen in Großbritannien (Oxford), die sich zudem im Ausbau befindet, und in der Schweiz genutzt werden. Des Weiteren sind alternative Nutzungen möglich in Frankreich (Grenoble), die Europäische Synchrotronstrahlungsquelle ESRF, die derzeit weltweit am leistungsfähigsten ist. Andere vergleichbare Quellen sind im Ausbau in Hamburg. Auch in Darmstadt und bei München bestehen Nutzungspotenziale. (B)

Zweite FDP-Forderung: Die Bundesregierung möge für Aufnahme in das neue EU-Forschungsrahmenprogramm sorgen.

Diese Neutronenquelle war jedoch nie originär ein Projekt der EU. Finanziert wurden von ihr lediglich einige Vorarbeiten und Studien. Bau und Betrieb oblagen vielmehr einem Konsortium einzelner europäischer Staaten. Vor diesem Hintergrund gab es verschiedene Standortbewerbungen aus Schweden, Ungarn, Spanien, Dänemark, Großbritannien, Nordrhein-Westfalen (Jülich) und Sachsen-Anhalt (Halle/Leipzig). Das spätere Sitzland müsste einen Sonderbeitrag bei der Finanzierung leisten.

Das 7. Forschungsrahmenprogramm greift auf einen gestiegenen Etat zurück. Aus diesem Etat werden auch Großprojekte finanziert. Es ist dennoch höchst unwahrscheinlich, dass ein solches Mammutprojekt von 1,5 Milliarden Euro Platz finden wird. Und ich wiederhole: Wäre die Bundesrepublik Sitzland, müsste sie zusätzlich zum geplanten Etat einen erheblichen Betrag einplanen. Angesichts der immensen Aufgaben für den Bereich Bildung und Forschung, müsste der Betrag – so dieser real überhaupt vorhanden wäre – aus unserer Sicht in ganz andere Schwerpunkte investiert werden.

Dritte Forderung der FDP: Der Wissenschaftsrat solle ein zweites Begutachtungsverfahren einleiten.

(C) Stimmt, ein zweites Verfahren hat der Wissenschaftsrat 2002 nicht ausgeschlossen – allerdings unter zwei Bedingungen: Weitere intensive Arbeiten am Forschungsprogramm und Überarbeitung des Antrages.

Parallel sollten alternative Entwicklungen der Synchrotronstrahlung und Labormethoden der Strukturforschung wie Mikroskopie, optische Spektroskopie und Ähnliches berücksichtigt werden. – Eine neue Antragstellung liegt nicht vor.

Zum ersten Verfahren ist noch zu erwähnen: Der Wissenschaftsrat hat 2002 mehrere Projektanträge zu Großgeräten geprüft. Die Neutronenquelle lag danach in der dritten von drei Prioritätsklassen. Die wissenschaftliche Notwendigkeit lag zu dieser Zeit wohl noch vor. Aber man fürchtete, dass diese zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme längst überholt sein könnte. Bei der Größe des Projektes kann das niemand ernsthaft riskieren – schon gar nicht die öffentliche Hand.

Abschließend sei angemerkt: Die Forderung nach Neutronenquellen entstand Mitte der 90er-Jahre, nachdem einige ältere Reaktoren abgeschaltet worden waren. Diese „Neutronen-Lücke“ konnte zwischenzeitlich geschlossen werden. Die Forschungsbedürfnisse können mit den vorhandenen Anlagen befriedigt werden.

Anlage 9

Amtliche Mitteilungen

Die Vorsitzenden der folgenden Ausschüsse haben mitgeteilt, dass der Ausschuss gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung von einer Berichterstattung zu den nachstehenden Vorlagen absieht: (D)

Innenausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung gemäß § 5 Abs. 3 des Bundesstatistikgesetzes für die Jahre 2003 und 2004

– Drucksachen 15/5420, 15/5634 Nr. 1.1, 16/820 Nr. 2 –

Haushaltsausschuss

– Unterrichtung durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006
Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 16 01 Titel 712 03 – Sanierung des „ehemaligen Abgeordnetenhochhauses“ in Bonn –

– Drucksachen 16/908, 16/992 Nr. 3 –

Der Vorsitzende des folgenden Ausschusses hat mitgeteilt, dass der Ausschuss die nachstehenden EU-Vorlagen bzw. Unterrichtungen durch das Europäische Parlament zur Kenntnis genommen oder von einer Beratung abgesehen hat.

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Drucksache 16/481 Nr. 1.21
Drucksache 16/722 Nr. 1.11
Drucksache 16/722 Nr. 1.21



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-7980